



Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/3801

16. WAHLPERIODE

30.08.2013

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2013 BIS 2017

MIT

FINANZBERICHT 2014

REDAKTIONSSCHLUSS: 17. Juli 2013

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	12
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	15
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2017	16
2.	<u>Die Finanzplanung 2013 bis 2017</u>	19
2.1	Finanzplanungszeitraum	19
2.2	Haushaltsplan 2013	19
2.3	Haushaltsplanentwurf 2014	20
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	23
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	23
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	26
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	28
2.5.1	Einnahmen	28
2.5.1.1	Steuereinnahmen	28
2.5.1.2	Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen	30
2.5.1.3	Übrige Einnahmen	31
2.5.2	Ausgaben	33
2.5.2.1	Personalausgaben	33
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	39
2.5.2.3	Zinsausgaben	40
2.5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	40
2.5.2.5	Investitionen	41
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	43
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	44
3.1	Vorrang für Bildung	44
3.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	44
3.1.2	Veränderungen im Schulsystem	44
3.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	46

3.3	Abwicklung der WestLB AG	47
3.3.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	47
3.3.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt	48
3.3.3	Entwicklung der NRW.BANK	50
3.4	Verwaltungsmodernisierung	50
3.4.1	Dienstrechtsreform	50
3.4.2	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	51
3.5	Effizienzteam	53
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	54
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	54
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	54
4.1.2	Steuerverbund 2014	54
4.2	Einheitslasten	59
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	59
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	60
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	61
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	62
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	62
4.5.2	Familienleistungsausgleich	62
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	62
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	63
4.6	Gesamtzuweisungen	63
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	64
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	64
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -	65
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	66
5.4	Investitionshaushalt	67
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2012 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2017	67

5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	68
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	69
5.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	77
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	80
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	81

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2014

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2014</u>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2014	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 4
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 4
1.3.2	Einnahmen	A 5
	(1) Gesamtüberblick	A 5
	(2) Steuereinnahmen	A 5
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 6
	(4) Schuldenaufnahmen	A 7
1.3.3	Ausgaben	A 8
	(1) Gesamtüberblick	A 8
	(2) Personalausgaben	A 8
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 9
	(4) Schuldendienst	A 10
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 10
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 11
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushalts-technische Verrechnungen	A 12
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A 13
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A 14
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 14
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 15
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 15
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 16
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 19
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 22
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 24

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 27
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 27
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 30
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 30
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2014	A 37
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 39
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 42
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 45
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 46
5.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 47
5.1	Grundbesitz	A 47
5.2	Landesbetriebe	A 49
5.3	Kapitalvermögen	A 53
5.4	Beteiligungen	A 57
5.5	Schulden	A 76
5.6	Gewährleistungen	A 77
6.	<u>Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen – Neuauflage 2013</u>	A 78
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 79
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2012	A 80
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2012	A 81
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2003 - 2012	A 82

7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980 - 2012	A 83
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 84
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 85
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 86
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 87
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 88
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 89
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 90
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 91
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 92
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 93
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 94
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 95
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 96
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2001 - 2012 in EUR je Einwohner	A 97
7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 98
7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2001 - 2012	A 99
7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2001 - 2012 in EUR je Einwohner	A 100
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 101

7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 102
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2007 - 2014	A 103
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2011	A 105
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2011	A 106

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2013 BIS 2017

REDAKTIONSSCHLUSS: 17. Juli 2013

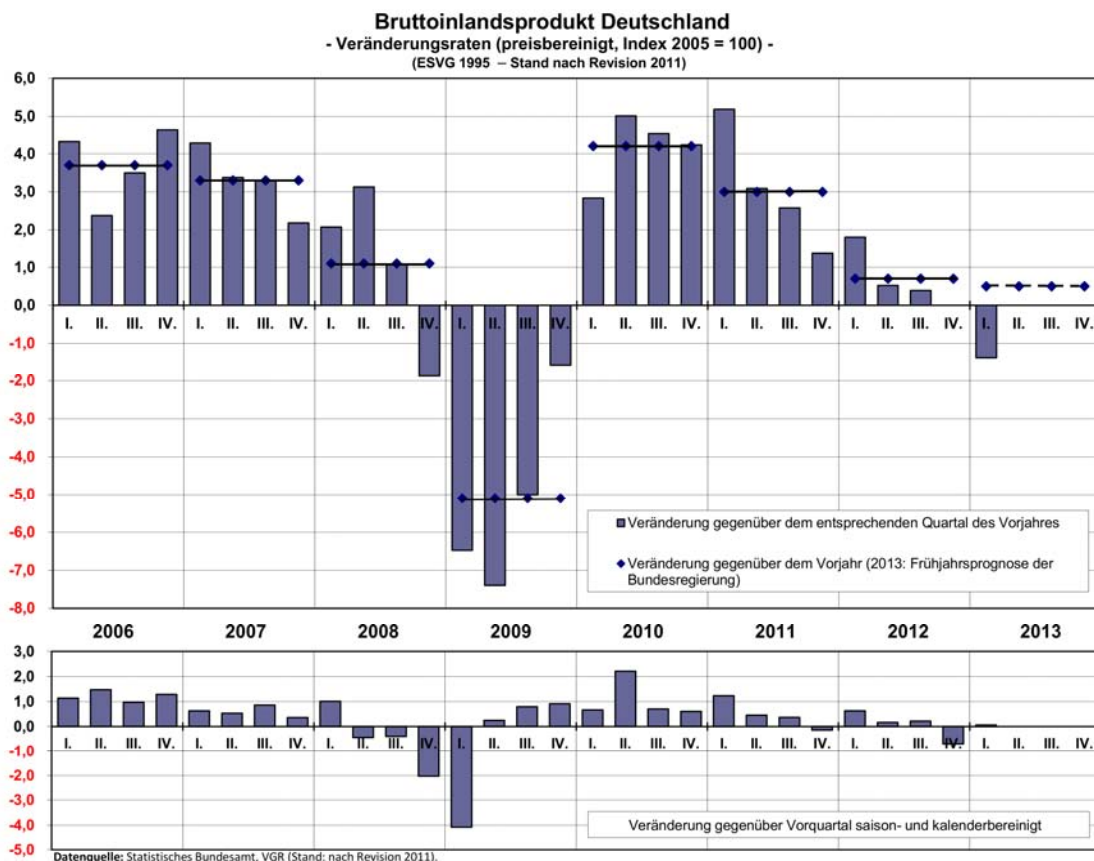
1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2010 und 2011 kräftig expandierte und mit Wachstumsraten von preisbereinigt 4,2 v. H. bzw. 3,0 v. H. ihren Ruf als Konjunkturlokomotive Europas untermauerte, fiel das Ergebnis für 2012 deutlich bescheidener aus. Nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2012 preisbereinigt lediglich um 0,7 v. H. gewachsen. Während das erste Quartal 2012 im Vergleich zum Vorjahresquartal noch recht kräftig mit 1,8 v. H. wuchs, ließ die Dynamik in den folgenden Quartalen deutlich nach und lag im vierten Quartal ohne Wachstumstendenzen mit 0,0 v. H. auf demselben Niveau wie im Vorjahr (vgl. **Abb. 1 obere Grafik**). Gemessen an den Vorquartalen desselben Jahres lieferte das schwache Schlussquartal 2012 sogar einen negativen Wachstumsbeitrag von - 0,7 v. H. (vgl. **Abb. 1 untere Grafik**).

Nach dem schwachen Schlussquartal 2012 hat die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2013 mit einem preisbereinigten BIP-Zuwachs von 0,1 v. H. zum Vorquartal noch nicht wieder eindeutig auf den Wachstumspfad zurück gefunden (vgl. **Abb. 1 unter Grafik**).

Abbildung 1:



Im Vergleich zu der wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum (EU-17) kann die gesamtdeutsche Entwicklung jedoch immer noch als sehr robust angesehen werden. Nach aktuellen Berechnungen von Eurostat schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung 2012 in der EU-17 (einschließlich Deutschland) um - 0,6 v. H. Maßgeblichen Anteil an diesem Ergebnis hatten die südeuropäischen Peripheriestaaten, die nach wie vor am stärksten mit den Folgen der Staatsschuldenkrise zu kämpfen haben. Griechenland und Portugal führen mit einem Rückgang von - 6,4 v. H. bzw. - 3,2 v. H. des BIP die Liste der Länder an, die aufgrund der notwendigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse den umfangreichsten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr zu verkraften hatten. Ebenfalls belasten Italien und Spanien das Gesamtergebnis mit negativen Wachstumsraten von - 2,4 v. H. bzw. - 1,4 v. H.

Ursächlich für die verhaltene Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2012 ist ein flächendeckender Rückgang in allen Bereichen der sogenannten inländischen Verwendung. Der Inlandsbeitrag zum BIP fiel von 2,6 v. H. in 2011 auf - 0,3 v. H. in 2012. Hierbei ist augenscheinlich, dass die Unternehmen ihre Anlageninvestitionen überraschend spürbar zurück gefahren haben. Nach deutlichen Zuwachsraten bei den Anlageinvestitionen in den vergangenen Jahren von 15,2 v. H. (2010) und 7,2 v. H. (2011) sank das Niveau in 2012 im Vergleich zum Vorjahr auf - 5,2 v. H. ab.

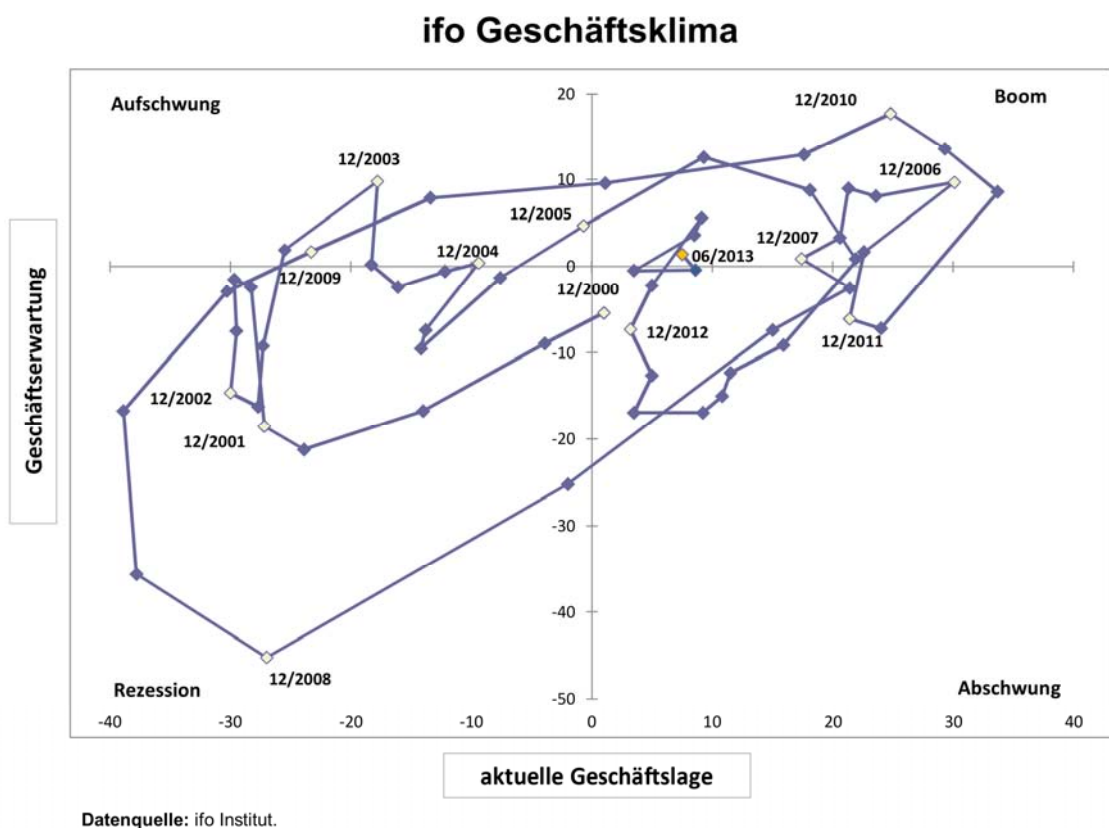
Demgegenüber stieg der Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe) aufgrund geringerer Importe auf 1,1 v. H. und übertraf damit das Vorjahresniveau um 0,5 v. H-Punkte. Betrachtet man die Exportrate isoliert, so bleibt festzuhalten, dass diese mit einem Wachstumsbeitrag von immerhin 4,1 v. H die Gesamtentwicklung der deutschen Wirtschaft in 2012 positiv unterstützt hat.

Warum gelingt es der deutschen Wirtschaft nicht, trotz eines intakten wirtschaftlichen Umfeldes mit geringer Arbeitslosigkeit, einer hohen Liquiditätsversorgung und niedrigen Zinsen, höhere Wachstumsraten zu generieren? Als Bremsklotz erweist sich neben den durch rigide Sparprogramme weniger absorbierenden Absatzmärkten im europäischen Umland vor allem die zurückgehende Investitionsneigung der deutschen Unternehmen, die wegen der Krise im EU-Währungsraum und dem nachlassenden Wachstum in den Schwellenländern Investitionen in die Zukunft verlagern.

Erwartungsgemäß führte das Schließen der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Wachstumslücke in den Jahren 2010 und 2011 zu einer Wachstumsdelle in 2012, da mit keinerlei positiven Nachholeffekten zu rechnen war.

Das ifo Institut hatte mit Hilfe seines Geschäftsklimaindex, der eine Vorlaufzeit von ca. sechs Monaten besitzt, diesen wirtschaftlichen Abschwung ebenfalls vorhergesagt. Das Ausmaß der Konsolidierung fiel jedoch größer aus als es von den meisten Marktakteuren prognostiziert wurde. Nichts desto trotz hat die deutsche Wirtschaft bewiesen, dass sie, auch wenn sich die EU-17 bei einer Gesamtbetrachtung in 2013 wohl nicht aus der Rezession wird befreien können und mit einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung von - 0,6 v. H. zu rechnen ist, ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit erlangt hat.

Abbildung 2:



Der vom Münchener ifo Institut veröffentlichte Geschäftsklimaindex, der durch eine monatliche Umfrage unter mehr als 7.000 Unternehmen ermittelt wird, spiegelt die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie die Geschäftserwartungen wider. Der Geschäftsklimaindex zeigt auf, dass beide Komponenten (auf Basis der saisonbereinigten Salden) nach der letzten

Boom-Spitze im Juni 2011 (vgl. **Abb. 2**, äußerer Bildpunkt rechts oben) trendmäßig abwärtsgerichtet waren und sich erst zum Ende des Jahres 2012 wieder stabilisierten. Zu Beginn des Jahres 2013 beurteilte die deutsche Wirtschaft sowohl ihre Geschäftserwartung als auch die aktuelle Lage wieder als positiv, was zunächst auf eine deutliche wirtschaftliche Belebung in der zweiten Jahreshälfte hindeutete. Im März kippte die Stimmung jedoch erneut und die wichtigsten Frühindikatoren, wie der ifo Index, der Einkaufsmanager-index und der Index der Finanzwirtschaft, der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW-Index) erhoben wird, drehten wieder ins Minus, sodass Zweifel an einem nachhaltigen Aufschwung angebracht waren. Die aktuellen Ergebnisse des ifo Index lassen jedoch wieder hoffen, dass trotz einer schlechteren Beurteilung der aktuellen Lage, die gewerbliche Wirtschaft zum Jahresende 2013 aufgrund der besseren Beurteilung der Geschäftserwartungen wieder stärker wachsen wird als es aktuell der Fall ist (vgl. **Abb. 2**).

Ein gewichtiger Grund für die Zurückhaltung der deutschen Wirtschaft sind die anhaltenden vorrangig strukturellen Probleme in den europäischen Peripheriestaaten und in Frankreich. Zur Lösung der Probleme bedarf es tiefgreifender Reformen, die jedoch bisher nur teilweise eingeleitet wurden bzw. eine längere Vorlaufzeit benötigen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Somit bleibt auch der wirtschaftliche Ausblick für diese Länder eher problematisch. Das spüren nicht nur die Unternehmen in den Krisenländern. Auch bei den Unternehmen in den Kernländern macht sich die fehlende Nachfrage aus den strukturschwachen Ländern bemerkbar. Solange sich aber die Absatzperspektiven nicht signifikant verbessern, werden auch die niedrigen Zinsen die Unternehmen nicht veranlassen, ihre Investitionen auszuweiten.

Nach den letzten Ergebnissen des Bank Lending Survey der Europäischen Zentralbank (EZB) besteht ein Grundproblem der Peripheriestaaten in der mangelnden Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Kreditinstitute haben zusehends ihre Kreditvergaberichtlinien verschärft, da sie aufgrund der schlechten konjunkturellen Aussichten Risiken bei einzelnen Unternehmen oder gar bei ganzen Branchen sehen. Ohne die nötigen Investitionen und die damit verbundenen besseren Absatzchancen werden sich die konjunkturellen Aussichten jedoch nicht nachhaltig bessern. Erschwerend kommt hinzu, dass die Banken selbst in einer tiefen Krise stecken und ihre Bilanzen verkürzen müssen. Eine Besserung dieser Situation ist nur dann wahrscheinlich, wenn sie auf Dauer auf die uneingeschränkte und günstige Liquiditätsversorgung durch die EZB vertrauen können und die

Banken diese Liquidität wieder in Form von Krediten in den Wirtschaftskreislauf geben. Zusätzlich sind die jeweiligen Regierungen gefordert, die Rahmenbedingungen der Unternehmen durch substantielle Reformen auf den Arbeits- und Produktmärkten zu verbessern.

Für das Jahr 2013 prognostizieren die Bundesregierung und die Europäische Zentralbank eine preisbereinigte Wachstumsrate von 0,5 v. H. (vgl. nachstehende **Übersicht**). Die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute geht von einem Wachstum von 0,8 v. H. aus. Im Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,6 v. H.

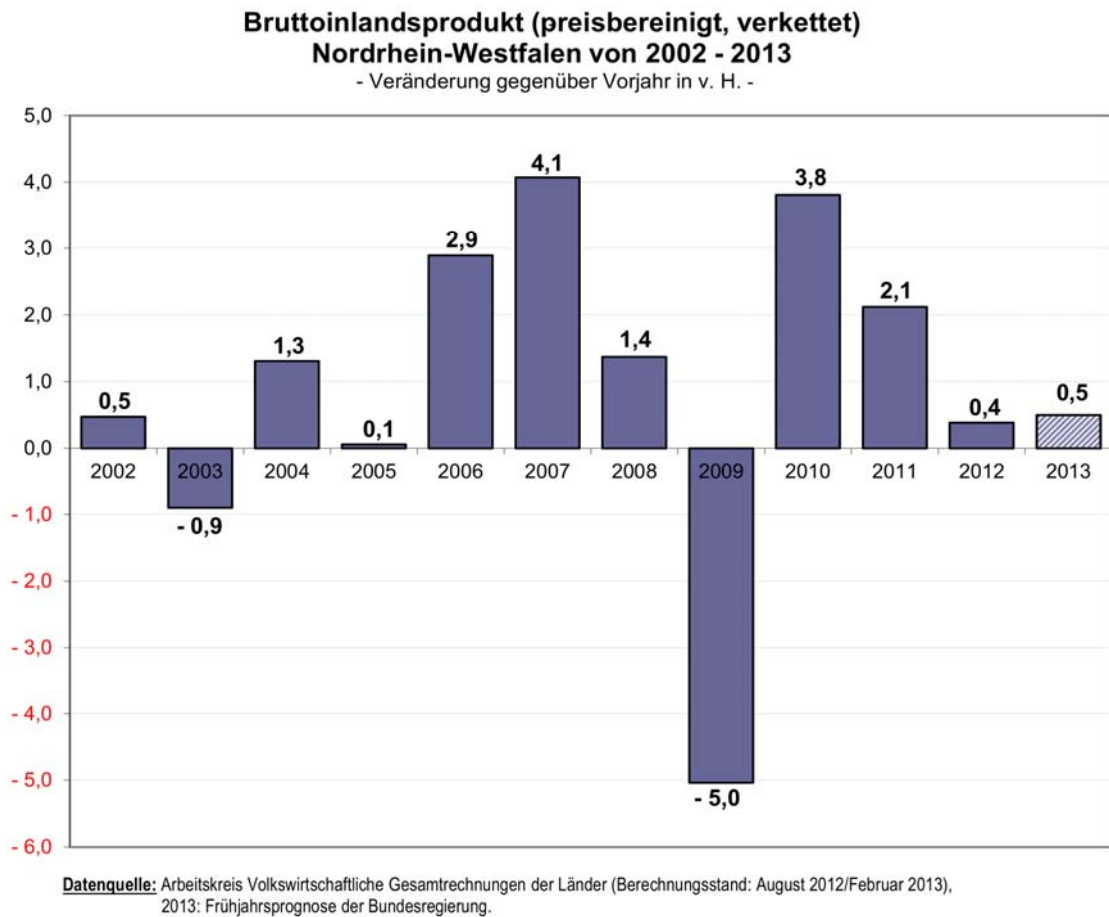
Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2013	2014
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Herbstprognose 2012</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,0 v. H.	+ 1,4 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,8 v. H.	+ 2,9 v. H.
2. <u>Frühjahrsprognose 2013</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 0,5 v. H.	+ 1,6 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,2 v. H.	+ 3,3 v. H.

Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die deutschen Länder boten in 2012 ein inhomogenes Bild in Bezug auf ihre jeweilige Wirtschaftsleistung. Während die nordrhein-westfälische Wirtschaft mit einer preisbereinigten Wachstumsrate von 0,4 v. H. expandierte (vgl. **Abb. 3**) und sich damit um 0,3 v. H.-Punkte unterhalb des Bundesdurchschnitts entwickelte, lag die Schwankungsbreite aller deutschen Länder im Vergleich zum Vorjahr zwischen - 0,4 v. H. und 1,9 v. H.

Abbildung 3:

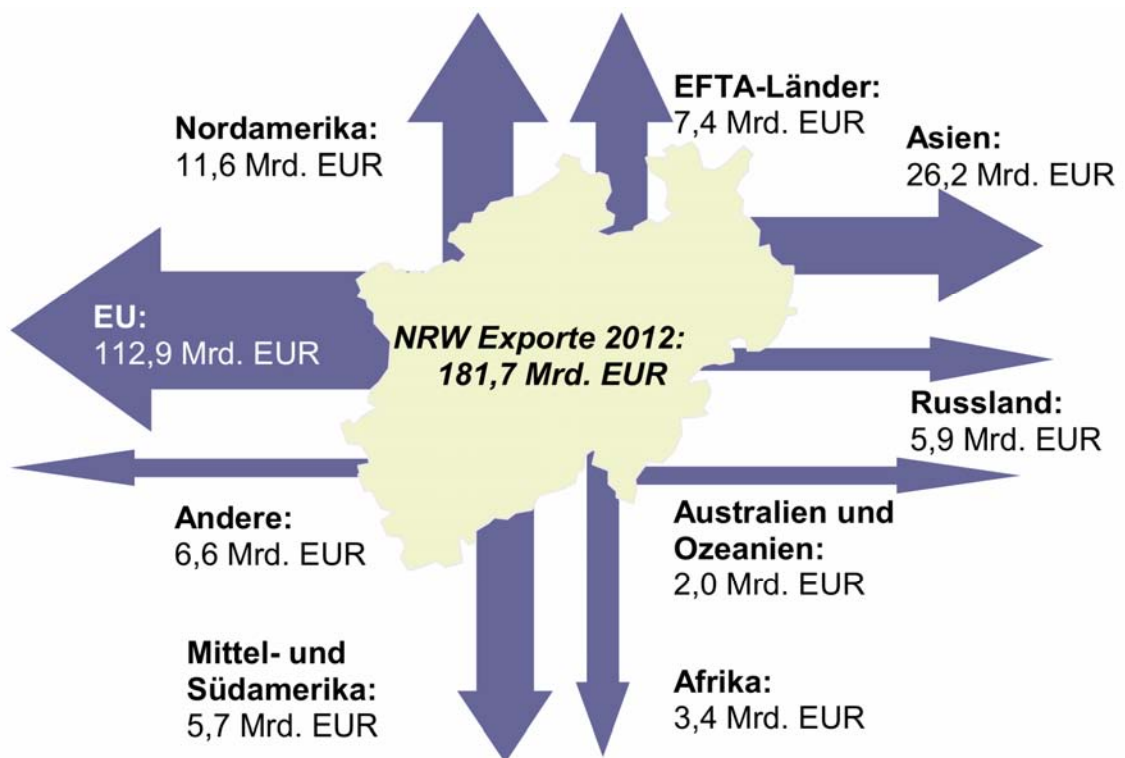


Einen maßgeblichen Anteil an der soliden wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 hatte, wie auch in der Vergangenheit, der exportorientierte Sektor. Dieser konnte im Vergleich zu den Vorjahren sein Ausfuhrvolumen nach 16,7 v. H. (2010) und 10,0 v. H. (2011) nochmals um 3,1 v. H. auf 181,7 Mrd. EUR steigern (vgl. **Abb. 4**). Damit verantwortet der Exportsektor knapp $\frac{1}{3}$ der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes und stieg seit dem krisenbedingten Abschwung in 2009 bis 2012 wieder um insgesamt knapp 30 v. H. an. Die Hauptausfuhrgüter des Landes waren Chemische Erzeugnisse, Maschinen, Metalle sowie Kraftwagen.

Das größte und wichtigste Absatzgebiet für nordrhein-westfälische Wirtschaftsgüter ist die EU-17 mit einem Anteil von knapp 41 v. H. aller Exporte bzw. das gesamte EU-Gebiet mit rd. 62 v. H. Der asiatische und nordamerikanische Absatzmarkt für nordrhein-westfälische Exportgüter liegt mit 14 v. H. und 6 v. H. weit dahinter (vgl. **Abb. 4**).

Die Zahlen für das erste Quartal des Jahres 2013 lassen darauf schließen, dass die Dynamik auf dem Exportmarkt im laufenden Jahr nachlässt. Im ersten Quartal 2013 sanken die nordrhein-westfälischen Exporte um - 1,1 v. H. im Vergleich zum Vorjahresquartal. Ein Grund für die negative Entwicklung ist die anhaltende Rezession in den südeuropäischen Peripheriestaaten. Das belegt auch der Umstand, dass allein im ersten Quartal 2013 die Ausfuhren in andere Länder der EU-17 im Vergleich zum Vorjahr um - 2,7 v. H. zurückgingen. Allein die Ausfuhren nach Italien und Portugal gingen im Vergleichszeitraum um knapp 7 v. H. zurück, während sich der Güterverkehr nach Spanien und Griechenland um gut 5 v. H. verminderte.

Abbildung 4:



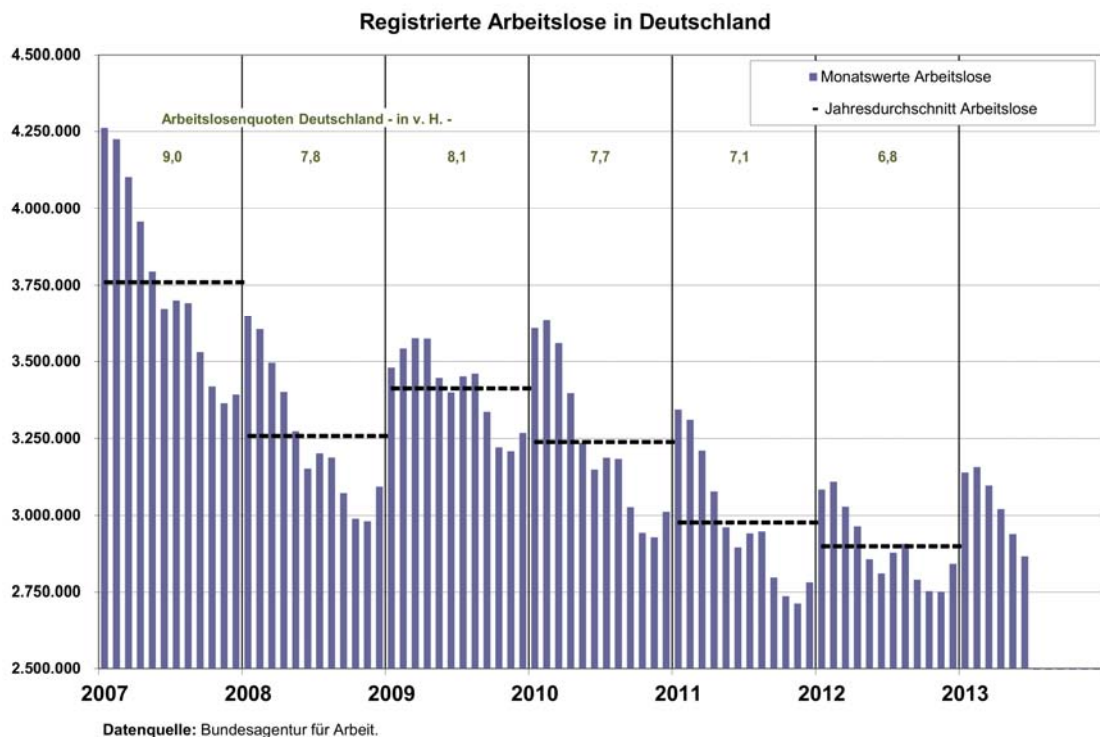
Datenquelle: Informationssystem Außenhandel; eigene Berechnungen.

Bei den Einfuhrgütern war in 2012 keine Ausweitung des Gesamtvolumens auszumachen. Nach Wachstumsraten von 21,3 v. H. und 15,5 v. H. in den Jahren 2010 und 2011 ging der Anteil der Einfuhrgüter im Vergleich zum Vorjahr um - 0,2 v. H. zurück.

Arbeitsmarkt Deutschland

Der Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr von den stabilen Rahmenbedingungen profitieren. Innerhalb des Jahres 2012 sank die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen im Durchschnitt bundesweit von 7,1 v. H. auf 6,8 v. H. (vgl. **Abb. 5**). Damit liegt die Arbeitslosigkeit auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten auf dem niedrigsten Stand seit 1991.

Abbildung 5:



Nach Angaben von Destatis stieg die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2012 um 289.000 (+ 0,7 v. H.) auf 41,8 Mio. Personen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat 2012 im Vergleich zur Erwerbstätigkeit insgesamt sogar noch stärker zugenommen. Im Dezember 2012 waren 29,14 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 353.000 (+ 1,2 v. H.) mehr als noch zum Jahresende 2011. Die Anzahl der Kurzarbeiter hat sich parallel zurückentwickelt. In der Hochphase der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurden jahresdurchschnittlich noch 1,14 Mio. Kurzarbeiter gefördert. In 2010 sank die Zahl der Kurzarbeiter auf 503.000 und verringerte sich über 148.000 in 2011 auf 43.300 im Dezember 2012. Am stärksten betroffen von der Kurzarbeit war die Metall- und Möbelindustrie.

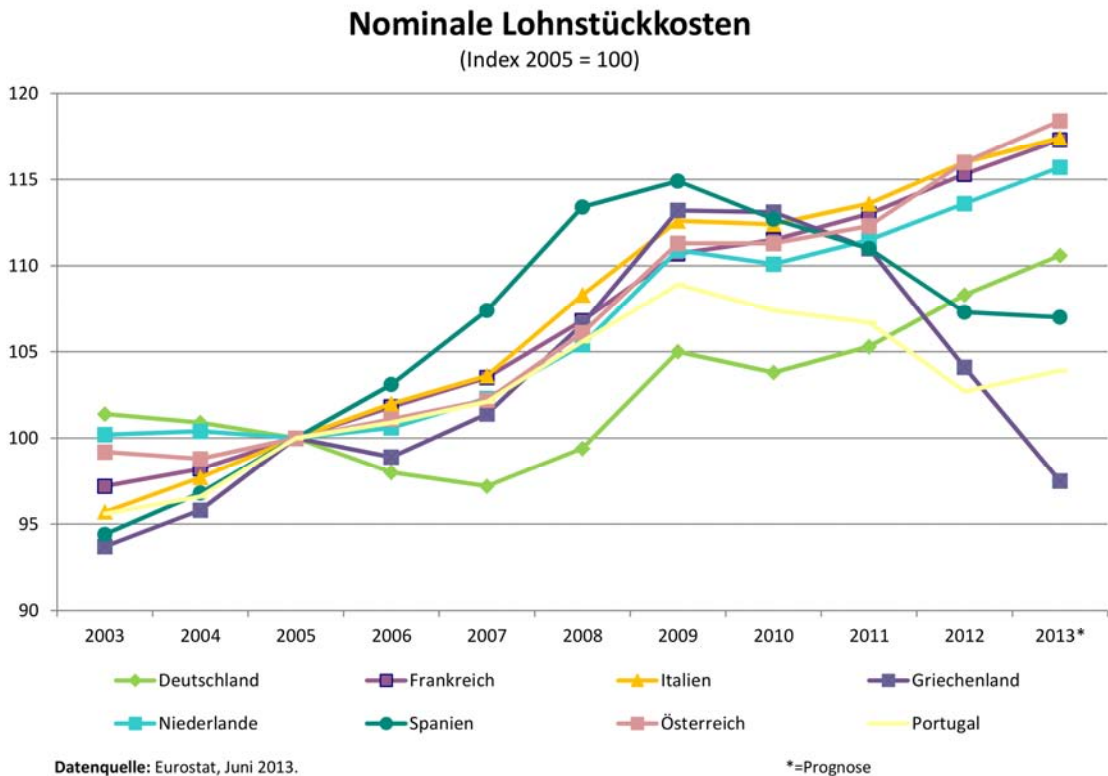
Trotz des Konjunkturerinbruchs im Herbst 2012 präsentiert sich der Arbeitsmarkt in Deutschland in einer guten Verfassung. So fiel der, auch saisonal bedingte, Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter 2012/2013 recht moderat aus und erreichte im Februar 2013 mit 3,16 Mio. arbeitssuchenden Menschen seinen Höhepunkt. Im Verlauf des Frühjahrs ging die Arbeitslosigkeit typischerweise zurück und lag im Juni 2013 bei rd. 2,86 Mio. Arbeitssuchenden. Aufgrund des lange anhaltenden winterlichen Wetters fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr etwas geringer aus als im Durchschnitt der letzten Jahre. Rechnet man die gewöhnlichen saisonalen Effekte heraus, ist die Zahl der Arbeitslosen im Juni 2013 zwar gesunken, lag aber immer noch um 8 Tsd. über dem Jahresendstand 2012. Bedingt durch die relativ geringen Veränderungen stagniert die saisonbereinigte Arbeitslosenquote unterhalb von 7 v. H. (Juni 2013: 6,8 v. H.) und ist damit seit knapp zwei Jahren nahezu unverändert. Die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl hat im Mai 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar um 221 Tsd. auf rd. 41,8 Mio. zugelegt. Sie liegt damit aber immer noch unterhalb den Höchstwerten von gut 42 Mio. aus dem Jahre 2012.

Auf dem Arbeitsmarkt wirken derzeit unterschiedliche Kräfte. Die EZB versucht mit ihrer expansiven Geldpolitik die Konjunktur und die Arbeitskräftenachfrage im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen. Hinzu kommt, dass der deutsche Arbeitsmarkt aufgrund der im vorherigen Jahrzehnt eingeleiteten Flexibilisierungsmaßnahmen relativ robust ist. Die seinerzeit getroffenen Maßnahmen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutliche Lohnzugeständnisse abverlangten, haben jedoch heute noch zur Folge, dass die Lohnstückkosten immer noch geringer sind als die vieler europäischer Nachbarn (vgl. **Abb. 6**). Das ist ein Wettbewerbsvorteil, der die solide Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland unterstützt.

Andererseits kommt die Wirtschaft nach dem Rückgang im vierten Quartal 2012 nur schleppend in Gang. Die letzten Frühindikatoren (ifo- und Einkaufsmanager-Index) signalisieren einige Skepsis bei den Unternehmen. Entsprechend zurückhaltend gehen diese offenbar bei der Einstellung von Personal vor. Der saisonbereinigte Indikator offener Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) ist seit Monaten tendenziell leicht rückläufig, aber mit einem Indexstand von 147 Punkten (Juni 2013) immer noch auf einem hohen Niveau. Für den weiteren Jahresverlauf 2013 ist daher von einer Stabilisierung der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit (knapp unter 3 Mio.) und einer weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit (knapp unter 42 Mio.)

auszugehen. Ein Grund hierfür ist die zunehmende Zuwanderung, insbesondere aus den südeuropäischen Peripheriestaaten.

Abbildung 6:



Es verdichten sich jedoch die Anzeichen, dass der preisliche Wettbewerbsvorteil Deutschlands im Bereich der Lohnstückkosten abnimmt. Denn während die Peripheriestaaten mit Ausnahme Italiens Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung machen, nehmen die Probleme in einigen Kernländern zu, was zu einer ähnlich schlechten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führt wie in der Peripherie. Ein wichtiger Grund ist die Ausrichtung der EZB-Politik an den wirtschaftlich schwächsten Ländern.

Bei dem von der EU-Kommission berechneten Economic Sentiment Indicator (ESI) haben die Peripheriestaaten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit inzwischen zu Kernländern wie Belgien, Frankreich oder den Niederlanden aufgeschlossen. Neben den bereits deutlichen Preissteigerungen an den Immobilienmärkten in Frankreich und den Niederlanden ist ein Grund für die Lohnniveauannäherung die erwähnte Verschiebung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Zwar hat sich die Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren wegen des schwächeren Euro für alle Länder verbessert, allerdings

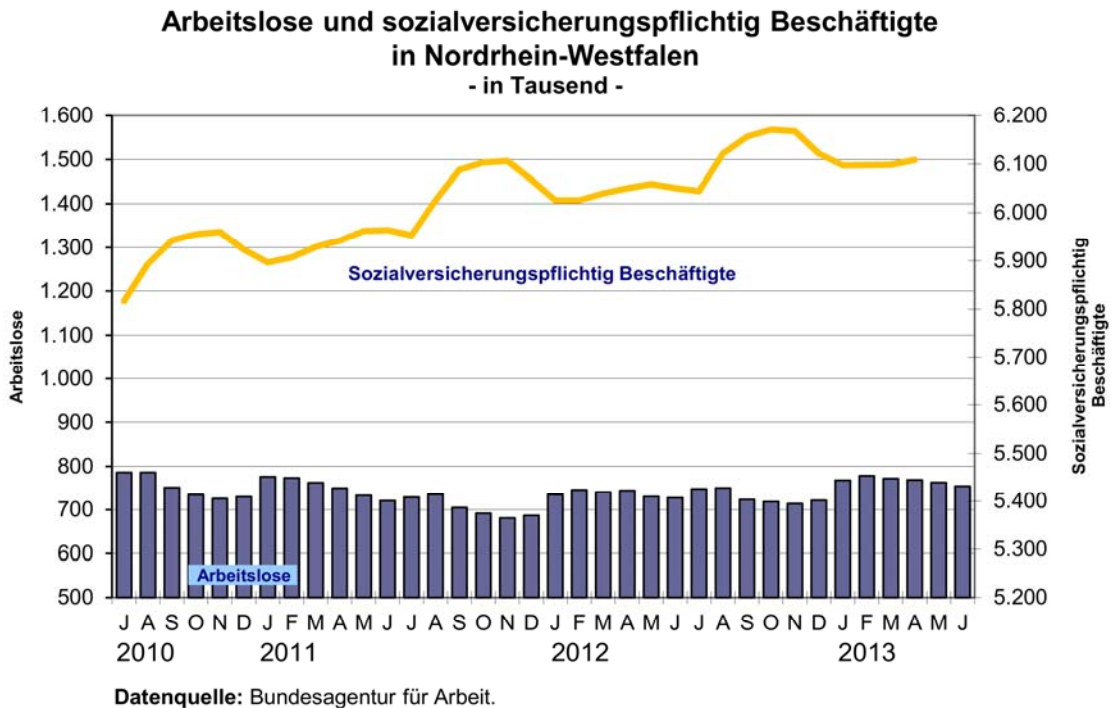
gibt es zwischen den einzelnen Ländern ein erhebliches Gefälle. So sind die Lohnstückkosten in der Peripherie mit Ausnahme Italiens in den letzten Jahren deutlich gesunken, womit diese Länder ihre zuvor gegenüber dem Durchschnitt der EU-17 verlorene preisliche Wettbewerbsfähigkeit wieder zurück gewonnen haben. Gleichzeitig haben die Lohnstückkosten in Deutschland, Finnland und Österreich angezogen. In Frankreich und den Niederlanden haben sich die jährlichen Zuwachsraten auf einem recht hohen Niveau von 2 v. H. stabilisiert (vgl. **Abb. 6**).

Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote mit 733.276 Arbeitsuchenden gemäß den Angaben von IT.NRW für 2012 bei 8,2 v. H. und damit nur knapp über dem Vorjahreswert. Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2012 auf 8,9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg von 0,9 v. H. Parallel zur Entwicklung auf Bundesebene stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in 2012 stärker an. Zum 31.12.2012 waren 6,13 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 58.460 oder 1,0 v. H. mehr als noch 2011. Seit August 2011 liegt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei konstant über 6 Mio. Der bisherige Höchststand war mit 6,16 Mio. im Oktober 2012 zu verzeichnen und ist aktuell um ca. 60.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zurückgegangen.

Mit 762.927 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 7,8 v. H. waren im Mai 2013 so viele Menschen auf der Suche nach Arbeit wie zuletzt, bezogen auf den Monat Mai, in 2010 (vgl. **Abb. 7**). Mit dem Ende der langen Winterperiode hat sich auch der Arbeitsmarkt wieder spürbar belebt und die Zahl der Arbeitslosen wurde weiter reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2013 sollte sich dann eine Arbeitslosenquote von knapp unter 8 v. H. herausbilden.

Abbildung 7:



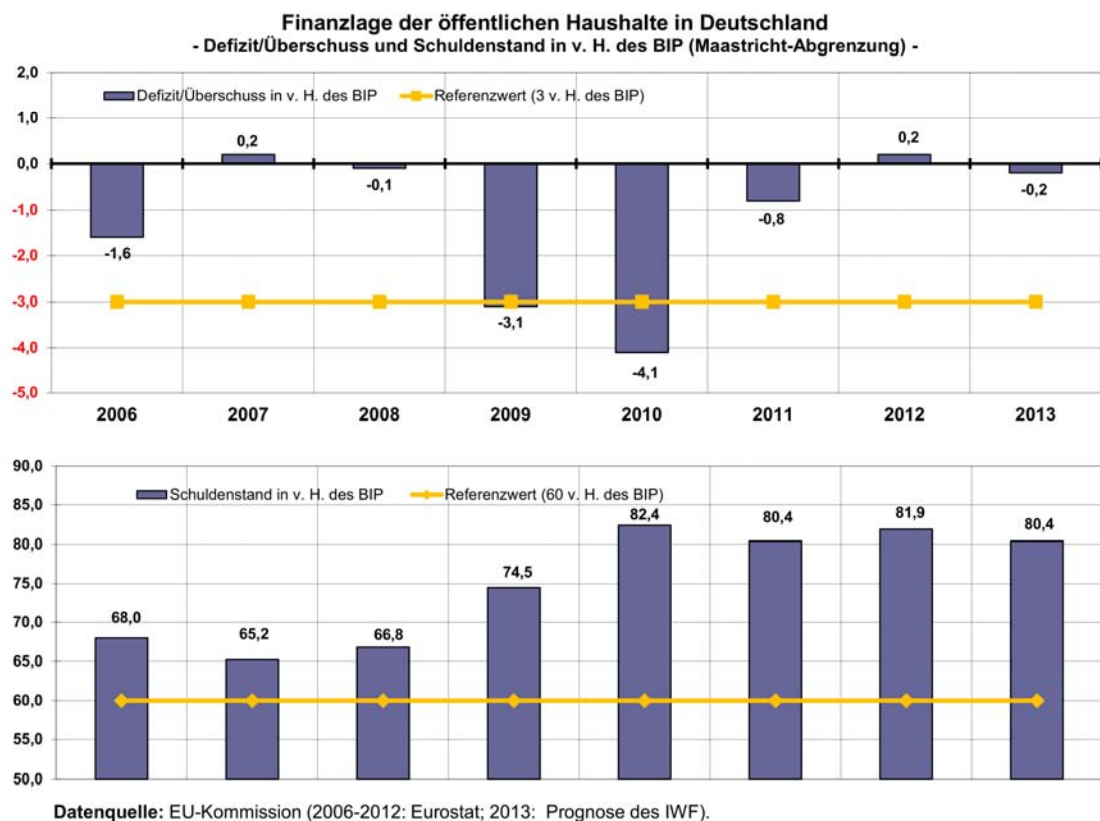
1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist weiterhin stark von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 geprägt. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben den öffentlichen Schuldenstand, in der für die Maastricht-Kriterien relevanten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, von 66,8 v. H. in 2008 auf 82,5 v. H. in 2010 ansteigen lassen. Damit lag Deutschland deutlich über der angestrebten Zielrelation des Schuldenstandes zum BIP von 60 v. H. Die konjunkturelle Erholung in den Jahren 2010 - 2012 führte durch den Anstieg bei den Steuereinnahmen und zusammen mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen aller Gebietskörperschaften zu einer leichten Verringerung des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte. Infolgedessen sank die Schuldenquote in 2011 auf 80,5 v. H. Nach den aktuellen statistischen Erhebungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) lag die gesamtdeutsche Verschuldung zum Ende 2012 mit 81,9 v. H. jedoch wieder rd. 1,4 Prozentpunkte über dem Jahresendwert 2011. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen den Zuführungen zu den europäischen Rettungsmecha-

nismen geschuldet. Die hohe Gesamtverschuldung wird die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte noch über Jahre hin einschränken.

Das jährliche gesamtstaatliche Defizit, welches nach den Vorgaben der Maastricht-Kriterien grundsätzlich 3 v. H. des BIP nicht übersteigen darf, lag in 2010 bedingt durch die öffentlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen mit 4,1 v. H. des BIP deutlich über diesem Grenzwert. In 2011 lag das gesamtstaatliche Defizit bei 0,8 v. H. des BIP und damit wieder unterhalb der 3 v. H.-Grenze. Auf Basis der aktuellen Erhebungen konnte in 2012 ein Überschuss von 0,2 v. H. generiert werden. Das gelang keinem anderen Land der EU-17. Das Ergebnis war neben den Sparbemühungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesamthaushaltes insbesondere der überaus positiven Entwicklung der Sozialkassen zu verdanken, die aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung erhebliche Überschüsse bilden konnten. (vgl. **Abb. 8**).

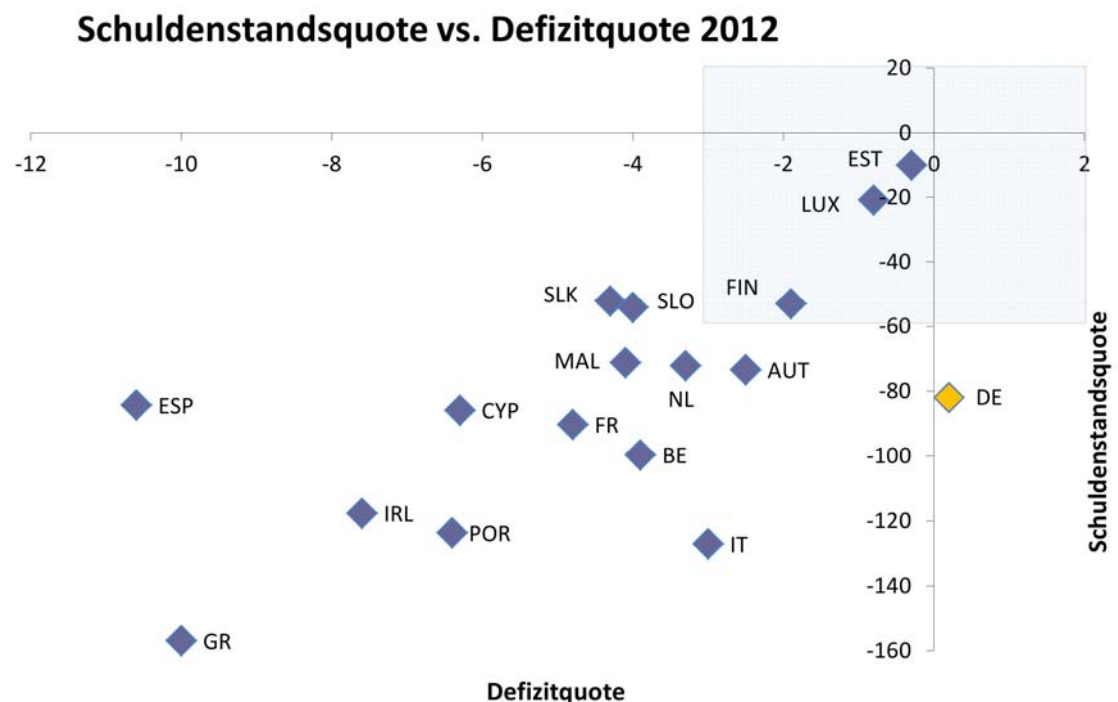
Abbildung 8:



Der Druck zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und damit zur Erreichung des vorgegebenen Schuldenstandskriteriums bleibt hoch. Deutschland hat jedoch einen deutlich geringeren Konsolidierungsbedarf als viele

andere EU-Mitgliedsstaaten. Aufgrund der soliden wirtschaftlichen Entwicklung und der weiter voranschreitenden Abwicklung der Bad Banks FMS Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt (EAA) prognostiziert der IWF (World Economic Outlook, April 2013) bereits ein Absinken der Schuldenstandsquote auf 80,4 v. H. Ende 2013 und einen weiteren Rückgang bis auf 68,7 v. H. in 2018. Auf Grundlage der von Eurostat im April d. J. veröffentlichten Daten für 2012 zur Defizit- und Schuldenstandsquote wird deutlich, dass beispielsweise Italien mit einer Schuldenstandsquote von 127,0 v. H. deutliche Anstrengungen unternehmen muss, um die öffentlichen Finanzen zu sanieren. Frankreich hat mit 90,2 v. H. zwar eine deutlich geringere Schuldenstandsquote als Italien, aber mit einer Defizitquote von - 4,8 v. H. eine deutlich höhere negativ ausgerichtete Dynamik innerhalb des Haushaltes. Lediglich Estland, Luxemburg und Finnland waren 2012 in der Lage, die Maastricht-Kriterien vollumfänglich zu erfüllen. Deutschland, Österreich und Italien ist es gelungen, die Vorgaben der Defizitgrenze von 3 v. H. einzuhalten und Slowenien und die Slowakei blieben unterhalb der zulässigen Schuldengrenze von 60 v. H. Alle übrigen EU-17 Staaten verfehlten sowohl die Defizitgrenze i. H. v. 3 v. H. des BIP als auch die anvisierte Schuldenhöchstgrenze i. H. v. 60 v. H. des BIP (vgl. **Abb. 9**).

Abbildung 9:



Datenquelle: Eurostat, April 2013.

Anders als eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 v. H. des BIP, die grundsätzlich zur Einleitung eines Defizitverfahrens führt, hatte eine Überschreitung des Referenzwertes für die Schuldenhöchstgrenze bisher keine europarechtlichen Konsequenzen. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene (sogenannte Two Pack), als Reaktion auf die Erfahrungen aus der Schuldenkrise, wird nunmehr die Entwicklung der Schuldenstände verstärkt bei der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung berücksichtigt. Künftig muss der die 60 v. H.-Grenze überschreitende Betrag der Verschuldung kontinuierlich um $\frac{1}{20}$ pro Jahr reduziert werden.

1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Gemäß den Angaben von Destatis betrugen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes einschließlich aller Extrahaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich zum Stichtag 31.12.2012 2.071,8 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 46,3 Mrd. EUR bzw. 2,3 v. H. Der größte Anteil der Gesamtverschuldung entfällt auf den Bereich der Kredite und Wertpapierschulden, die 1.961,7 Mrd. EUR bzw. 94,7 v. H. ausmachen. Die Kassenkredite betrugen 110,0 Mrd. EUR bzw. 5,3 v. H.

Von den Gesamtschulden entfielen 1.289,1 Mrd. EUR (62,2 v. H.) auf den Bundeshaushalt, 649,1 Mrd. EUR (31,3 v. H.) auf die Länder und 133,6 Mrd. EUR (6,5 v. H.) auf die Gemeinden und Sozialversicherungen.

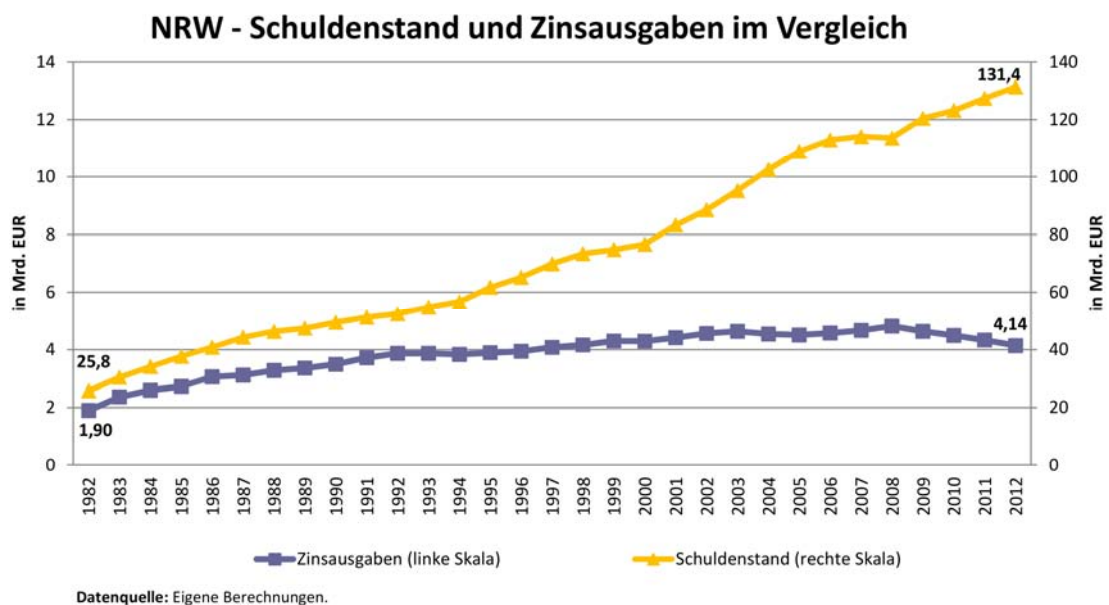
Die Erfahrungen aus der nach wie vor gegenwärtigen Staatsschuldenkrise in Europa verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig es ist, mittel- bis langfristig das Anwachsen des öffentlichen Defizits zu stoppen bzw. schrittweise abzubauen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte strukturell auszugleichen. Der Bund muss dieses Ziel bereits 2016 erreichen, während den Ländern eine Übergangsfrist bis 2020 zuerkannt wurde. Trotz dieser Übergangsfrist beabsichtigt der Bund bereits 2014, also zwei Jahre früher, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Während Deutschland zu Beginn dieses Jahrtausends noch als „kranker Mann“ Europas galt, hat sich das Land zwischenzeitlich zum Stabilitätsanker der EU entwickelt und ist bei nationalen wie internationalen Investoren als „save haven“ anerkannt. In Krisenzeiten schätzen Investoren in besonderer

Weise eine sichere Vermögensanlage. Deshalb wurden die als zunehmend risikoreich angesehenen Anlagen in andere Staaten des Euro-Raums teilweise zugunsten einer Anlage in Deutschland umgeschichtet und in Kauf genommen, dass die erwirtschaftete Rendite dadurch geschmälert wird. Das hat zur Folge, dass Bundesanleihen mit einer zehnjährigen Laufzeit aktuell mit einer Rendite von gut 1,75 v. H. und Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit 0,25 v. H. begeben werden können.

Von dieser Kapitalumschichtung konnte Nordrhein-Westfalen in etwas abgeschwächter Form ebenfalls profitieren. Auch wenn Nordrhein-Westfalen für seine Schuldtitel in 2012 rd. 0,5 v. H. mehr zahlen musste als der Bund, konnten die Zinsausgaben aufgrund des absolut gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesenkt werden. Mit rd. 4,14 Mrd. EUR lagen die Zinsausgaben in 2012 auf dem niedrigsten Stand seit 1998, obwohl die Kreditmarktverschuldung des Kernhaushaltes im gleichen Zeitraum von 73,4 Mrd. EUR auf 131,4 Mrd. EUR angestiegen ist (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2017

Bund, Länder und Gemeinden müssen nach den Ergebnissen der 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 mit einem etwas geringeren Steueraufkommen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Oktober 2012 rechnen. Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die

gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 600 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf knapp 705 Mrd. EUR im Jahr 2017 steigen. Für das Jahr 2013 wird ein Steueraufkommen von 615,2 Mrd. EUR prognostiziert, während im Oktober 2012 noch mit 618,0 Mrd. EUR gerechnet wurde. Von der Differenz entfallen rd. 1 Mrd. EUR Mindereinnahmen auf die Länder. Die Mindereinnahmen sind überwiegend auf die Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten im Jahr 2013 sowie Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte zurückzuführen.

Für das Jahr 2014 werden Steuermindereinnahmen i. H. v. 3,8 Mrd. EUR erwartet. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen, z. B. das Gesetz zum Abbau der kalten Progression, mindern das Aufkommen im Jahr 2014 um insgesamt 5,4 Mrd. EUR, sodass als konjunkturelle Schätzabweichung ein Mehraufkommen von rd. 1,6 Mrd. EUR erwartet wird.

Die sich in den Jahren 2015 - 2017 ergebenden gesamtstaatlichen Mindereinnahmen von jeweils knapp über 2 Mrd. EUR können insgesamt auf Steuerrechtsänderungen zurückgeführt werden.

Im Bundesgebiet ist das Aufkommen aus Gemeinschaft-, Bundes- und Landessteuern in den ersten sechs Monaten 2013 um 3,5 v. H. gestiegen. Die Ist-Einnahmen Nordrhein-Westfalens lagen in der ersten Jahreshälfte 2013 um 4,1 v. H. über dem Vorjahresergebnis.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der zu erwartende Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben. Da die Lohnsteuer der Progression unterliegt und dadurch die Elastizität der Steuereinnahmen zu ihrer Bemessungsgrundlage deutlich erhöht wird, ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter von besonderer Relevanz. Für die Jahre 2013 und 2014 wird von einer Zunahme der Lohnsumme um 3,0 v. H. bzw. 3,1 v. H. ausgegangen. Im mittelfristigen Schätzraum 2015 - 2017 beträgt die entsprechende Zuwachsrate 2,7 v. H. pro Jahr und liegt damit durchweg über den Prognosen der Oktober-Schätzung.

Den erwarteten Lohnsteuermehreinnahmen am aktuellen Rand stehen allerdings Mindereinnahmen durch Rechtsänderungen gegenüber. Allein das Gesetz zur Abbau der kalten Progression reduziert das Steueraufkommen in den Jahren 2014 - 2017 um ca. 2 ½ Mrd. EUR jährlich.

Die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte im Schätzzeitraum etwas geringer ausfallen als noch in der Herbstprojektion

unterstellt, jedoch sind insbesondere diese Annahmen mit erheblichen Prognoseunsicherheiten behaftet und wiesen in der Vergangenheit einen erhöhten Korrekturbedarf auf.

Im gesamten Schätzzeitraum, ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2012, bis zum Jahre 2017 wird ein Zuwachs der Steuereinnahmen um kumuliert 17 v. H. erwartet. Die größte Dynamik weist hierbei – wie bereits in der Schätzung vom Oktober 2012 – die veranlagte Einkommensteuer auf. Der Arbeitskreis rechnet insoweit mit einer Aufkommenssteigerung von 34 v. H. bis 2017.

Diese Einschätzung basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, die von einem Anziehen der Konjunktur im zweiten Halbjahr 2013 und im mittelfristigen Zeitraum von einer beständigen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung ausgeht.

In dem sehr positiven Schätzergebnis zum Lohnsteueraufkommen spiegelt sich nicht zuletzt auch die anhaltend gute Situation auf dem Arbeitsmarkt wider, mit einem historischen Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen und weiter steigenden Löhnen. Zudem zeigen sich an der Zunahme der gewinnabhängigen Steuern die günstigen Ertragsperspektiven der Unternehmen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich äußerst wettbewerbsfähig und auch auf dem deutschen Binnenmarkt erfolgreich ist, was insbesondere an der stabilen Entwicklung des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer deutlich wird.

Vor diesem Hintergrund wird für den Landeshaushalt ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 4,8 Prozentpunkte – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2011 – im Landeshaushalt im Jahr 2014 erwartet (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013).

2. Die Finanzplanung 2013 bis 2017

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2013 bis 2017. Die Ansätze für 2013 basieren auf dem am 20.03.2013 im Landtag verabschiedeten Haushaltsplan 2013. Grundlage für die Ansätze 2014 ist der am 09.07.2013 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf 2014. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2015 - 2017.

2.2 Haushaltsplan 2013

Der im März 2013 verabschiedete Haushaltsplan 2013 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand der Höhe nach nur geringe Korrekturen auf der Einnahme- und Ausgabenseite erfahren.

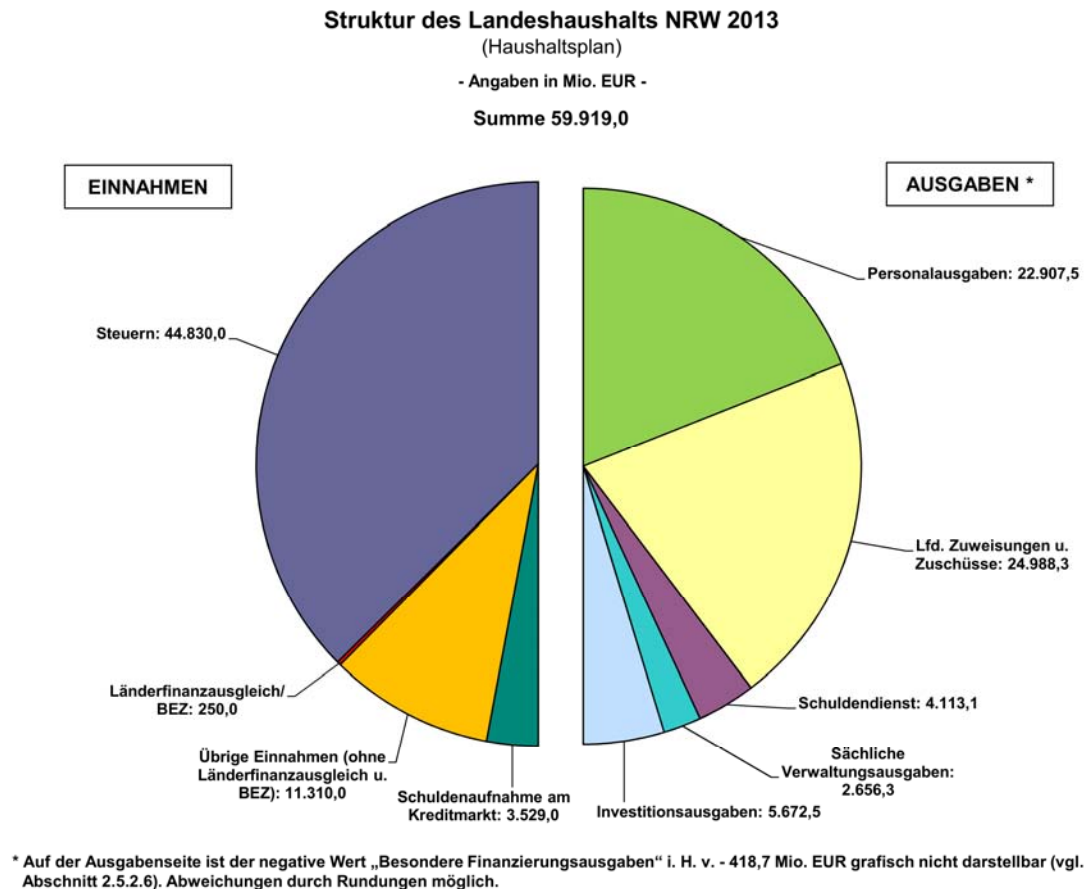
Die einzelnen Änderungen in der zweiten und dritten Lesung reduzierten das Haushaltsvolumen um insgesamt 107,6 Mio. EUR auf 59.919 Mio. EUR. Die Ansätze der Investitionsausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben wurden insgesamt um knapp 30 Mio. EUR erhöht. Der Personalausgabenansatz wurde um 2 Mio. EUR aufgestockt. Die Zinsausgaben wurden hingegen aufgrund der weiterhin positiven Zinsentwicklung um 74 Mio. EUR auf 3.971,4 Mio. EUR abgesenkt. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse konnten um insgesamt 65,4 Mio. EUR reduziert werden. Die Reduzierung ist u. a. auf die Absenkung der Steinkohlebeihilfen zurückzuführen, die aufgrund der vorläufigen Abrechnungsergebnisse 2012 angepasst worden sind.

Der Steuereinnahmeansatz beträgt unverändert 44.830 Mio. EUR. Die übrigen Einnahmen wurden um 0,4 Mio. EUR auf 11.560 Mio. EUR erhöht.

Die bisher vorgesehene Nettoneuverschuldung i. H. v. 3.495,3 Mio. EUR konnte durch die Ausgabenminderung auf 3.387,3 Mio. EUR abgesenkt werden. Die Nettoneuverschuldung liegt damit um 911,5 Mio. EUR unterhalb der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. rd. 4.298,8 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW).

Die **Abbildung 11** veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplans 2013.

Abbildung 11:



2.3 Haushaltsplanentwurf 2014

Der Haushaltsplanentwurf 2014 setzt wie auch der aktuelle Haushaltsplan 2013 auf die Förderung von Zukunftschancen. Mit Investitionen in Betreuung, Bildung und einer soliden Finanzausstattung der Kommunen wird auf eine nachhaltige Konsolidierung gesetzt, die die Wachstumschancen des Landes erhöht. Familien werden spürbarer entlastet, u. a. durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012. Die zukunftsorientierten Maßnahmen eröffnen allen Kindern gleiche Bildungschancen. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt auch in der Zukunft ein Bildungsland.

Die Neuverschuldung 2014 wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2014 beträgt die Nettoneuverschuldung rd. 2,4 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum Haus-

haltsplan 2013 eine Reduzierung um knapp 1 Mrd. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar.

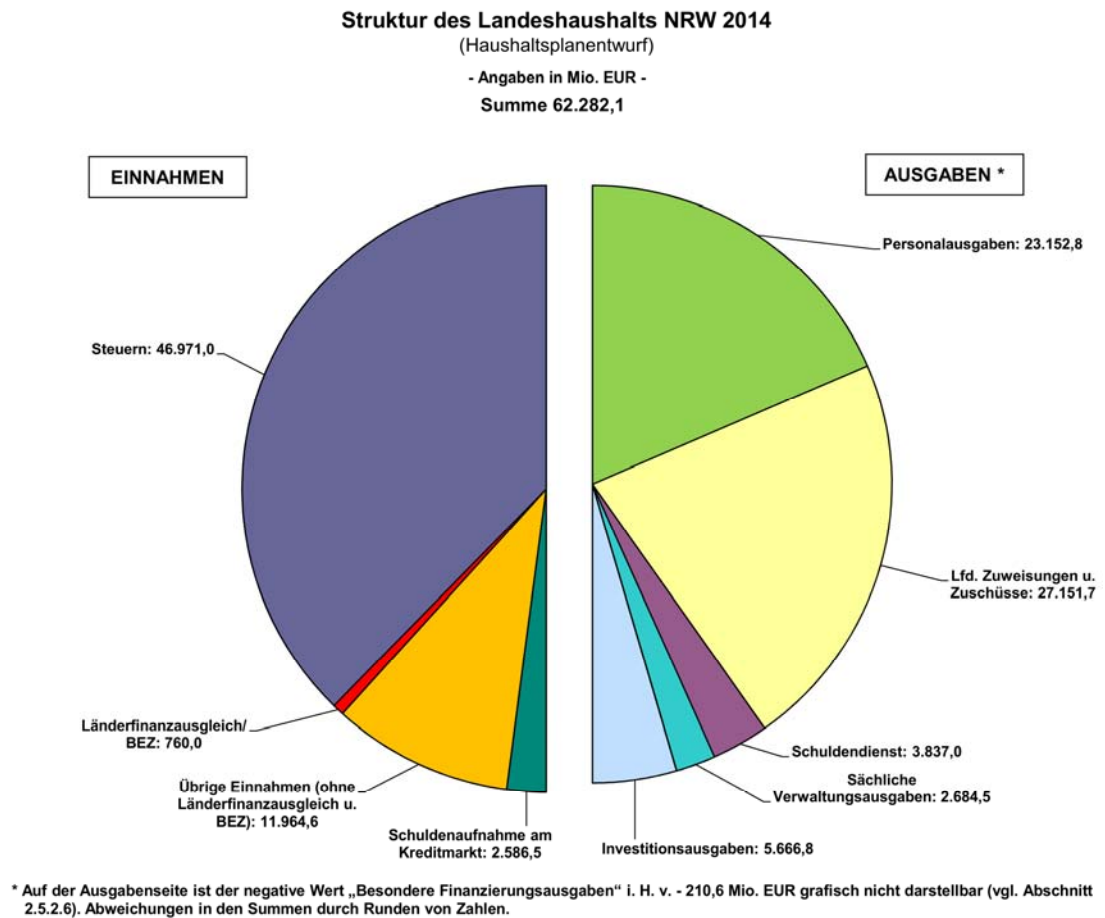
Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

In der Übergangszeit ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die im Haushaltsplanentwurf 2014 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt rd. 2,4 Mrd. EUR und liegt damit um rd. 1,9 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme. Der Schuldenabbaupfad wird weiter fortgeführt, um das angestrebte Ziel – 2020 die Neuverschuldung auf 0 EUR zu senken – zu erreichen.

Abbildung 12 veranschaulicht die Struktur des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2014.

Abbildung 12:



Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2014 um 2.141 Mio. EUR auf 46.971 Mio. EUR weiter an. Der Steueransatz 2014 orientiert sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 und bezieht die aktuellen Entwicklungen des Länderfinanzausgleichs unter Berücksichtigung der neuen Zensusergebnisse ein (vgl. Abschnitt 2.5.1.1).

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2014 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,4 Mrd. EUR (+ 3,9 v. H.) auf rd. 62.282,1 Mio. EUR an. Die Steigerung der Gesamtausgaben ist ganz überwiegend durch zwangsläufige Ausgaben begründet. Im Wesentlichen ist der Aufwuchs auf den Anstieg bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen. Zum einen sind die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes (ohne Familienleistungsausgleich) als Folge weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus um rd. 616 Mio. EUR aufgestockt worden. Und zum anderen steigen die Ausgaben in 2014 aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung, da die erhöhten Bundesmittel durchlaufende Posten darstellen und sowohl die Einnahme- als auch gleichzeitig die Ausgabenseite erhöhen. Die Bundeserstattung wird von 75 v. H. auf 100 v. H. der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2014 angehoben und führt in 2014 zu einem Ausgabenanstieg von rd. 550 Mio. EUR.

Der leichte Aufwuchs der Personalausgaben in 2014 um rd. 245 Mio. EUR ist durch die stetig steigenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe, die Tarifierhöhung sowie die gestaffelte Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten verursacht worden. Der Zinsausgabenansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr im Haushaltsjahr 2014 um 286 Mio. EUR abgesenkt.

2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Die Landesregierung folgt mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 weiter den im Koalitionsvertrag festgelegten Grundsätzen einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie auf Nachhaltigkeit setzt. Nur durch das Zusammenspiel von gezieltem Sparen, Zukunftsinvestitionen und angemessenen Einnahmen kann der schrittweise Defizitabbau erfolgreich vorangetrieben werden.

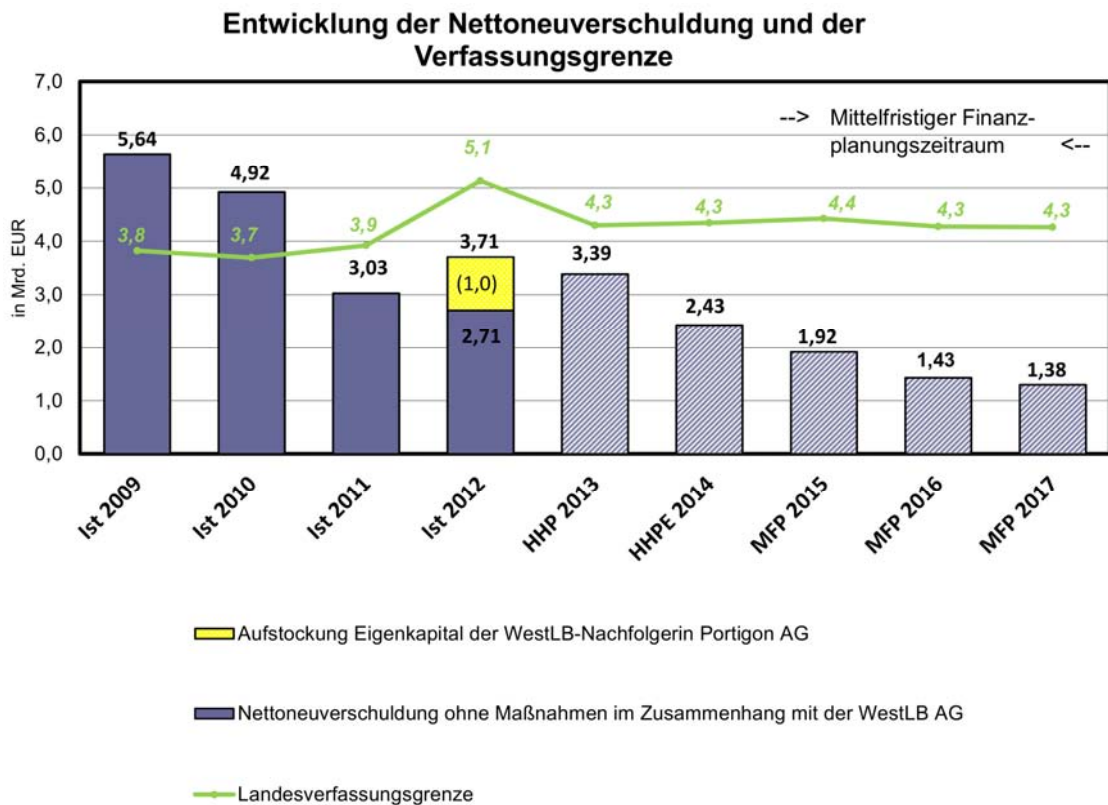
In der Mittelfristigen Finanzplanung sinkt die Nettoneuverschuldung weiter von 1,9 Mrd. EUR in 2015 um rd. 540 Mio. EUR auf unter 1,4 Mrd. EUR in 2017.

Im Vergleich zu der letzten Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 ist im aktuellen Entwurf keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden. Das Gesamtrisiko einer Inanspruchnahme aus der sogenannten Phoenix-Garantie für das Land und die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Landschaftsverbände betrug ursprünglich insgesamt 5 Mrd. EUR. Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon eine Garantie von insgesamt 3,76 Mrd. EUR übernommen. Zum 31.12.2012 belief sich das verbleibende Gesamtrisiko des Landes auf 3,27 Mrd. EUR. Das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (Risikofonds) verfügte zum 31.12.2012 über einen Bestand von rd. 886 Mio. EUR.

Da die Einschätzungen von den Kapitalmarktspezialisten der EAA stark volatil sind und in der Vergangenheit häufig revidiert werden mussten, sind die

finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht belastbar zu prognostizieren. Daher wird auf eine Veranschlagung der Risikovorsorge im Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung verzichtet.

Abbildung 13:



In **Abbildung 13** wird der aktuelle Schuldenabbaupfad veranschaulicht. Das Ziel – ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen – kann nur durch Einschränkungen auf der Ausgabenseite und zugleich durch Verbesserungen auf der Einnahmeseite erreicht werden. Mit gezielten Sparanstrengungen und einer restriktiven Ausgabenpolitik soll der Aufwuchs der Ausgabenseite nachhaltig gedrosselt werden. Zur Erschließung vorhandener Effizienzpotenziale ist 2011 das Effizienzteam eingesetzt worden. Auf Basis der Vorschläge des Effizienzteams sind bereits strukturelle Einsparungen bei den Förderprogrammen, auch durch Umstellung auf Darlehensvergabe (Finanzierung) erzielt worden (vgl. Abschnitt 3.5).

Ziel bleibt es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Nordrhein-Westfalen bietet durch bedarfsgerechte Betreuung der Kinder unter drei Jahren, Förderung von Ganztagschulen und Schaffung zusätzlicher Studienplätze – die seit dem Wintersemester 2011/2012 gebührenfrei sind –, für alle Kinder die gleichen Bil-

dungschancen. Durch mehr Bildung und Beschäftigung im Land können zukünftige Reparaturkosten im sozialen Bereich abgesenkt werden und es wird die nachhaltige Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gefördert. Damit wird die zukünftige Steuereinnahmesituation stabilisiert und langfristig ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung erbracht.

Da Zukunftsinvestitionen auch unter Berücksichtigung der Defizitrückführung bis zum Jahr 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau ermöglicht werden sollen, ist neben einer restriktiven Ausgabenpolitik und gezieltem Sparen auch eine Verbesserung der strukturellen Einnahmebasis erforderlich. Zur Verminderung des strukturellen Defizits sind Regelungen zur Erhöhung der Steuereinnahmen nötig. Konjunkturrell verursachte Mehreinnahmen führen lediglich zu einer kurzfristigen Reduktion der Neuverschuldung. Sie reichen für eine langfristige Konsolidierung des Haushalts jedoch nicht aus.

Der im Oktober 2011 von 3,5 auf 5 v. H. erhöhte Grunderwerbsteuersatz war ein erster Schritt auf Landesebene, die Einnahmesituation zu verbessern. Da die Landeseinnahmen überwiegend aus Gemeinschaftsteuern gespeist werden, hat Nordrhein-Westfalen als einzelnes Land wenig Einfluss auf deren Höhe und Gestaltung. Die Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen durch eine Vermögensteuer und für eine Reform des Erbschaftsteuerrechts ein.

Auf maßgebliche Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind Gesetzesänderungen zur Schließung von Steuerschlupflöchern im Bereich der Erbschaftsteuer (sog. Cash-Gesellschaften) wirksam umgesetzt worden. Zudem setzt sich die Landesregierung federführend für eine verfassungsfeste und gerechte Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ein.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Landesregierung sich für Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für ein entschlosseneres Vorgehen gegen Steuervermeidung einsetzt, um zum einen die Steuergerechtigkeit und zum anderen die Stabilisierung der Steuereinnahmebasis gewährleisten zu können.

Die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen gleichermaßen betrifft. Auch wenn die Herausforderungen der einzelnen Ebenen unterschiedlich gelagert sind, dürfen sie nicht isoliert betrachtet werden oder auf andere verschoben werden. Vielmehr bedarf es gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen. Ins-

besondere der Haushaltsausgleich des Landes und die finanzielle Entlastung der Kommunen hängen überwiegend mit den finanzpolitischen Aktivitäten des Bundes zusammen. Auch bei Übertragungen von Aufgaben zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen muss für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gesorgt werden. Insbesondere den Kommunen wurden Aufgaben durch den Bund ohne angemessenen finanziellen Ausgleich übertragen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hingegen unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ hilft das Land den Kommunen, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung (vgl. Abschnitt 4.4).

Darüber hinaus ist für zukünftige Belastungen des Landeshaushalts aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – eine Vorsorge i. H. v. 144 Mio. EUR in 2014, 170 Mio. EUR in 2015, 150 Mio. EUR in 2016 und 160 Mio. EUR in 2017 veranschlagt worden.

Durch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips wird der finanziellen Belastung der Kommunen zusätzlich entgegengewirkt. So sind zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz die Mittel für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe i. H. v. rd. 219,3 Mio. EUR in 2015, rd. 223,1 Mio. EUR in 2016 und rd. 227,0 Mio. EUR in 2017 etatisiert worden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe wird der Belastungsausgleich hinsichtlich der Zahl der zu berücksichtigenden Plätze, des Anteils der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie der Höhe der durchschnittlichen Investitionskosten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 überprüft. Gemäß § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Kostenfolgeabschätzung und der gesamten Auswirkungen des Gesetzes erstmals im Jahr 2016.

2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Für die Planungsjahre 2015 - 2017 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2014 fortgeschrieben. Der Steueransatz für die Jahre 2014 - 2017 orientiert sich an den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 und bezieht die aktuellen Entwicklungen des Länderfinanzausgleichs unter Berücksichtigung der neuen Zensusergebnisse ein (vgl. Abschnitt 2.5.1.1). Die Ausgaben

wurden auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2014 restriktiv fortgeschrieben.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2013 und 2017 von 59,6 Mrd. EUR auf 65,6 Mrd. EUR. Jahresdurchschnittlich nehmen sie damit um 2,4 v. H. zu. Im Vergleich zu den letzten Mittelfristigen Finanzplanungen sinkt die durchschnittliche Veränderungsrate weiter. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die bereinigten Gesamteinnahmen von 56,4 Mrd. EUR auf 65,0 Mrd. EUR. Das entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 3,6 v. H.

Position	2013	2014	2015	2016	2017	Ø- Veränderung 2017/2013 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	59,6	61,7	62,8	63,9	65,6	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,5	1,8	1,8	2,6	2,4
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	56,4	59,7	61,4	63,1	65,0	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	5,9	2,9	2,8	2,9	3,6

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Personalausgaben, der kommunale Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen rd. 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Im Planungszeitraum steigt die Summe der Ausgaben für Personal, kommunalen Steuerverbund und Zinsen für Kreditmarktmittel um jahresdurchschnittlich 3,1 v. H. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen verändern.

Position	2013	2014	2015	2016	2017	Ø-Veränderung 2017/2013 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	59,6	61,7	62,8	63,9	65,6	
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	2,1	1,1	1,1	1,7	
in Prozent	X	3,5	1,8	1,8	2,6	2,4
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	22,9	23,2	23,9	24,7	25,6	2,8
Kommunaler Steuerverbund	8,6	9,3	9,6	10,1	10,5	5,0
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,0	3,7	3,7	3,9	4,1	0,9
Summe	35,5	36,2	37,2	38,6	40,2	3,1
Verbleibende Ausgaben	24,1	25,5	25,6	25,2	25,4	
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	X	5,9	0,3	-1,4	0,6	1,3

Die Personalausgaben, die mit rd. 38 v. H. den größten Ausgabenblock auf der Ausgabenseite darstellen, wachsen jahresdurchschnittlich um rd. 2,8 v. H. an. Die Steigerung ist insbesondere durch die stetig zunehmenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe, die Tarifierhöhung sowie die gestaffelte Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten verursacht worden. Der kommunale Steuerverbund erhöht sich wegen des weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus sowie aufgrund der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen in 2017 bis auf rd. 10,5 Mrd. EUR und wächst damit jahresdurchschnittlich um 5,0 v. H. Die Zinsausgaben steigen aufgrund des anwachsenden Schuldenstandes am Ende des Finanzplanungszeitraums leicht, bleiben aber aufgrund des niedrigen Zinsniveaus moderat (vgl. Abschnitt 2.5.2.3). Über den gesamten Planungszeitraum hinweg liegt die Veränderungsrate bei 0,9 v. H.

Der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,3 v. H. und liegt damit deutlich unter der Veränderungsrate der bereinigten Gesamtausgaben. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2013/2014 beeinflusst. Mit 5,9 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2013/2014 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate von 1,3 v. H. Das ist u. a. auf die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Die Bundeserstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung und bei Erwerbsminderung wird von 75 v. H. in 2013 auf 100 v. H. ab 2014 angehoben. Die erhöhten Bundesmittel stellen durchlaufende Posten dar und erhöhen sowohl die Einnahme- als auch gleichzeitig die Ausgabenseite (vgl. Abschnitt 2.5.2.4).

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. Die im Haushaltsplan für 2013 veranschlagten Einnahmen i. H. v. rd. 44,8 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung wider und decken rd. 75,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben ab. Die aktuelle Frühjahrsprognose der Bundesregierung geht in dem Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017 auch weiterhin von einer stabilen Konjunkturentwicklung,

einem stabilen privaten Konsum sowie einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt aus. Durch die stabilen Wachstumsprognosen wird folglich von einem sukzessiven Steuereinnahmeanstieg ausgegangen. Die Landesregierung hat daher in ihrer Haushaltsplanung für 2014 rd. 47,0 Mrd. EUR an Steuereinnahmen veranschlagt. Damit wächst die Steuerfinanzierungsquote um 0,8 Prozentpunkte auf 76,1 v. H. an. In Relation zu den Ausgaben im Finanzplanungszeitraum erhöht sich die Steuerfinanzierungsquote von 75,3 v. H. in 2013 auf 80,3 v. H. in 2017.

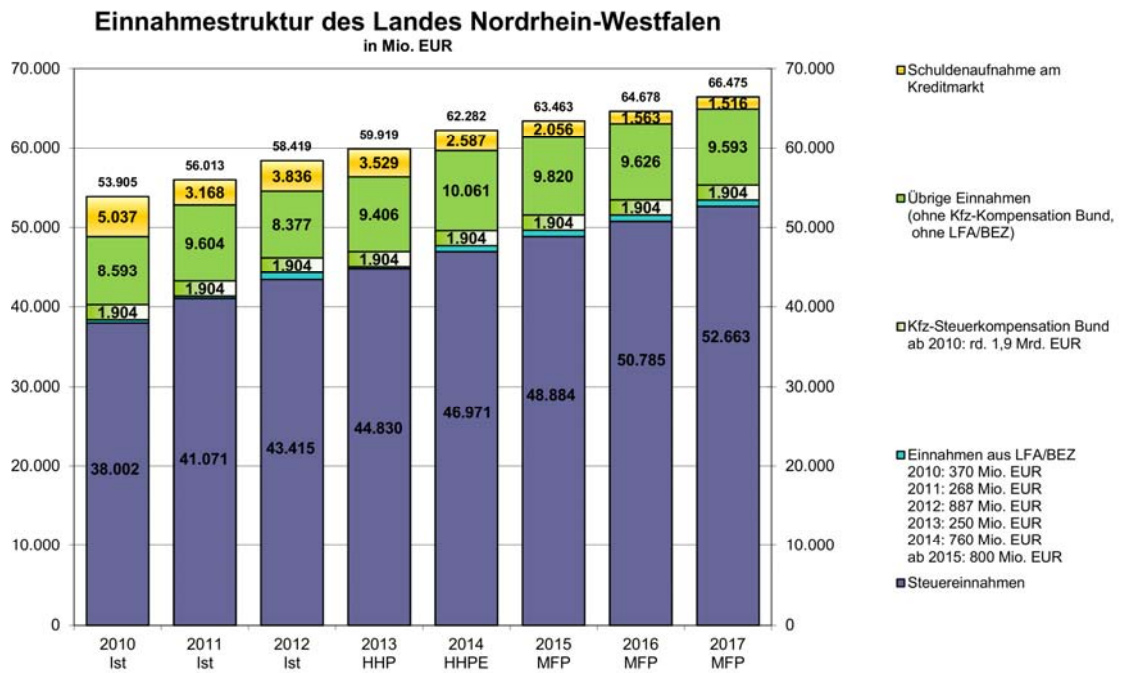
Position	2013	2014	2015	2016	2017
Steueransatz in Mrd. EUR	44,8	47,0	48,9	50,8	52,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	2,1	1,9	1,9	1,9
in Prozent	X	4,8	4,1	3,9	3,7
Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	75,3%	76,1%	77,9%	79,5%	80,3%

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Steueransätze für die Jahre 2014 - 2017 beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 und den aktuellen Entwicklungen des Länderfinanzausgleichs unter Berücksichtigung der neuen Zensusergebnisse. Das bundesweite Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2012 wurde durch die Mai-Steuerschätzung 2013 zwar leicht nach unten korrigiert. Die positive Ist-Entwicklung in NRW lässt jedoch erwarten, dass das Haushaltssoll 2013 – trotz eines schwächeren Wirtschaftswachstums – erreicht wird. Im Ergebnis bleiben die in der Finanzplanung 2013 bis 2017 eingestellten Steuereinnahmeansätze bis 2016 mit Ausnahme der Zensuswirkungen unverändert. Insgesamt betrachtet steigen die Steuereinnahmen jahresdurchschnittlich um rd. 4,1 v. H.

Abbildung 14 verdeutlicht die Aufteilung der Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstreicht die Bedeutung der Steuereinnahmen. Durch ansteigende Steuereinnahmen wird der Abstand zwischen der Ausgaben- und der Einnahmeseite und somit der Bedarf an Neuverschuldung bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs weiter gemindert. Die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise stellt jedoch, wie auch in den Vorjahren, ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch für die Entwicklung der Steuereinnahmen dar.

Abbildung 14:



2.5.1.2 Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen

Von Änderungen bei den Gemeinschaftsteuern ist der Landeshaushalt in besonderer Weise betroffen. Wegen des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode im Bund werden dort derzeit keine größeren Gesetzes- oder Reformvorhaben mehr verfolgt.

Für die nächste Legislaturperiode hat die amtierende Bundesregierung vor allem Steuersenkungen zur Bekämpfung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensteuer und zugunsten von besser verdienenden Familien mit Kindern angekündigt. Zusammen mit der ebenfalls aus Steuermitteln zu finanzierenden Kindergelderhöhung würden sich für die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften Steuerausfälle von über 10 Mrd. EUR ergeben. Allein der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen wäre mit Mindereinnahmen von weit über 1 Mrd. EUR jährlich betroffen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt Steuersenkungen derzeit ab. Angesichts der gravierenden strukturellen Schieflage der öffentlichen Haushalte ist eine Haushaltskonsolidierung allein auf der Ausgabenseite weder umsetzbar noch geboten. Im Sinne einer sozial gerechten Lastenteilung muss für Bund und Länder, und somit auch für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen, eine verlässliche und ausreichend hohe Ein-

nahmebasis sichergestellt werden. Nur so kann das Gebot der Schuldenbremse eingehalten werden.

Dazu kann insbesondere die von der Landesregierung geforderte Anhebung des Spitzensteuersatzes auf hohe Einkommen beitragen. Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen darauf drängen, dass eine Vermögensteuer auf große Vermögen wieder erhoben und die Erbschaftsteuer verfassungsfest und aufkommenssicher reformiert wird.

2.5.1.3 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus werden auch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst. Im Ausgleichsjahr 2012 war das Land Nordrhein-Westfalen Empfängerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Auch für das Ausgleichsjahr 2013 wird für Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Finanzkraft prognostiziert.

Im Haushaltsjahr 2014 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen erneut Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbe-

tracht dessen sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2014 Einnahmen i. H. v. 540 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von den Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. In Anlehnung an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2013 werden für den Länderfinanzausgleich im weiteren Finanzplanungszeitraum 2015 - 2017 Einnahmen von jeweils 560 Mio. EUR angesetzt.

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich korrespondieren, da Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach LFA gewährt werden. Aus diesem Grund sind für die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsplanentwurf 2014 Einnahmen i. H. v. 220 Mio. EUR vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum der Jahre 2015 - 2017 werden die Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen – aufgrund des höheren Ansatzes beim Länderfinanzausgleich – mit jährlich 240 Mio. EUR veranschlagt.

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	11,6	12,7	12,5	12,3	12,3
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,2	-0,2	-0,2	-0,0
in Prozent	X	10,1	-1,6	-1,5	-0,3
Anteil der übrigen Einnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben	19,4%	20,6%	20,0%	19,3%	18,8%

Die übrigen Einnahmen steigen von knapp 11,6 Mrd. EUR in 2013 auf 12,3 Mrd. EUR in 2017. Der Zuwachs beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,6 v. H. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2013/2014 beeinflusst. Mit 10,1 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2013/2014 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate von 1,6 v. H. Das ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in 2014 zurückzuführen.

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben in Mrd. EUR	22,9	23,2	23,9	24,7	25,6
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,2	0,8	0,8	0,9
in Prozent	X	1,1	3,2	3,4	3,5
Personalsteuerquote ¹⁾	51,1%	49,3%	48,9%	48,6%	48,6%
Personalausgabenquote ²⁾	38,5%	37,5%	38,1%	38,7%	39,0%

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 22,9 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf rd. 25,6 Mrd. EUR in 2017. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 38 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,9 Mrd. EUR im Jahr 2013 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

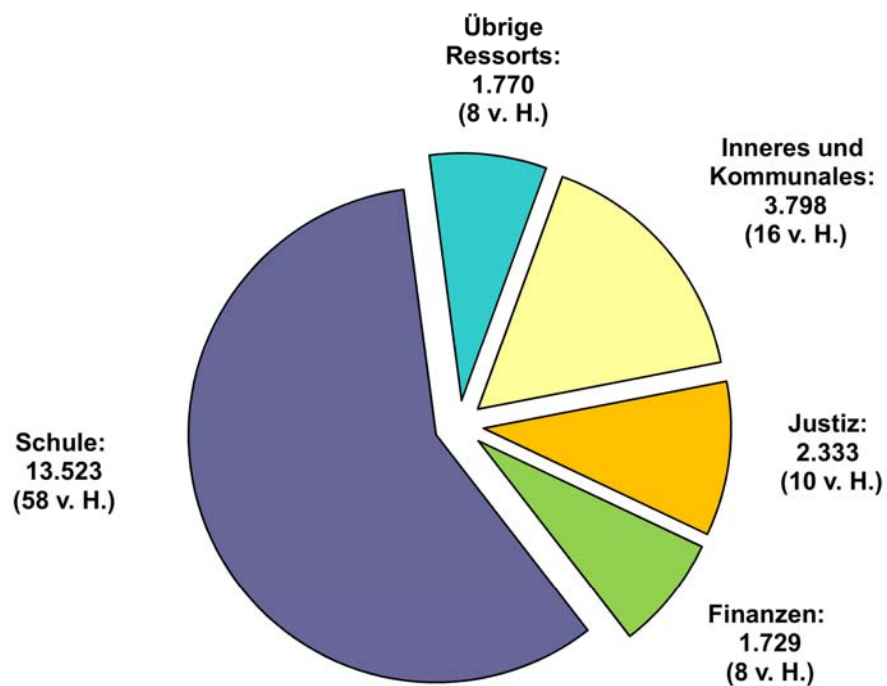
Der Haushaltsplanentwurf 2014 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 23.153 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 92 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 15**).

Abbildung 15:

Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen

- Haushaltsjahr 2014 -

- Angaben in Mio. EUR -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2014; Personalausgaben: 23.153 Mio. EUR.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

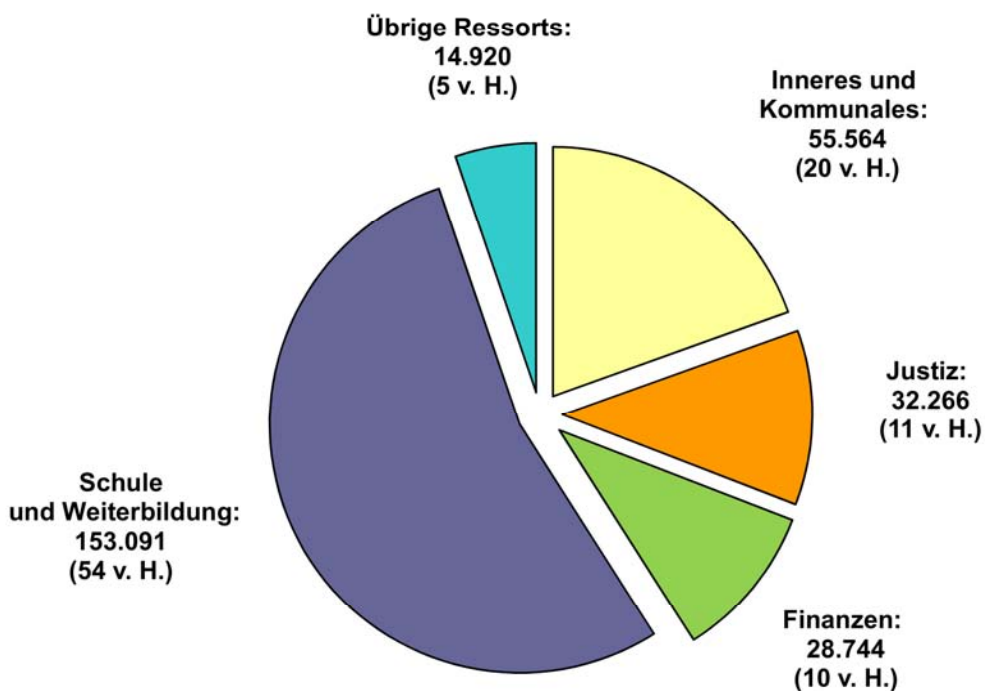
Stellensoll	2013	2014
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	248.123	246.624
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.766	37.961
Insgesamt	286.889	284.585

Der Stellenbestand des Landes sinkt um 2.304 Stellen von 286.889 auf 284.585 Stellen in 2014.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 wie folgt (vgl. **Abb. 16**):

Abbildung 16:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen
- Haushaltsjahr 2014 -**



Basis: Haushaltsplanentwurf 2014; Stellenbestand insgesamt: 284.585.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden insgesamt 570 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 2.874 Stellen gegenüber, sodass der Stellenbestand 2014 im Saldo um 2.304 Stellen abnimmt. Für das Haushaltsjahr 2014 wird zur weiteren Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf die Stelleneinsparung i. H. v. 1,5 v. H. verzichtet. Diese Einsparungen sind durch äquivalente Maßnahmen in anderen Bereichen zu erbringen. Das hat eine Streichung von 445 kw-Vermerken für das Jahr 2014

zur Folge. Zusätzlich werden insgesamt 476 kw-Vermerke in den Bereichen Polizei, Justiz und Finanzen bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2014 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Übernahme von Anwärtern im Bereich Polizei, Justiz und Steuern umfasst insgesamt 290 neue Stellen. Weitere 78 Stellen werden geschaffen, weil Gesetze in Bund, Land oder EU neue Aufgaben für die Landesverwaltung vorsehen. Querschnittsaufgaben, wie u. a. im Bereich der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, der Schwerbehindertenqualifizierung, des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) sowie für die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW) und für das Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung (VfW) erfordern weitere 90 neue Stellen. 68 Stellen sind gegen- oder einnahmefinanziert. Weitere 40 Stellen ergeben sich als Konsequenz aus der Neueinrichtung von einnahmefinanzierten Stellen im Haushaltsvollzug 2013 beim Landesbetrieb IT.NRW. 4 Planstellen und Stellen wurden schließlich im Rahmen einer nachhaltigen Stellenplanung beim Landesbetrieb Wald und Holz sowie bei der Atomaufsicht eingerichtet, da mittelfristig spezialisierte Fachkräfte ausscheiden und für die Einarbeitungsphase des nachfolgenden Personals übergangsweise neue Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2016 zur Verfügung gestellt werden.

Personalausgabenbudgetierung

Wesentlich für die Steuerung des Personalhaushalts ist die Personalausgabenbudgetierung. Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen dabei verschiedene Instrumente als Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Personalausgabenbudget zur Verfügung.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben bedeu-

ten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der aktuellen Modellrechnung „Alterslast“ 2011¹ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2012 noch auf rd. 174.400 Personen, für die rd. 5,7 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR² belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR³ bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) – jetzt § 14a des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) – schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

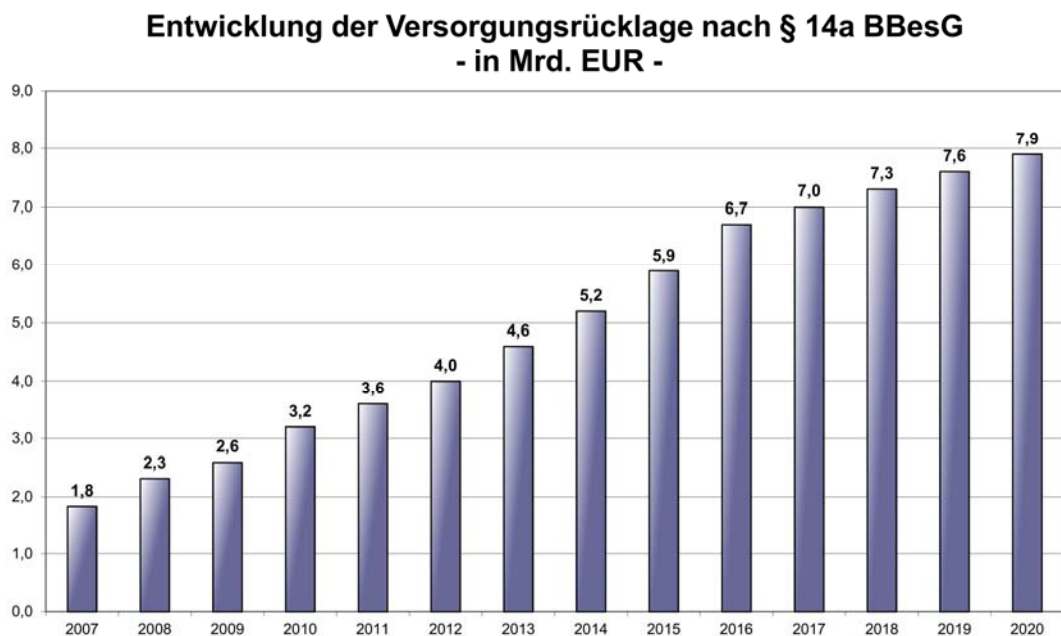
¹ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

² In Preisen von 2011.

³ In Preisen von 2011.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 Prozentpunkte reduziert. Die Verminderung ist danach im Jahr 2013 wieder aufgenommen worden und wird in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2012 ca. 4,0 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 7,3 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 17**).

Abbildung 17:



- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstver-

hältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 570 EUR⁴ zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2012 ein Volumen von rd. 1,1 Mrd. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an den Versorgungsfonds vorgesehen:

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR	340	590	690	795	905

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	1,1	0,8	1,3	1,4
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	5,9%	5,7%	5,5%	5,4%	5,3%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	4,5%	4,4%	4,3%	4,3%	4,2%

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

⁴ Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	4,0	3,7	3,7	3,9	4,1
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	-0,3	-0,0	0,2	0,3
in Prozent	X	-7,2	-0,8	5,8	6,6
Zinssteuerquote ¹⁾	8,9%	7,8%	7,5%	7,6%	7,8%
Zinsausgabenquote ²⁾	6,7%	6,0%	5,8%	6,1%	6,3%

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2013 i. H. v. rd. 4,0 Mrd. EUR und in 2014 i. H. v. 3,7 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 4,1 Mrd. EUR berücksichtigt. Sie liegen damit deutlich unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Wesentlicher Grund für diese Verbesserung ist das weiterhin extrem niedrige Zinsniveau, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zu Gute kommt. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen fällige Schuldscheine und Anleihen durch niedriger verzinsliche Papiere ersetzt werden, sodass von 2009 - 2012 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken. Diese Entwicklung wird sich zunächst fortsetzen.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann aber allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums daher sogar mit wachsender Dynamik steigen.

2.5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	25,0	27,2	27,4	27,7	28,3
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	2,2	0,3	0,3	0,6
in Prozent	X	8,7	1,1	1,1	2,0
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	55,7%	57,8%	56,1%	54,6%	53,7%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	41,9%	44,0%	43,7%	43,4%	43,1%

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 43 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen insbesondere von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes geprägt (vgl. Abschnitt 4.1.2).

Für 2013 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 15,2 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen, die in 2014 auf rd. 16,9 Mrd. EUR anwachsen. Ebenso enthalten sind Mittel für den Bereich der Hochschulen i. H. v. rd. 3,6 Mrd. EUR in 2014, die bis 2017 auf 3,7 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2014 rd. 1,4 Mrd. EUR bis hin zu 1,5 Mrd. EUR in 2017 zur Verfügung gestellt. Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sind in 2013 1,3 Mrd. EUR veranschlagt. Infolge der Befristung der Refinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortkinder bis 2013 reduziert sich der für die Bundesbeteiligung vorgesehene Betrag um 0,1 Mrd. EUR auf jeweils 1,2 Mrd. EUR den Jahren 2014 - 2017. Bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist u. a. aufgrund der Erhöhung der Beteiligungsquote (75 v. H. in 2013, 100 v. H. ab 2014) ein Aufwuchs um 550 Mio. EUR von 0,8 Mrd. EUR in 2013 auf 1,35 Mrd. EUR in 2014 vorgesehen. Für die Jahre 2015 - 2017 sind ebenfalls jeweils 1,35 Mrd. EUR eingeplant.

2.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben des Landes sind ausgehend vom Haushaltsjahr 2013 bis zum Planungsendjahr 2017 leicht rückläufig. Im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 ist in der aktuellen Finanzplanung keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden.

Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, sinkt mittelfristig bei gleichzeitig leicht ansteigenden Gesamtausgaben von 9,5 v. H. in 2013 auf 8,3 v. H. in 2017. Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau der Investitionsausgaben wird auch nach den Vorgaben der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 weiter fortgeführt.

Position		2013	2014	2015	2016	2017
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,7	5,7	5,7	5,4	5,4
	Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	0,0	-0,2	0,0
	in Prozent	X	-0,1	0,2	-4,1	-0,4
	Investitionsquote ¹⁾	9,5%	9,2%	9,0%	8,5%	8,3%
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	4,3	4,3	4,4	4,3	4,3
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	7,2%	7,0%	7,1%	6,7%	6,5%
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,3%	2,1%	2,0%	1,8%	1,8%

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau in der Bautätigkeit wird auch 2014 weiter fortgesetzt. So sind beispielsweise Bauinvestitionen von rd. 812,2 Mio. EUR vorgesehen. Daneben sind Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln von wiederum rd. 50 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen werden mit 195,0 Mio. EUR veranschlagt.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	-0,4	-0,2	-0,1	0,0	0,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,2	0,2	0,1	0,1

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Insbesondere eine Lastenverschiebung auf die Kommunen soll vermieden werden. Haushaltskonsolidierung bedeutet neben Sparen durch Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und Einnahmeverbesserungen auch Investitionen in vorbeugende Maßnahmen. Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

3.1 Vorrang für Bildung

3.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Für die folgenden Kindergartenjahre sind Mittel für einen weiteren Aufwuchs von Betreuungsplätzen vorgesehen, damit auch bei steigendem Bedarf dann genügend Plätze bereitstehen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für übereinjährige Kinder erfüllen zu können. Die Landesregierung hat zudem mit der umfassenden Revision und Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) begonnen. Sie bereitet bereits den nächsten Schritt der Reform der gesetzlichen Grundlage vor, der zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft treten soll.

3.1.2 Veränderungen im Schulsystem

In der Summe sinkt die Anzahl der Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2014 um 2.687. Das ist im Wesentlichen auf die Absetzung von Stellen infolge der rückläufigen Zahlen zum Rechtsanspruch auf Rückgabe der Vorgriffsstunde (1.150 Stellen), der Realisierung von kw-Vermerken (704 Stellen), des Stopps des Vorziehens des Einschulungsalters (5. Schulrechtsänderungsgesetz; 160 Stellen) sowie der Realisierung einer Präventionsrendite (229 Stellen) zurückzuführen. Darüber hinaus werden Lehrerstellen für die Errich-

tung eines Landesinstituts/Unterstützungsagentur für Schule (33 Stellen, Kapitel 05 077) bzw. für die schulpsychologische Betreuung (77 Stellen, Kapitel 05 300 Titelgruppe 60) verlagert.

Die Landesregierung legt weiterhin besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel (sogenannte Demografiegewinne) zunächst bis 2015 im Bildungssystem belassen.

Das ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und der CDU vereinbarten Schulkonsens.

Mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rd. 1.000 Lehrerstellen für die Umstellung der Bedarfsermittlung für sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Inklusionsprozesses an Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz),
- 2.369 Lehrerstellen für den Ausbau bestehender Sekundarschulen und für die Neugründung von Sekundarschulen im Schuljahr 2014/2015 im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl,
- 570 zusätzliche Lehrerstellen zur weiteren Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Grundschule von 23,5 auf 23,0. Ziel ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 22,5 [im Rahmen des Konzeptes zur Sicherung eines hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)],
- 260 zusätzliche Lehrerstellen zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in den Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen von 28 auf 27. Ziel ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 26,
- 500 Überhangstellen für Gymnasien infolge des Umstrukturierungsprozesses nach Auslaufen des 9-jährigen Abiturs zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Besetzungsüberhangs im Schuljahr 2013/2014 nach dem Wegfall des sogenannten Doppeljahrgangs zum 31.07.2013 (G 9/ G 8),
- 109 zusätzliche Lehrerstellen für den Ausbau der Leitungszeit an Grundschulen,

- 70 zusätzliche Lehrerstellen für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- 50 Stellen für die flächendeckende Einführung von islamischem Religionsunterricht.

3.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

Die Finanzlage der Kommunen hat sich aufgrund zahlreicher Maßnahmen der Landesregierung gebessert. Sie ist aber immer noch angespannt. Das zeigt die Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2012. Zum 31.12.2012 ist es lediglich 26 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelungen, ihren Haushalt „echt“, d. h. ohne eine Verringerung des Eigenkapitals, auszugleichen (in 2011 waren es nur 11). 175 Kommunen waren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder Haushaltssanierungsplans verpflichtet. Dabei ist es 146 Kommunen gelungen, den Status des Nothaushaltsrechts zu verlassen.

Damit hat sich die Erwartung der Landesregierung bestätigt, dass sich ab dem Jahr 2012 die Zahl der Nothaushaltskommunen drastisch reduzieren würde. Das kann sowohl auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung als auch auf finanzielle Zuwächse zurückgeführt werden.

Bereits im Jahr 2010 hatte die Landesregierung einen „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ beschlossen, in dem Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind, die auch weiterhin Bestand haben:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV.NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2014 fortgeführt. Die Befrachtung von 166,2 Mio. EUR zugunsten des Landeshaushalts ist weiterhin nicht mehr enthalten. Zudem werden die Kommunen erneut in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund beteiligt. Durch diese Verbesserungen erhalten die Kommunen im GFG 2014 knapp 375 Mio. EUR mehr Finanzmittel.

- Zusätzlich erhalten Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, seit 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV.NRW S. 662) bis 2020 Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zu den Landesmitteln kommen ab 2012 für weitere, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Mittel hinzu, die von der kommunalen Gemeinschaft refinanziert werden (sogenannte Komplementärmittel). Im Jahr 2012 sind das rd. 65 Mio. EUR, im Jahr 2013 werden rd. 116 Mio. EUR bereitgestellt und in den Jahren 2014 bis 2020 stehen jeweils rd. 297 Mio. EUR als Komplementärmittel zur Verfügung. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen des Stärkungspakts über seine 10-jährige Laufzeit auf insgesamt 5,76 Mrd. EUR.
- Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW wurde mit Urteil vom 08.05.2012 vom Verfassungsgerichtshof für das Land NRW für nichtig erklärt. Die Landesregierung hat nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits das Gesetzgebungsverfahren zu einem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW eingeleitet. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie der noch nicht abgerechneten Jahre 2010 und 2011 ist im Jahr 2013 zu rechnen.

3.3 Abwicklung der WestLB AG

3.3.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wurde in 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt, den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Die Portigon AG wird im laufenden Geschäftsjahr 2013 die nicht für das Servicing benötigten Kapazitäten konsequent und zügig abbauen. Hohe Priorität genießt die Gründung und Etablie-

rung der Tochtergesellschaft Portigon Financial Services noch im Jahr 2013. Sie soll das Servicing für die Erste Abwicklungsanstalt übernehmen. Die Bemühungen um Drittgeschäfte werden mit hoher Intensität vorangetrieben. Nach den Auflagen der Europäischen Kommission muss die Servicegesellschaft bis Ende 2016 verkauft werden. Sofern ein Verkauf nicht möglich sein sollte, muss die Portigon Financial Services bis Ende 2017 abgewickelt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerverantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, stehen mögliche Überschüsse der Ersten Abwicklungsanstalt nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Dies gilt auch für eine bei der Ersten Abwicklungsanstalt bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Ersten Abwicklungsanstalt in Anspruch genommen worden ist. Sollten auch diese Beiträge zur Verlustabdeckung der Portigon AG nicht reichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers zu entscheiden. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht im Base-Case-Szenario davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, die Restrukturierungskosten abzudecken. Dabei wird unterstellt, dass die Portigon AG bzw. die Portigon Financial Services neben den Serviceleistungen für die Verbundbank und die Erste Abwicklungsanstalt auch Dienstleistungen für Dritte erbringen werden.

3.3.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt hatten die an ihr Beteiligten zur Abdeckung erwarteter Verluste eine Liquiditätsgarantie i. H. v. insgesamt 1 Mrd. EUR übernommen, das Land Nordrhein-Westfalen davon bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR. Zudem sind die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt

eine Verlustausgleichspflicht zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt im Sinne des § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt eingegangen.

Im Rahmen der sogenannten Nachbefüllung hat die Erste Abwicklungsanstalt ein Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. EUR von der früheren WestLB AG/Portigon AG übernommen. Dieser Transfer wurde mit der am 17.09.2012 erfolgten Handelsregistereintragung rechtswirksam.

Um Vorsorge für ein handelsrechtliches Eigenkapital der Ersten Abwicklungsanstalt von mindestens 50 Mio. EUR zu schaffen, haben sich die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds unter anderem darauf verständigt, der Ersten Abwicklungsanstalt Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umgewandelt.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt eingegangene Verlustausgleichspflicht gilt auch für die nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen wurden. Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände übernommen, soweit Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt den Gesamthöchstbetrag von 51,8 Mrd. EUR übersteigen und nach dem 30.06.2011 entstanden sind. Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Regelung zur Verlustausgleichspflicht in § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt vom 11.12.2009 in der Fassung vom 31.08.2012 verwiesen.

Die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds haben jeweils mit der Ersten Abwicklungsanstalt vereinbart, dass diese die Eigenkapitalinstrumente vollständig in Anspruch nimmt, falls und soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, bevor sie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 7 ihres Statuts geltend macht.

Die derzeitigen Planungen der Ersten Abwicklungsanstalt gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

3.3.3 Entwicklung der NRW.BANK

Das Finanzministerium hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen dem jährlich festgestellten Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Auch in den Jahren 2013 und 2014 wird keine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG erwartet. Ob die Werthaltigkeitsgarantie im Zuge zukünftiger beteiligungsstrategischer Maßnahmen des Landes als Anteilseigner der Portigon AG ausgelöst bzw. abgelöst wird, ist derzeit nicht absehbar.

3.4 Verwaltungsmodernisierung

3.4.1 Dienstrechtsreform

Nach Verabschiedung des Dienstrechtsanpassungsgesetzes am 16.05.2013 bedarf es zur Reformierung des Dienstrechts zwei weiterer bedeutsamer Verfahrensschritte:

- **Anpassungsnovelle zur Laufbahnverordnung (LVO)**

Aufgrund neuer Rechtsprechung des BVerwG zum Mindestalter und zu Mindestdienstzeiten im Laufbahnrecht besteht die Notwendigkeit zur möglichst schnellen Verabschiedung einer Anpassungsnovelle zur LVO, um insbesondere Beförderungsverfahren rechtssicher ausgestalten zu können.

- **Dienstrechtsmodernisierungsgesetz**

Im Beamten- und Laufbahnrecht stehen folgende Themen im Vordergrund:

1. Anpassung der Laufbahngruppenstruktur an die Entwicklung im Hochschulbereich,
2. Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Spezialisten,
3. Gleiche Karrierechancen für Frauen,
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
5. Personalentwicklung und Fortbildung als Dreh- und Angelpunkt sowie
6. Gesundheitsmanagement.

Im Besoldungs- und Versorgungsrecht ist ein einheitliches nordrhein-westfälisches Recht zu schaffen, die geltenden Vorschriften sind systematisch zu vereinfachen und zu überarbeiten.

Die Reformvorhaben werden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Berufsverbänden und der Kommunalen Spitzenverbände in einem dialogorientierten Verfahren durchgeführt.

3.4.2 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens die Integrierte Verbundrechnung (IVR) als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. Diese Reform wird im Rahmen des Programms EPOS.NRW in drei Phasen umgesetzt.

In **Phase I** (2009 und 2010) wurde der auf Basis einer SAP-Standardsoftware angepasste Landesmaster für den Betrieb der IVR in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung und im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) implementiert. Parallel dazu wurde ein EPOS.NRW Competence Center (EPOS CC) aufgebaut, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb operativ übernimmt.

Seit Beginn der **Phase II** (ab 2011) wird das EPOS.NRW-SAP-System in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt. In dieser Phase werden in erster Linie das Rechnungswesen und die unterjährige Bewirtschaftung auf die Integrierte Verbundrechnung mit ihren Komponenten kaufmännische Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umgestellt. Das Programm EPOS.NRW wurde in den Budgeteinheiten „Justizvollzug“, „Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales“,

„Oberfinanzdirektionen und Finanzämter“, „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“, „Hochschulbibliothekszenrum Köln“ und „Abteilung Bau der Oberfinanzdirektion Münster“ eingeführt. Damit läuft das EPOS.NRW-SAP-System – zum Stand Juni 2013 – in rd. $\frac{1}{3}$ der 535 im EPOS.NRW-Rollout vorgesehenen Behörden und Einrichtungen des Landes mit insgesamt fast 1.900 Nutzern stabil.

Das EPOS CC ist durch die Firma SAP seit dem Jahr 2011 als „customer centre of expertise“ (Customer COE) zertifiziert.

Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom Herbst 2012 ist mit der Erweiterung des EPOS.NRW-SAP-Systems um Funktionalitäten in den Bereichen Logistik und Zeitaufschreibungen begonnen worden. Zudem ist eine Überführung des sogenannten Hostings des EPOS.NRW-SAP-Systems vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) zum Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) zum Sommer 2014 in Vorbereitung.

Im Kalenderjahr 2015 soll für das Haushaltsjahr 2016 anhand mindestens einer Budgeteinheit die Aufstellung eines doppelten Produkthaushalts in allen Phasen der Haushaltsaufstellung erprobt werden, um eine hinreichende Erfahrungsbasis für die politische Entscheidung über Phase III zu schaffen. Eine frühzeitige Beteiligung des Landtags bei der Vorbereitung des Modellversuchs wird dabei angestrebt.

In **Phase III** (frühestens ab 2017) ist mit Abschluss des Rollouts – vorbehaltlich einer erfolgreichen Evaluation des Projekts und einer entsprechenden politischen Entscheidung – vorgesehen, die Haushaltsaufstellung, -vollzug und -rechnung auf einen doppelten Produkthaushalt umzustellen. Parallel dazu würde die Erstellung einer Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Das Land erhielte damit ein einheitliches, am Output orientiertes Steuerungs-Instrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens. Steuerungsmaßstab wäre dann gemäß parlamentarischer Ermächtigung die mit den Aufwendungen angestrebten Zwecke und nicht mehr allein die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausgaben. Damit wird ein Reformpfad auch auf Landesebene seinen Abschluss finden, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen.

3.5 Effizienzteam

Mit Kabinettsbeschluss vom 03.07.2012 hat die Landesregierung beschlossen, dass die Arbeit des Effizienzteams fortgesetzt wird. Den Vorsitz hat der Finanzminister. Darüber hinaus gehören dem Effizienzteam der Finanzstaatssekretär, der Chef der Staatskanzlei, die Vorsitzenden der Regierungsfractionen, die finanzpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen sowie ein externer Experte an.

Das Effizienzteam soll konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung auf dem Wege zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erarbeiten. Das umfasst sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite des Landeshaushaltes.

Zur Umsetzung der mit der Einrichtung des Effizienzteams verbundenen Aufgaben wurde im Finanzministerium eine Geschäftsstelle eingesetzt. Die Geschäftsstelle Effizienzteam setzt sich aus Vertretern des Finanzministeriums zusammen und wird durch externe Berater befristet unterstützt.

Erste Ergebnisse der Arbeit des Effizienzteams sind bereits in den Haushalt 2013 eingeflossen. Durch Kürzungen und Darlehensumstellungen im Bereich der Förderprogramme wurden nachhaltige strukturelle Einsparungen erzielt, die im Haushalt 2014 und darüber hinaus fortwirken. Derzeit werden weitere Förderprogramme auf die Möglichkeit untersucht, die Zuschussförderung vor allem in den Bereichen EU und Gemeinschaftsaufgaben (GA) auf eine Darlehensförderung oder revolvingende Fonds umzustellen. Im Bereich der GAFörderungen ist allerdings eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde die Landesregierung im Januar 2013 u. a. über die Finanzministerkonferenz initiativ tätig.

Darüber hinaus sollen sämtliche Maßnahmen und alle vorhandenen Strukturen in der Landesverwaltung, aber auch bei Sondervermögen und Landesbetrieben, auf Effizienzreserven, zu erwartende Demografieeffekte sowie Synergieeffekte aufgrund des technischen Fortschrittes überprüft werden. Ziel ist, Personal- und Sachkosten sowie Mietkosten für Nutzflächen strukturell zu optimieren und Effizienzpotenzial zu erschließen.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 3 GG) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen somit in Abhängigkeit zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Im Haushaltsjahr 2014 werden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an $\frac{4}{7}$ der Landessteuer Grunderwerbsteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

4.1.2 Steuerverbund 2014

a) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2014:

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen können den Orientierungsdaten 2014 - 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2013 S. 255) sowie dem Bericht der

Landesregierung vom 27.06.2013 (Vorlage 16/975) entnommen werden. Die Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) enthält zudem eine Darstellung der Finanzsituation des Landes und eine Gegenüberstellung der Finanzlagen beider Ebenen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Auswertung der Indikatoren Finanzierungssaldo, Schuldenstand, Zinsausgaben weist übereinstimmend auf angespannte Haushaltslagen von Land und Kommunen hin. Beide Ebenen sind mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen im Verhältnis zur Finanzlage des Landes.

Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Ausnahme der Befrachtung) und der sonstigen Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bei 23 v. H.

b) Verbundgrundlagen 2014:

Das GFG 2014 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2014 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2014 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes grundsätzlich die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im Vorjahr (beispielsweise Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen beruhen auf der Steuerschätzung Mai 2013, da die endgültigen Zahlen aufgrund des Verbundzeitraums erst Anfang Oktober 2013 vorliegen.

c) Finanzausgleichsmasse 2014 und im Prognosezeitraum bis 2017:

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2014 beträgt 9,497 Mrd. EUR. Hiervon werden 3,852 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen und 115,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz vorab abgezogen. Danach ergibt sich für 2014 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 9,378 Mrd. EUR. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 722,5 Mio. EUR bzw. 8,35 v. H. Die Kommunen werden seit 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Im GFG 2014 beträgt diese Beteiligung 36,576 Mio. EUR.

Für den Finanzplanungszeitraum werden unveränderte Strukturen angenommen. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW 2013 - 2017

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr		2013	2014		2015		2016		2017	
		Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.
Verbundgrundlagen										
Gemeinschaftsteuern + GrErwSt		38.859,8	41.075,8	+5,7	42.727,7	+4,0	44.630,7	+4,5	46.475,7	+4,1
Soziallastenausgleich neue Länder		172,5	155,1	-10,1	165,7	+6,9	169,6	+2,3	169,6	+0,0
Komp. Familienleistungsausgleich		-669,1	-726,2	+8,5	-707,5	-2,6	-735,0	+3,9	-755,0	+2,7
Weitere Abzüge (KiföG, Spielbank)		-113,6	-157,2	-38,4	-184,2	-17,2	-195,4	-6,1	-197,6	+1,1
Steuervereinfachungsgesetz 2011		0,0	-34,3		-17,8	+48,2	-18,1	-1,9	-18,1	
LFA/BEZ		-96,5	978,4	+1.114,1	548,1	-44,0	790,0	+44,1	800,0	
1. Summe Verbundgrundlagen		38.153,2	41.291,6	+8,2	42.532,1	+3,0	44.641,9	+5,0	46.474,7	+4,1
Verbundsatz (v. H.)		23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. Originäre Finanzausgleichsmasse		8.775,2	9.497,1	+8,2	9.782,4	+3,0	10.267,6	+5,0	10.689,2	+4,1
Vorwegabzug										
Bibliothekstantiemen		-3,7	-3,9	+3,1	-3,9	+0,0	-3,9	+0,0	-3,9	+0,0
Entnahme für Konsolidierungshilfen		-115,8	-115,0	-0,7	-115,0	+0,0	-115,0	+0,0	-115,0	+0,0
3. Verteilbare Finanzausgleichsmasse		8.655,7	9.378,2	+8,3	9.663,5	+3,0	10.148,8	+5,0	10.570,3	+4,2
daraus Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW		-37,1	-36,6		-36,0	-1,5	-35,3	-1,9	-34,4	-2,5
4. Belastung für den Haushalt		8.618,7	9.341,6	+8,4	9.627,5	+3,1	10.113,4	+5,0	10.535,9	+4,2

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

d) Innere Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014:

Im GFG 2014 wird im Wesentlichen die gleiche Systematik zur Berechnung und interkommunalen Verteilung der Zuweisungen des Steuerverbundes angewandt wie im GFG 2013. Die Empfehlungen des Gutachtens „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ durch das FiFo-Institut Köln vom 18.03.2013 können aufgrund erheblich gegensätzlicher Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gutachten nicht bereits kurzfristig im GFG 2014 umgesetzt werden.

Allerdings werden im Vergleich zum GFG 2013 der Zensus 2011 umgesetzt sowie eine Grunddatenanpassung vorgenommen. Die mit der Anwendung der Zensusergebnisse eventuell verbundenen Härten können mit Hilfe des Demografiefaktors abgefedert werden. Eine Aktualisierung der Grunddaten ist verfassungsrechtlich geboten und wird auf der Basis einer Regressionsanalyse mit den Rechnungsergebnissen 2009 vorgenommen. Beim Soziallastenansatz sollen die Ergebnisse der Analyse allerdings in zwei Schritten umgesetzt werden. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

	GFG 2013	GFG 2014	Erläuterung
<u>Hauptansatz</u> (Einwohnerstaffelung)	100 v. H. - 154 v. H.	100 v. H. - 148 v. H.	Ergebnisse der Regressionsanalyse nach der Grunddatenanpassung
<u>Schüleransatz</u> Ganztagsschüler: Halbtagsschüler:	3,33 0,70	2,02 0,62	Ergebnisse der Regressionsanalyse nach der Grunddatenanpassung
<u>Soziallastenansatz</u> (Gewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften)	15,30	13,85	Der aktuell regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungswert liegt bei 12,4. Um die erheblichen Umverteilungswirkungen abzumildern, soll im ersten Schritt die Reduzierung nur zur Hälfte (15,3 - 1,45) berücksichtigt werden.
<u>Zentralitätsansatz</u> (Gewichtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).	0,65	0,46	Ergebnisse der Regressionsanalyse nach der Grunddatenanpassung
<u>Flächenansatz</u>	0,24	0,14	Ergebnisse der Regressionsanalyse nach der Grunddatenanpassung
<u>fiktive Hebesätze</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer	209 413 411	209 413 412	Auf der Basis der Entwicklung der tatsächlichen Hebesätze

e) Mittelverteilung 2014:

Die Mittel des Steuerverbundes 2014 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2014 insgesamt 7,958 Mrd. EUR zur Verfügung, davon gehen 6,245 Mrd. EUR an die Gemeinden, 931,5 Mio. EUR an die Kreise und 780,9 Mio. EUR an die beiden Landschaftsverbände.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR angesetzt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2014 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 700,3 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2014 33,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

4.2 Einheitslasten

Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für nichtig erklärt. Die Landesregierung hat nach Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden bereits das Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW eingeleitet. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 ist deshalb im Jahr 2013 zu rechnen. In diesem Jahr wird sich voraussichtlich eine Erstattung an die Kommunen i. H. v. rd. 276 Mio. EUR ergeben. Der Haushaltsansatz 2014 beläuft sich auf 144 Mio. EUR und die Vorsorge in den Jahren 2015 - 2017 auf 170 Mio. EUR, 150 Mio. EUR und 160 Mio. EUR.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 - 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2014 auf 7,14 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das vierte Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im dritten Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zuletzt zum 01.01.2012 aktualisiert. Die Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 vom 12.06.2012 entnommen werden (GV. NRW. S. 208). Ab dem Jahr 2015 werden neue Schlüsselzahlen gelten, da dann turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren sowie die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbekapitalsteuer.

Der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In den Schlüssel für die Jahre 2012 - 2014 fließen der alte und der neue Schlüssel zu gleichen Teilen ein. Die ab 2012 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 - 2014 vom 13.12.2011 zu entnehmen (GV.NRW S. 688). In die ab 2015 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 v. H. und der neue Schlüssel zu 75 v. H. einfließen.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2014 auf 0,981 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Das Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 verabschiedet. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 (GV.NRW S. 662) sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).
- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen i. H. v. 296,6 Mio. EUR werden von den Kommunen refinanziert und bestehen aus drei Bausteinen:
 - Ab 2012: 65 Mio. EUR (orientiert an der Entlastung bei den Hartz IV-SoBEZ),
 - ab 2013: weitere 50 Mio. EUR (orientiert an den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer),
 - ab 2014: weitere 181,6 Mio. EUR aus einer Solidaritätsumlage von nachhaltig finanzstarken Kommunen (orientiert am Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ von den Professoren Lenk und Junkernheinrich).
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgte zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss unverändert bis zu einem jährlichen Höchstbetrag i. H. v. 500.000 EUR nach Maßgabe eines vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweises erstattet.

4.5.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2014 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 710 Mio. EUR (inklusive Verrechnung mit dem Vorjahr) gerechnet.

4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Von den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehreinnahmen der Umsatzsteuer werden

26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 18,106 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielfhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt. 2014 werden den Kommunen rd. 9,67 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

4.6 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalt 2014 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 19,78 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 32,1 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Fast jeder dritte Euro der Landesausgaben kommt also den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	22.908	23.153	23.903	24.706	25.570
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	2.656	2.685	2.706	2.741	2.779
3. Schuldendienst	56 - 59	4.113	3.837	3.792	4.005	4.259
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
dar.: an Kreditmarkt	57	3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	24.988	27.152	27.445	27.737	28.288
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.672	5.667	5.677	5.444	5.425
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	4.299	4.342	4.425	4.275	4.264
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	613	557	619	609	578
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5.059	5.109	5.058	4.836	4.847
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-419	-211	-61	45	155
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		59.919	62.282	63.463	64.678	66.475
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	44.830	46.971	48.884	50.785	52.663
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1 - 3) ./ (31, 32)	11.560	12.725	12.523	12.329	12.296
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.374	1.325	1.252	1.169	1.161
3. Schuldenaufnahme	31, 32	3.529	2.587	2.056	1.563	1.516
dar.: am Kreditmarkt	32	3.529	2.587	2.056	1.563	1.516
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		59.919	62.282	63.463	64.678	66.475
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	56.387	59.692	61.404	63.111	64.956
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	59.574	61.687	62.767	63.877	65.564
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	3.387	2.435	1.919	1.427	1.379
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	3.529	2.587	2.056	1.563	1.516
4. Kreditfinanzierungsquote ³⁾		5,9%	4,2%	3,3%	2,4%	2,3%
5. Investitionsquote ³⁾		9,5%	9,2%	9,0%	8,5%	8,3%
6. Zinsquote (Kreditmarkt) ³⁾		6,7%	6,0%	5,8%	6,1%	6,3%

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis			
		2014/2013	2015/2014	2016/2015	2017/2016	
		Veränderung - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	1,1%	3,2%	3,4%	3,5%	
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1,1%	0,8%	1,3%	1,4%	
3. Schuldendienst	56 - 59	-6,7%	-1,2%	5,6%	6,3%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-7,2%	-0,8%	5,8%	6,6%	
dar.: an Kreditmarkt	57	-7,2%	-0,8%	5,8%	6,6%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8,7%	1,1%	1,1%	2,0%	
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	3,7%	1,0%	1,1%	2,0%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	-0,1%	0,2%	-4,1%	-0,4%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./. (33, 34)	1,0%	1,9%	-3,4%	-0,3%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-9,1%	11,0%	-1,6%	-5,1%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1,0%	-1,0%	-4,4%	0,2%	
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		3,9%	1,9%	1,9%	2,8%	
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	4,8%	4,1%	3,9%	3,7%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1 - 3) ./. (31, 32)	10,1%	-1,6%	-1,5%	-0,3%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-3,6%	-5,5%	-6,6%	-0,7%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-26,7%	-20,5%	-23,9%	-3,0%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-26,7%	-20,5%	-23,9%	-3,0%	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		3,9%	1,9%	1,9%	2,8%	
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	5,9%	2,9%	2,8%	2,9%	
2. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	3,5%	1,8%	1,8%	2,6%	
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./. (58, 59)	-28,1%	-21,2%	-25,6%	-3,3%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./. 59	-26,7%	-20,5%	-23,9%	-3,0%	

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	38,5%	37,5%	38,1%	38,7%	39,0%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,5%	4,4%	4,3%	4,3%	4,2%
3. Schuldendienst	56 - 59	6,9%	6,2%	6,0%	6,3%	6,5%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	6,7%	6,0%	5,8%	6,1%	6,3%
dar.: an Kreditmarkt	57	6,7%	6,0%	5,8%	6,1%	6,3%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	41,9%	44,0%	43,7%	43,4%	43,1%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,5%	9,2%	9,0%	8,5%	8,3%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	7,2%	7,0%	7,1%	6,7%	6,5%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,5%	8,3%	8,1%	7,6%	7,4%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,7%	-0,3%	-0,1%	0,1%	0,2%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	75,3%	76,1%	77,9%	79,5%	80,3%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1 - 3 (ohne 31, 32)	19,4%	20,6%	20,0%	19,3%	18,8%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,3%	2,1%	2,0%	1,8%	1,8%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	5,9%	4,2%	3,3%	2,4%	2,3%
dar.: am Kreditmarkt	32	5,9%	4,2%	3,3%	2,4%	2,3%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	5,7%	3,9%	3,1%	2,2%	2,1%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./.(59)	5,9%	4,2%	3,3%	2,4%	2,3%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	613	557	619	609	578
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-9,1%	11,0%	-1,6%	-5,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,0%	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	244	231	282	286	296
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-5,3%	22,1%	1,3%	3,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	5.059	5.109	5.058	4.836	4.847
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,0%	-1,0%	-4,4%	0,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,5%	8,3%	8,1%	7,6%	7,4%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	5.672	5.667	5.677	5.444	5.425
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-0,1%	0,2%	-4,1%	-0,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,5%	9,2%	9,0%	8,5%	8,3%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7, 8) ./ (33, 34)	4.299	4.342	4.425	4.275	4.264
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,0%	1,9%	-3,4%	-0,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,2%	7,0%	7,1%	6,7%	6,5%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2012 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2017 ¹⁾

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17
	- Mrd. EUR -					
1. Kreditmarktschulden ¹⁾	131,4	134,9	137,5	139,5	141,1	142,6
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,4	2,3	2,1	2,0	1,8	1,7
Schuldenstand insgesamt	133,8	137,2	139,6	141,5	142,9	144,3

¹⁾ Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen werden.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	122	123	124	125	134
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	119	121	121	121	122
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	4.845	5.046	4.987	4.991	5.051
04	Justizministerium	3.664	3.766	3.822	3.877	3.932
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	15.126	15.592	15.801	16.058	16.343
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	7.412	7.931	7.806	7.593	7.533
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.641	2.906	2.954	2.988	3.032
09	Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.111	3.080	3.078	3.066	3.069
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	918	921	935	921	923
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3.177	3.593	3.541	3.561	3.573
12	Finanzministerium	1.989	2.049	2.096	2.102	2.102
13	Landesrechnungshof	40	41	41	41	41
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	797	755	742	478	500
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	973	993	1.027	1.055	1.083
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.987	15.366	16.388	17.701	19.037
Landeshaushalt insgesamt *)		59.919	62.282	63.463	64.678	66.475

*) Abweichungen in den Summen durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	81	82	83	84	92
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	18	19	19	19	19
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	21	21	22	22	22
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben		122	123	124	125	134

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	37	38	38	38	38
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	31	31	31	31
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	53	53	54	54	55
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-3	-3	-3	-3	-3
Gesamtausgaben		119	121	121	121	122

Ministerium für Inneres und Kommunales (Einzelplan 03)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.668	3.798	3.826	3.857	3.897
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	650	657	651	653	658
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	313	389	338	320	347
5. Investitionsausgaben	7, 8	244	236	210	199	187
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	215	194	170	170	154
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	28	42	40	29	33
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-30	-34	-37	-37	-37
Gesamtausgaben		4.845	5.046	4.987	4.991	5.051

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.250	2.333	2.353	2.372	2.392
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.320	1.332	1.365	1.406	1.441
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	62	66	66	67	68
5. Investitionsausgaben	7, 8	52	54	58	52	52
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	52	54	58	52	52
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-19	-20	-20	-20	-20
Gesamtausgaben		3.664	3.766	3.822	3.877	3.932

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	13.149	13.523	13.682	13.887	14.118
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	71	68	68	68	68
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.947	2.028	2.077	2.129	2.182
5. Investitionsausgaben	7, 8	5	4	4	4	4
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3	2	2	2	2
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-47	-30	-30	-29	-29
Gesamtausgaben		15.126	15.592	15.801	16.058	16.343

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	600	606	614	622	631
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	34	34	34	34	35
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.431	5.847	5.755	5.659	5.632
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.355	1.446	1.404	1.278	1.236
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.354	1.445	1.403	1.277	1.234
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-2	0	0	0
Gesamtausgaben		7.412	7.931	7.806	7.593	7.533

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	40	42	43	43	43
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25	31	29	29	29
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.432	2.785	2.896	2.931	2.974
5. Investitionsausgaben	7, 8	179	84	23	23	23
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	6	3	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	173	81	21	21	21
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-35	-36	-36	-36	-36
Gesamtausgaben		2.641	2.906	2.954	2.988	3.032

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	52	52	51	50	50
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	36	34	35	34	34
3. Schuldendienst	56 - 59	135	145	130	130	130
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.500	1.512	1.530	1.553	1.582
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.403	1.353	1.350	1.318	1.292
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	184	181	177	175	174
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.219	1.172	1.174	1.143	1.118
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-16	-16	-18	-18	-18
Gesamtausgaben		3.111	3.080	3.078	3.066	3.069

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	157	161	162	163	164
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	88	86	86	86	86
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	441	427	430	431	433
5. Investitionsausgaben	7, 8	251	266	276	260	259
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	14	12	12	12	12
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	236	254	264	247	247
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-18	-19	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		918	921	935	921	923

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	94	93	94	94	95
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	28	29	26	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.058	3.476	3.425	3.445	3.457
5. Investitionsausgaben	7, 8	12	12	12	12	11
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11	11	11	11	10
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-16	-16	-16	-16	-16
Gesamtausgaben		3.177	3.593	3.541	3.561	3.573

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.668	1.729	1.743	1.761	1.784
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	259	254	254	254	254
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3	4	4	4	4
5. Investitionsausgaben	7, 8	78	68	100	89	65
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	68	58	82	70	47
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	10	18	18	18
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-19	-6	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		1.989	2.049	2.096	2.102	2.102

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	36	36	37	37	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		40	41	41	41	41

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Einzelplan 14)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	53	54	55	55	55
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25	32	32	29	29
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	435	430	416	259	265
5. Investitionsausgaben	7, 8	292	249	249	144	160
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	288	248	248	143	160
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-9	-10	-10	-10
Gesamtausgaben		797	755	742	478	500

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	29	30	30	30	30
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	15	15	15	15	15
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	402	423	440	458	477
5. Investitionsausgaben	7, 8	534	530	547	557	567
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	16	17	34	44	54
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	518	513	513	513	513
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-6	-6	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		973	993	1.027	1.055	1.083

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2013	2014	2015	2016	2017
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	994	575	1.094	1.615	2.144
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	51	61	58	52	51
3. Schuldendienst	56 - 59	3.978	3.692	3.662	3.875	4.129
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
dar.: an Kreditmarkt	57	3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.890	9.690	9.992	10.404	10.791
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.265	1.363	1.441	1.508	1.566
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	46	32	77	76	76
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.219	1.331	1.364	1.431	1.490
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-192	-14	141	246	356
Gesamtausgaben		14.987	15.366	16.388	17.701	19.037

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart			Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
				2013	2014	2015	2016	2017
				- Mio. EUR -				
A.	EINNAHMEN							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		54.232	57.435	59.189	60.970	62.818	
11	Steuern	01 - 06	44.830	46.971	48.884	50.785	52.663	
12	Steuerähnliche Abgaben	09	229	212	213	213	213	
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	432	411	412	412	412	
14	Zinseinnahmen		151	134	122	104	90	
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
1411	Bund	151	0	0	0	0	0	
1412	Länder	152	0	0	0	0	0	
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0	
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0	
1415	Sonstige	154, 156	0	0	0	0	0	
142	von anderen Bereichen	16	151	134	122	103	90	
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		7.239	8.412	8.272	8.171	8.156	
151	vom öffentlichen Bereich		6.650	7.872	7.774	7.677	7.657	
1511	Bund	211, 231	6.359	7.099	6.992	6.895	6.875	
1512	Länderfinanzausgleich	212	250	540	560	560	560	
1513	Sonstige von Ländern	232	11	22	11	11	11	
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	20	202	202	202	202	
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2	
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5	5	
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2	2	
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	589	540	498	494	499	
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		82	86	86	86	86	
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
1611	Bund	221	0	0	0	0	0	
1612	Länder	222	0	0	0	0	0	
1613	Sonstige	223 - 227	0	0	0	0	0	
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	82	86	86	86	86	
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.269	1.208	1.201	1.199	1.198	
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	940	970	968	967	965	
172	Sonstige Einnahmen	119	329	238	233	233	233	
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		1.994	1.957	1.915	1.841	1.838	
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	32	26	16	
22	Vermögensübertragungen		1.374	1.325	1.252	1.169	1.161	
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.166	1.158	1.090	1.093	1.080	
2211	Bund	331	913	904	893	897	884	
2212	Länder	332	1	0	0	0	0	
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	196	196	196	196	196	
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0	
2215	Sonstige	334, 337	55	57	0	0	0	
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	208	167	162	76	81	
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0	0	0	0	0	
2231	vom Bund	291	0	0	0	0	0	
2232	von Ländern	292	0	0	0	0	0	
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	0	0	0	0	0	
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	0	0	0	0	0	
23	Darlehensrückflüsse		605	617	631	646	661	
231	vom öffentlichen Bereich		40	36	36	36	36	
2311	Bund	171	0	0	0	0	0	
2312	Ländern	172	0	0	0	0	0	
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	37	34	34	34	34	
2314	Zweckverbände	177	3	3	3	3	3	
2315	Sonstige	174, 176	0	0	0	0	0	
232	von anderen Bereichen		565	580	595	610	625	
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	565	580	595	610	625	
2322	Ausland	146, 186	0	0	0	0	0	
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0	
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
251	Bund	311	0	0	0	0	0	
252	Länder	312	0	0	0	0	0	
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0	
254	Sonstige	314, 317	0	0	0	0	0	
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)		161	301	300	300	300	
4	Gesamteinnahmen		56.387	59.692	61.404	63.111	64.956	
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		3.529	2.587	2.056	1.564	1.516	
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	3.529	2.587	2.056	1.563	1.516	
52	Entnahme aus Rücklagen	35	0	0	0	0	0	
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	1	1	1	1	
6	Zu- und Absetzungen		2	3	3	3	3	
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0	
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0	
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0	
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	2	3	3	3	3	
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		59.919	62.282	63.463	64.678	66.475	

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2013	2014	2015	2016	2017
			- Mio. EUR -				
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		54.470	56.621	57.658	59.001	60.706
11	Personalausgaben	4	22.908	23.153	23.903	24.706	25.570
12	Laufender Sachaufwand		3.644	3.651	3.631	3.673	3.723
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.656	2.685	2.706	2.741	2.779
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	159	156	158	164	166
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	828	810	767	768	779
13	Zinsausgaben		3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	0	0	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche		3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
1321	für Ausgleichsforderungen	573	0	0	0	0	0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	3.971	3.685	3.655	3.868	4.122
1323	an Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		23.819	26.011	26.348	26.635	27.174
141	an öffentlichen Bereich		15.069	16.833	17.226	17.692	18.198
1411	Bund	611, 631	34	46	40	38	38
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder	632	54	78	80	86	87
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	8.712	9.325	9.632	10.047	10.439
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	5.105	5.998	6.087	6.117	6.209
1416	Sondervermögen	614, 634	468	649	649	649	648
1417	Zweckverbände	617, 637	651	690	690	704	724
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	44	48	49	51	53
142	an andere Bereiche		8.750	9.178	9.122	8.944	8.976
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	5.866	6.262	6.159	5.929	5.909
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.061	1.020	1.019	1.019	1.019
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.823	1.895	1.943	1.995	2.048
1424	Ausland	687, 688	0	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		128	121	120	118	116
151	an öffentlichen Bereich		90	87	86	84	82
1511	Länder	622	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	90	87	86	84	82
152	an andere Bereiche		39	34	34	34	34
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	39	34	34	34	34
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		5.868	5.872	5.866	5.632	5.614
21	Sachinvestitionen		613	557	619	609	578
211	Baumaßnahmen	7	244	231	282	286	296
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	45	42	34	32	31
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	324	284	303	291	251
22	Vermögensübertragungen		4.768	4.807	4.767	4.548	4.567
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.543	2.569	2.554	2.548	2.613
2211	Länder	882	10	10	18	18	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.930	1.943	1.916	1.918	1.967
2213	Zweckverbände	887	581	591	592	599	615
2214	Sonstige	881, 884, 886	21	24	28	13	13
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	2.172	2.185	2.161	1.949	1.901
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		53	53	52	51	53
2233	Bund	691	0	0	0	0	0
2231	Länder	692	0	0	0	0	0
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche	697 - 699	53	53	52	51	53
23	Darlehen		343	345	343	338	333
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
2311	Bund	851	0	0	0	0	0
2312	Länder	852	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	854, 856	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche		343	345	343	338	333
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	343	345	343	338	333
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	1	11	1	1	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		142	152	137	136	136
251	Bund	581	142	152	137	136	136
252	Sondervermögen	584	0	0	0	0	0
253	Sonstige	582, 583, 587	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-764	-806	-756	-756	-756
4	Gesamtausgaben		59.574	61.687	62.767	63.877	65.564

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
			2013	2014	2015	2016	2017
			- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		343	593	693	798	908
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	595	0	0	0	0	0
512	Ausgleichsforderungen	593	0	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	592	0	0	0	0	0
514	Sonstige	591, 596	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	343	593	693	798	908
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		2	3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	2	3	3	3	3
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		59.919	62.282	63.463	64.678	66.475

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2013	2014	2015	2016	2017
	- Mio. EUR -				
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	59.919,0	62.282,1	63.462,7	64.677,7	66.474,9
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.573,8	61.686,5	62.767,2	63.877,1	65.564,2
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	56.387,4	59.692,5	61.404,0	63.111,3	64.956,1
3. Finanzierungssaldo	-3.186,5	-1.994,0	-1.363,1	-765,8	-608,2
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	22.035,2	20.967,2	19.441,3	19.225,7	12.791,0
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	18.506,2	18.380,7	17.385,7	17.662,4	11.275,3
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.529,0	2.586,5	2.055,6	1.563,3	1.515,7
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	343,0	593,0	693,0	798,0	908,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-3.186,5	-1.994,0	-1.363,1	-765,8	-608,2
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.529,0	2.586,5	2.055,6	1.563,3	1.515,7
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2	18.380,7	17.385,7	17.662,4	11.275,3
Kreditermächtigung (brutto)	22.035,2	20.967,2	19.441,3	19.225,7	12.791,0
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	22.035,2	20.967,2	19.441,3	19.225,7	12.791,0
zusammen	22.035,2	20.967,2	19.441,3	19.225,7	12.791,0
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	141,7	151,6	136,5	136,4	136,3
am Kreditmarkt ¹⁾	18.506,2	18.380,7	17.385,7	17.662,4	11.275,3
zusammen	18.647,9	18.532,3	17.522,2	17.798,8	11.411,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-141,7	-151,6	-136,5	-136,4	-136,3
am Kreditmarkt	3.529,0	2.586,5	2.055,6	1.563,3	1.515,7
zusammen	3.387,3	2.434,9	1.919,0	1.426,9	1.379,4

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 16.07.2013 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2013 bis 2017 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2014

REDAKTIONSSCHLUSS: 17. Juli 2013

1. Zum Haushaltsplanentwurf 2014

1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2014

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 62.282,1 Mio. EUR ab.¹ Im Vergleich zum Haushaltsplan für 2013 ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumens um knapp 2,4 Mrd. EUR (+ 3,9 v. H.).

Einnahmen

Auf der Einnahmeseite wurden für das Jahr 2014 Steuereinnahmen i. H. v. 46.971,0 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung der zu erwartenden Steuereinnahmen um 2.141,0 Mio. EUR bzw. + 4,8 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 76,1 v. H. betragen. Weitere 12.724,6 Mio. EUR² oder rd. 20,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2014 vorgesehene Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 2.586,5 Mio. EUR und liegt damit um 942,5 Mio. EUR unter dem Soll für 2013. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2013 um 1,7 Prozentpunkte auf 4,2 v. H.

Die Neuverschuldung **insgesamt** (Neuverschuldung am Kreditmarkt zuzüglich der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2014 2.434,9 Mio. EUR betragen.³ Das sind 1.907,4 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit deutlich eingehalten.

¹ Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 4.

² Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 6.

³ Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

Ausgaben

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 23.152,8 Mio. EUR auf Personalausgaben entfallen. Das entspricht 37,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben. Den Kommunen des Landes werden 19.777,1 Mio. EUR (rd. 32,1 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2014 3.685,0 Mio. EUR; dies entspricht einer Zinslastquote von 6,0 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.666,8 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2014 9,2 v. H. betragen und damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichts (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

1.2 Organisatorische Änderungen

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK)

Aufgrund des Stiftungsgesetzes vom 13.11.2012 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig mit Wirkung vom 01.01.2013 auf die Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ übergegangen. Die Mittel des Kapitels 06 070 sind in das Kapitel 06 030 Titel 686 44 und 892 44 und die Planstellen in das Kapitel 06 100 umgesetzt worden.

Einzelplan 09 – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH (RPBG)

Die RPBG wird in die Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßenbau im Wege eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB integriert. Der Verkauf der Wirtschaftsgüter erfolgt zum 01.07.2013. Die Beschäftigten der RPBG werden auf freie Stellen des Landesbetriebes Straßenbau übernommen. Die

Haushaltsmittel der RPBG werden von Kapitel 09 140 Titel 686 10 nach Kapitel 09 150 Titel 682 90 umgesetzt.

Einzelplan 12 – Finanzministerium

Errichtung des Landesamtes für Finanzen (LaFin)

Das Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 16.07.2013 regelt die Überführung

- der nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement (LPEM) im Geschäftsbereich des Finanzministeriums verbliebenen Projekte,
- der bislang in der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelten Landes-
kasse sowie
- des derzeit im Finanzministerium angesiedelten EPOS Competence
Center (EPOS CC)

in ein neu zu gründendes Landesamt für Finanzen (LaFin).

Infolge dieses Gesetzes werden im Vollzug des Haushalts 2013 zum 01.09.2013 auf der Grundlage von § 50 LHO Mittelumsetzungen erforderlich. Es sind anteilige Mittel aus Kapitel 03 310 (für die Landeskasse), Kapitel 12 020 (für das EPOS CC) und aus Kapitel 12 020 (zur Fortführung der Projekte des Personaleinsatzmanagements) in ein neues Kapitel 12 400 „Landesamt für Finanzen“ umzusetzen.

1.3 Tabellen zum Haushalt ¹⁾ 2)

1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	47.183,3	45.058,6	+ 2.124,7	+ 4,7
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.621,2	2.722,9	- 101,7	- 3,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.262,7	7.071,6	+ 1.191,1	+ 16,8
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.214,8	5.065,9	- 851,1	- 16,8
Insgesamt	62.282,1	59.919,0	+ 2.363,1	+ 3,9

Ausgaben

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	23.152,8	22.907,0	+ 245,8	+ 1,1
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	6.521,5	6.770,5	- 249,0	- 3,7
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.151,7	24.988,7	+ 2.163,0	+ 8,7
7 Baumaßnahmen	231,1	206,4	+ 24,7	+ 12,0
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.435,7	5.465,0	- 29,3	- 0,5
9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 210,6	- 418,7	+ 208,1	- 49,7
Insgesamt	62.282,1	59.919,0	+ 2.363,1	+ 3,9

Für alle Tabellen gilt:

¹⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Für 2013: Stand Haushaltsplan 2013 sowie gegebenenfalls Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

1.3.2 Einnahmen

(1) Gesamtüberblick

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	46.971,0	44.830,0	+ 2.141,0	+ 4,8
Steuerähnliche Abgaben	212,3	228,6	- 16,3	- 7,1
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.621,2	2.722,9	- 101,7	- 3,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.262,7	7.071,6	+ 1.191,1	+ 16,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.324,5	1.373,7	- 49,1	- 3,6
Schuldenaufnahmen	2.586,5	3.529,0	- 942,5	- 26,7
Sonstige Einnahmen	303,8	163,2	+ 140,6	+ 86,2
Gesamteinnahmen	62.282,1	59.919,0	+ 2.363,1	+ 3,9

(2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	23.660,0	22.184,0	+ 1.476,0	+ 6,7
Steuern vom Umsatz	17.870,0	17.290,0	+ 580,0	+ 3,4
Gewerbesteuerumlage	509,0	494,0	+ 15,0	+ 3,0
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	785,0	807,0	- 22,0	- 2,7
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	827,0	812,0	+ 15,0	+ 1,8
Vermögenssteuer	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	1.150,0	1.090,0	+ 60,0	+ 5,5
Grunderwerbsteuer	1.600,0	1.580,0	+ 20,0	+ 1,3
Totalisatorsteuer	3,0	3,0	± 0,0	± 0,0
Lotteriesteuer	313,0	313,0	± 0,0	± 0,0
Feuerschutzsteuer	75,0	75,0	± 0,0	± 0,0
Biersteuer	179,0	182,0	- 3,0	- 1,6
Insgesamt	46.971,0	44.830,0	+ 2.141,0	+ 4,8

(3) Nichtsteuerliche Einnahmen

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	212,3	228,6	- 16,3	- 7,1
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.204,7	1.190,2	+ 14,5	+ 1,2
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	238,4	328,5	- 90,1	- 27,4
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,6	3,5	+ 0,1	+ 2,9
Konzessionsabgaben	356,2	372,5	- 16,3	- 4,4
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	-	2,2	- 2,2	- 100,0
Mieten und Pachten	12,3	10,9	+ 1,4	+ 12,8
Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	38,9	42,9	- 4,0	- 9,3
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	16,0	16,1	- 0,1	- 0,6
Zinseinnahmen	134,0	150,8	- 16,8	- 11,1
Darlehensrückflüsse	614,0	602,2	+ 11,8	+ 2,0
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.123,5	1.903,5	+ 220,0	+ 11,6
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	540,0	250,0	+ 290,0	+ 116,0
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.208,4	4.496,9	+ 711,5	+ 15,8
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	80,5	77,5	+ 3,0	+ 3,9
Zuschüsse von der EU	236,0	259,2	- 23,2	- 9,0
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	68,0	78,7	- 10,7	- 13,6
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	904,3	913,2	- 8,9	- 1,0
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	196,0	196,0	± 0,0	± 0,0
Zuschüsse für Investitionen von der EU	166,9	206,9	- 40,0	- 19,3
Sonstige Einnahmen	370,5	229,7	+ 140,8	+ 61,3
Insgesamt	12.724,6	11.560,0	+ 1.164,6	+ 10,1

(4) Schuldenaufnahmen

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	2.586,5	3.529,0	- 942,5	- 26,7
Zwischensumme	2.586,5	3.529,0	- 942,5	- 26,7
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6	141,7	+ 9,9	+ 7,0
Netto-Neuverschuldung	2.434,9	3.387,3	- 952,4	- 28,1

1.3.3 Ausgaben

(1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	23.152,8	22.907,0	+ 245,8	+ 1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.684,5	2.657,5	+ 27,0	+ 1,0
Schuldendienst	3.837,0	4.113,1	- 276,1	- 6,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27.151,7	24.988,7	+ 2.163,0	+ 8,7
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.666,8	5.671,4	- 4,6	- 0,1
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 210,6	- 418,7	+ 208,1	- 49,7
Insgesamt	62.282,1	59.919,0	+ 2.363,1	+ 3,9

(2) Personalausgaben

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	65,9	66,2	- 0,3	- 0,5
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	11.906,6	11.681,3	+ 225,3	+ 1,9
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.655,0	2.533,7	+ 121,3	+ 4,8
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	149,0	149,5	- 0,5	- 0,3
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	5.938,8	5.738,0	+ 200,8	+ 3,5
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.931,9	1.814,7	+ 117,2	+ 6,5
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	158,2	622,1	- 463,9	- 74,6
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) ³⁾	347,5	301,6	+ 45,9	+ 15,2
Insgesamt	23.152,8	22.907,0	+ 245,8	+ 1,1

³⁾ Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 (347,5 Mio. EUR) und überdies aus Gruppe 919 (3,0 Mio. EUR). Die Gesamtsumme beträgt 350,5 Mio. EUR in 2014 und 304,6 Mio. EUR in 2013.

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Insgesamt	2.684,5	2.657,5	+ 27,0	+ 1,0
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	173,7	177,2	- 3,5	- 2,0
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	120,2	119,3	+ 0,9	+ 0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	232,9	222,9	+ 10,0	+ 4,5
Mieten und Pachten	723,3	699,6	+ 23,7	+ 3,4
Auslagen in Rechtssachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	518,3	518,9	- 0,6	- 0,1
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	229,1	220,1	+ 9,0	+ 4,1
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	282,0	287,5	- 5,5	- 1,9

(4) Schuldendienst

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
- Tilgungen	151,6	141,7	+ 9,9	+ 7,0
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	3.685,0	3.971,0	- 286,0	- 7,2
- Tilgungen	-	-	-	-
Insgesamt	3.837,0	4.113,1	- 276,1	- 6,7

(5) Ausgaben für Sachinvestitionen

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	231,1	206,4	+ 24,7	+ 12,0
Erwerb von Fahrzeugen	72,6	71,9	+ 0,7	+ 1,0
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	211,7	251,5	- 39,8	- 15,8
Erwerb von unbeweglichen Sachen	42,0	45,5	- 3,5	- 7,7
Insgesamt	557,4	575,3	- 17,9	- 3,1

(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	V. H.
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	27.151,7	24.988,7	+ 2.163,0	+ 8,7
davon:				
an Bund	45,7	34,2	+ 11,5	+ 33,6
an Länder	78,0	54,1	+ 23,9	+ 44,2
an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.324,0	13.817,3	+ 1.506,7	+ 10,9
an Sondervermögen	736,3	558,0	+ 178,3	+ 32,0
an Sozialversicherungsträger	47,6	43,7	+ 3,9	+ 8,9
an Zweckverbände	689,5	651,0	+ 38,5	+ 5,9
an öffentliche Unternehmen	1.396,4	1.332,2	+ 64,2	+ 4,8
an private Unternehmen	465,7	478,4	- 12,7	- 2,7
an Sonstige im Inland	1.022,6	1.035,5	- 12,9	- 1,2
an Sonstige im Ausland	1,8	1,8	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	4.429,0	4.099,1	+ 329,9	+ 8,0
an natürliche Personen	1.019,8	1.060,6	- 40,8	- 3,8
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.895,0	1.822,8	+ 72,2	+ 4,0
Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)	5.109,4	5.096,1	+ 13,3	+ 0,3
davon:				
an Bund	23,6	21,2	+ 2,4	+ 11,3
an Länder	10,0	10,0	± 0,0	± 0,0
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.943,4	1.930,4	+ 13,0	+ 0,7
an Sondervermögen	0,4	0,2	+ 0,2	+ 100,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	591,3	581,5	+ 9,8	+ 1,7
an öffentliche Unternehmen	820,1	903,3	- 83,2	- 9,2
an private Unternehmen	205,0	234,6	- 29,6	- 12,6
an Inland	825,9	782,3	+ 43,6	+ 5,6
an Ausland	0,2	0,2	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	648,3	586,2	+ 62,1	+ 10,6
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	41,2	46,2	- 5,0	- 10,8
Insgesamt	32.261,1	30.084,8	+ 2.176,3	+ 7,2

(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	593,0	343,0	+ 250,0	+ 72,9
Globale Mehrausgaben	32,0	25,3	+ 6,7	+ 26,5
Globale Minderausgaben	- 838,2	- 789,1	- 49,1	+ 6,2
Haushaltstechnische Verrechnungen	2,6	2,1	+ 0,5	+ 23,8
Insgesamt	- 210,6	- 418,7	+ 208,1	- 49,7

2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern, den Zöllen und der Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit nachgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter www.fm.nrw.de abgerufen werden.

3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung

3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2012 konnten mit ihnen 74,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplan für 2013 veranschlagten Einnahmen i. H. v. 44,8 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung wider und decken rd. 74,8 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2014 auf knapp 46,9 Mrd. EUR veranschlagt.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Einnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler und nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals

zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

3.2 Methoden der Steuerschätzung

3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die jedoch erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zuzüglich des Saldo aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

3.2.2 Aufkommenselastizitäten

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als 1 ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der einzelnen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, in dem Verhalten der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990 und 1992 - 2011⁴ lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei der Energiesteuer unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,40) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,19) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

⁴ Die Jahre ab 1991 wurden aus den Durchschnittsberechnungen ausgeklammert, da eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Bundessteuern werden nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

Übersicht 1

Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 - 2012
(bis einschl. 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschl. Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	Veränderung zum Vorjahr	Steueraufkommen insgesamt ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)	Lohnsteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)	Aufkommen an Steuern vom Umsatz ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)	Energiesteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)	kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1970	360,6	.	78,8	.	.	17,9	+ 22,0	2,00	19,5	+ 12,5	1,14	5,9	.	0,72	21,85
1971	400,2	+ 11,0	88,1	+ 11,9	1,08	21,9	+ 16,3	1,80	21,9	+ 9,5	1,05	6,3	+ 7,9	0,72	22,02
1972	436,4	+ 9,0	100,7	+ 14,3	1,58	25,4	+ 23,1	2,03	24,0	+ 5,3	0,47	7,3	+ 14,6	1,62	23,08
1973	486,0	+ 11,4	114,9	+ 14,1	1,24	31,3	+ 17,5	2,12	25,3	+ 3,4	0,41	8,5	+ 16,6	1,46	23,85
1974	526,0	+ 8,2	122,9	+ 6,9	0,84	36,8	- 1,1	- 0,23	26,2	+ 5,7	1,20	8,8	- 3,2	- 0,46	23,37
1975	551,0	+ 4,8	123,8	+ 0,7	0,15	36,4	+ 13,2	1,57	27,7	+ 8,1	0,96	9,3	+ 6,7	1,40	22,46
1976	597,4	+ 8,4	137,0	+ 10,7	1,27	41,2	+ 12,6	1,92	29,9	+ 7,2	1,10	9,8	+ 5,8	0,69	22,93
1977	636,5	+ 6,6	153,2	+ 11,8	1,81	46,4	+ 14,9	2,15	32,1	+ 16,9	2,53	10,5	+ 5,9	0,90	24,06
1978	678,9	+ 6,7	163,2	+ 6,5	0,98	47,0	+ 5,5	0,64	37,5	+ 14,9	1,74	10,8	+ 6,7	1,00	24,03
1979	737,4	+ 8,6	175,4	+ 7,5	0,87	49,6	+ 5,8	1,84	43,1	+ 11,0	1,58	10,9	+ 3,3	0,38	23,78
1980	788,5	+ 6,9	186,1	+ 6,1	0,88	57,0	+ 4,5	0,95	47,8	+ 8,3	1,89	11,3	+ 3,9	0,82	23,60
1981	825,8	+ 4,7	189,3	+ 1,7	0,37	59,6	+ 5,9	1,41	50,0	- 0,1	- 0,02	11,7	+ 2,2	0,71	22,93
1982	860,2	+ 4,2	193,6	+ 2,2	0,54	63,1	+ 4,4	1,00	54,1	+ 4,6	0,89	11,9	+ 3,0	0,50	22,50
1983	898,3	+ 4,4	202,7	+ 4,7	1,07	65,9	+ 5,8	1,19	56,5	+ 4,4	0,89	12,3	+ 2,2	0,61	22,57
1984	942,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	0,94	69,7	+ 8,3	1,84	56,2	- 0,6	- 0,15	12,5	+ 3,0	0,45	22,50
1985	984,4	+ 4,5	223,5	+ 5,4	1,21	75,5	+ 3,1	0,58	56,8	+ 1,2	0,22	13,1	+ 2,0	0,45	22,70
1986	1.037,1	+ 5,4	231,4	+ 3,5	0,66	77,8	+ 7,8	2,91	60,7	+ 6,9	2,55	13,4	+ 4,6	0,86	22,31
1987	1.065,1	+ 2,7	239,5	+ 3,5	1,31	83,9	+ 2,0	0,37	63,0	+ 3,8	0,69	13,8	+ 1,9	0,71	22,49
1988	1.123,3	+ 5,5	249,6	+ 4,2	0,77	85,6	+ 8,6	1,24	67,2	+ 6,6	0,96	16,9	+ 3,4	0,63	22,22
1989 ³⁾	1.200,7	+ 6,9	273,7	+ 9,7	1,40	93,0	- 2,3	- 0,29	75,5	+ 12,2	1,39	17,7	+ 21,9	3,19	22,80
1990 ⁴⁾	1.306,7	+ 8,8	281,1	+ 2,7	0,30	90,8	+ 8,4	1,27	.	+ 7,0	1,05	.	+ 5,0	0,57	21,51
Durchschnitt 1971 - 1990	.	+ 6,6	.	+ 6,6	0,99	.	+ 8,4	1,27	.	+ 7,0	1,05	.	+ 5,7	0,85	22,83
1991 ⁴⁾	1.534,6	+ 17,4	338,4	+ 20,4	1,17	109,5	+ 20,6	1,18	91,9	+ 21,8	1,25	24,2	+ 36,6	2,10	22,05
1992	1.648,4	+ 7,4	374,1	+ 10,5	1,42	126,4	+ 15,5	2,08	101,1	+ 10,0	1,36	28,2	+ 16,7	2,25	22,70
1993	1.696,9	+ 2,9	383,0	+ 2,4	0,81	131,9	+ 4,3	1,47	110,6	+ 9,4	3,20	28,8	+ 2,0	0,68	22,57
1994	1.782,2	+ 5,0	402,0	+ 4,9	0,98	136,3	+ 3,3	0,66	120,5	+ 9,0	1,78	32,6	+ 13,4	2,67	22,55
1995	1.848,5	+ 3,7	416,3	+ 3,6	0,96	144,5	+ 6,1	1,63	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,44	22,52
1996	1.875,0	+ 1,4	409,0	- 1,8	- 1,22	128,5	- 11,1	- 7,76	121,3	+ 1,1	0,78	33,7	+ 5,2	3,62	21,82
1997	1.912,6	+ 2,0	407,6	- 0,4	- 0,18	127,1	- 1,0	- 0,52	123,2	+ 1,6	0,78	33,7	- 3,3	- 1,64	21,31
1998	1.959,7	+ 2,5	425,9	+ 4,5	1,83	132,1	+ 3,9	1,57	127,9	+ 3,9	1,57	34,1	+ 1,0	- 0,41	21,73
1999	2.000,2	+ 2,1	453,1	+ 6,4	3,09	133,8	+ 1,3	0,64	137,2	+ 7,2	3,49	36,4	+ 6,9	3,34	22,65
2000	2.047,5	+ 2,4	467,3	+ 3,1	1,32	135,7	+ 1,4	0,61	140,9	+ 2,7	1,15	37,8	+ 3,8	1,60	22,82
2001	2.101,9	+ 2,7	446,2	- 4,5	- 1,69	132,6	- 2,3	- 0,86	138,9	- 1,4	0,52	40,7	+ 7,6	2,85	21,23
2002	2.132,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 0,71	132,2	- 0,3	- 0,23	138,2	- 0,5	- 0,37	42,2	+ 3,7	2,56	20,72
2003	2.147,5	+ 0,7	442,1	+ 0,1	0,13	133,1	+ 0,7	0,95	137,0	- 0,9	- 1,21	43,2	+ 2,4	3,29	20,59
2004	2.195,7	+ 2,2	442,8	+ 0,2	0,07	123,9	- 6,9	- 3,08	137,4	+ 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,45	20,17
2005	2.224,4	+ 1,3	452,0	+ 2,1	1,59	118,9	- 4,0	- 3,07	139,7	+ 1,7	1,31	40,1	- 4,0	- 3,08	20,32
2006	2.313,9	+ 4,0	488,4	+ 8,0	2,00	122,6	+ 3,1	0,77	146,7	+ 5,0	1,24	39,9	- 0,5	- 0,11	21,11
2007	2.428,5	+ 5,0	538,2	+ 10,2	2,06	131,8	+ 7,5	1,51	169,6	+ 15,6	3,16	39,0	- 2,4	- 0,49	22,16
2008	2.473,8	+ 1,9	561,2	+ 4,3	2,28	141,9	+ 7,7	4,12	176,0	+ 3,7	2,01	39,2	+ 0,8	- 0,40	22,69
2009	2.374,5	- 4,0	524,0	- 6,6	- 1,65	135,2	- 4,7	- 1,18	177,0	+ 0,6	- 0,14	39,8	+ 1,5	0,36	22,07
2010	2.496,2	+ 5,1	530,6	+ 1,3	0,25	127,9	- 5,4	- 1,05	180,0	+ 1,7	0,34	39,8	+ 0,0	0,01	21,26
2011	2.592,6	+ 3,9	573,4	+ 8,1	2,09	139,7	+ 9,3	2,40	190,0	+ 5,5	1,44	40,0	+ 0,5	0,13	22,11
2012	2.644,2	+ 2,0	600,0	+ 4,7	2,34	149,1	+ 6,7	3,35	194,6	+ 2,4	1,22	39,3	- 1,8	- 0,92	22,69
Durchschnitt 1992 - 2012	.	+ 2,6	.	+ 2,8	1,05	.	+ 1,5	0,56	.	+ 3,6	1,39	.	+ 2,3	0,89	21,81

¹⁾ In jeweiligen Preisen, Stat. Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.5; Stand: Juni 2013; ab 1991: Ergebnisse der VGR-Revision 2011.
²⁾ Stat. Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.
³⁾ Bezogen auf das frühere Bundesgebiet; die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist wegen der Interdependenzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern eingeschränkt.
⁴⁾ Die Daten ab 1991 betreffen das gesamte Bundesgebiet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher eingeschränkt.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbezieher in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsatzsätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,65. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungspauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der in der Regel zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren inso-

weit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei den langen Schätzperioden (fünf bzw. sechs Kalenderjahre) können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden Wirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen legt die Bundesregierung vor. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt i. d. R. die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sogenannte vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der 1. Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteueraufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2013 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2011 und den ersten drei Quartalen 2012 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. Damit setzen sich die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen. Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-

volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichungen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegerüfte aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2012 (**Übersicht 2**) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

Übersicht 2

Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 - 2012

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
2000/2009	371.114,8	+ 0,6	367.517,2	+ 0,4	- 3.597,6	- 1,0
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
1961/2012	1.193.443,0	+ 4,9	1.195.489,4	+ 4,7	+ 2.046,4	+ 0,2

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler in der Regel nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-innen und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, um so drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im September Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ($t - 2$ bis t) oder der zukünftigen Haushaltslage ($t + 1$ bis $t + 4$) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichts fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner 3. Sitzung am 23.05.2011 hat der Stabilitätsrat auf Grundlage der Überprüfung durch den Evaluationsausschuss beschlossen, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Diese Länder befinden sich seither im Sanierungsverfahren. In seiner 6. Sitzung am 24.10.2012 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass bei den übrigen Ländern und dem Bund keine Haushaltsnotlage droht.

Die Stabilitätsberichte 2013 sollen die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2011 und 2012, das laufende Haushaltsjahr sowie die Planjahre 2014 - 2017 umfassen. Die Bewertung der Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 und 2012 basiert auf den Daten der amtlichen Statistik (einschließlich Auslaufperiode). Die ausgewiesenen Haushaltsdaten für 2013 entsprechen dem vom Landtag am 20.03.2013 verabschiedeten Haushaltsplan 2013. Die Daten für das Haushaltsjahr 2014 beruhen auf dem vom Kabinett am 09.07.2013 beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2014. Für die Analyse des Finanzplanungszeitraums 2015 bis 2017 wird auf die am 16.07.2013 vom Kabinett beschlossene Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017 zurückgegriffen.

Es wurden folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen		Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
		Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
Struktureller Finanzierungssaldo	EUR je Einw.	-162	-151	-162	nein	-90	-52	-14	-1	nein
Schwellenwert		-281	-231	-329		-429	-429	-429	-429	
Länderdurchschnitt		-81	-31	-129						
Kreditfinanzierungsquote	%	5,3	4,5	4,6	nein	2,4	1,2	0,1	-0,3	nein
Schwellenwert		5,3	4,7	5,6		9,6	9,6	9,6	9,6	
Länderdurchschnitt		2,3	1,7	2,6						
Zins-Steuer-Quote	%	10,1	9,0	8,5	nein	7,4	7,1	7,2	7,4	nein
Schwellenwert		12,6	11,4	11,7		12,7	12,7	12,7	12,7	
Länderdurchschnitt		9,0	8,2	8,4						
Schuldenstand	EUR je Einw.	7.053	7.407	7.609	nein	7.756	7.873	7.962	8.049	nein
Schwellenwert		8.581	8.875	9.044		9.244	9.444	9.644	9.844	
Länderdurchschnitt		6.601	6.827	6.957						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2012-2019 %	3,8	1,0	4,0
2013-2020 %	3,5	0,7	3,7
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Diese Aufgabe hat er vom inzwischen abgeschafften Finanzplanungsrat übernommen. Neben der Beratung der den Planungen zugrundeliegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordinierungsfunktion im

Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

Die europarechtlichen Vorgaben und deren Überwachung sind mit dem von Bundestag und Bundesrat im Sommer 2012 ratifizierten völkerrechtlichen Fiskalvertrag verschärft worden. Der Fiskalvertrag schreibt vor, die länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziele i. S. d. Stabilitäts- und Wachstumspakts in nationale Fiskalregeln zu verankern und deren Einhaltung zu überwachen. Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist nach einer Einigung im Vermittlungsausschuss am 18.07.2013 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags wird die Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts im HGrG festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Obergrenze überwacht zukünftig der Stabilitätsrat, der dabei durch einen noch einzurichtenden, unabhängigen Beirat unterstützt wird. Der Stabilitätsrat überprüft anhand einer Schätzung zweimal jährlich die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre. Kommt der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis, dass die Obergrenze überschritten wird, empfiehlt er Maßnahmen, um das überhöhte Defizit zu beseitigen.

4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG). Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil.⁵ Dieser betrug 2007: 3,89 v. H., 2008: 4,42 v. H. und beläuft sich ab 2009 auf 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann einen Anteil (2007: 5,15 v. H. und ab 2008: 5,05 v. H.) als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

⁵ Der Vorabanteil diente bis 2011 zur Finanzierung der Absenkung des Beitragssatzes bei der Arbeitslosenversicherung. Mit dem Inkrafttreten des Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2563) ist diese Zweckbindung ab 2012 entfallen.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H. und ab 2008 49,7 v. H., jeweils zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages (für 2007 und 2008 rd. 2,263 Mrd. EUR, 2009 rd. 934 Mio. EUR, 2010 rd. - 234 Mio. EUR, 2011 rd. 1,005 Mrd. EUR, 2012 rd. 81 Mio. EUR, 2013 rd. 21 Mio. EUR, 2014 rd. 189 Mio. EUR, ab 2015 rd. 152 Mio. EUR) zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen (**Übersicht 3**). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Länder in 2007 50,32 v. H. und ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich der vorgenannten Umsatzsteuerfestbeträge.

Übersicht 3

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2013

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	Zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktförderungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“) b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]	<u>Zugunsten des Bundes</u> a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktförderungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 (Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“) b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]
2007 und 2008	2.262.712.000		c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]
2009	933.712.000		c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 100 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 e) 435 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer] f) 794 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]
2010	- 234.288.000		c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer] f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009] h) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416 i) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2013

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme
2011	1.005.378.666	Zugunsten des Bundes a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“] b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] e) 152 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009] f) 266,66666 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen] Zugunsten der Länder c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 350 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 g) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010] h) 18,75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250
2012	81.212.000	a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“] b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen] c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 500 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010] g) 466 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131
2013	21.462.000	a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“] b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen] c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 700 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010] g) 307 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131 h) 18,75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2013

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme
2014	189.212.000	Zugunsten des Bundes a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“] b) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 i. V. m. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung [Evaluierung 2013] ¹ e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen] i) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbaulhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbaulhilfegesetz) ² Zugunsten der Länder c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010] g) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131 h) 37,5 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250
ab 2015	151.712.000	a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“] b) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 i. V. m. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung [Evaluierung 2013] ¹ e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen] i) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbaulhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbaulhilfegesetz) ² c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben] d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403 f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010] g) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131 h) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250

¹ Der Bundesrat hat in seiner 912. Sitzung am 05.07.2013 dem vom Bundestag am 13.06.2013 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung zugestimmt, BT-Drs.: 17/13931 (Beschlussempfehlung und Bericht). Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

² Der Bundesrat hat in seiner 912. Sitzung am 05.07.2013 dem vom Bundestag am 28.06.2013 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbaulhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze zugestimmt, BT-Drs.: 17/14264 (Beschlussempfehlung und Bericht). Art. 2 des Gesetzes tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt. Zusätzlich erhalten die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag als Ausgleich für die Kindergelderhöhungen zum 01.01.2009 und 01.01.2010 im Jahr 2009 794 Mio. EUR, in 2010 1,607 Mrd. EUR, in 2011 1,174 Mrd. EUR und ab 2012 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 - 2016 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Übersicht 4**):

Übersicht 4

Umsatzsteuer

Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Stand: Juli 2013

Jahr	USt-Aufkommen (brutto)		1. Vorabanteil Bund		2. Vorabanteil Bund [Zuschuss RV]		Gemeindeanteil		Festbetrag Bund		Bundesanteil		Länderanteil			Bund	Länder	Gemeinden	Summe
	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	davon Kinder- geld-Anteil Festbetrag Bund	Nettoanteile in v. H. des Umsatztsteueraufkommens			
1995	119.960										56,00	67,178	44,00	52,783		56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283										50,50	61,248	49,50	60,035	5,50	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1997	123.170										50,50	62,201	49,50	60,969	5,50	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1998	127.932				3,64	4,657	2,2	2,712			50,50	60,885	49,50	59,679	5,50	51,23124040	46,64883960	2,11992000	100,00
1999	137.156				5,63	7,722	2,2	2,848			50,50	63,926	49,50	62,660	5,50	52,23839930	45,68546070	2,07614000	100,00
2000	140.871				5,63	7,931	2,2	2,925			50,25	65,333	49,75	64,683	5,75	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2001	138.935				5,63	7,822	2,2	2,884			50,25	64,435	49,75	63,794	5,75	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2002	138.195				5,63	7,760	2,2	2,869			49,60	63,263	50,40	64,283	6,40	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2003	136.996				5,63	7,713	2,2	2,844			49,60	62,714	50,40	63,725	6,40	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2004	137.366				5,63	7,734	2,2	2,852	-	2,650	49,60	60,233	50,40	66,547	6,40	49,47860098	48,44525902	2,07614000	100,00
2005	139.712				5,63	7,866	2,2	2,901	2,323	2,323	49,60	66,280	50,40	62,666	6,40	53,07024862	44,85361138	2,07614000	100,00
2006	146.688				5,63	8,259	2,2	3,045	2,323	2,323	49,60	69,473	50,40	65,911	6,40	52,99118779	44,93267221	2,07614000	100,00
2007	169.636	3,89	6,599	5,15	8,396	2,2	3,402	2,263	2,263	2,263	49,68	77,398	50,32	73,841	6,32	54,46563752	43,52883511	2,00552737	100,00
2008	175.989	4,42	7,779	5,05	8,495	2,2	3,514	2,263	2,263	2,263	49,70	79,895	50,30	76,307	6,30	54,64455163	43,35887775	1,99657062	100,00
2009	176.991	4,45	7,876	5,05	8,540	2,2	3,533	934	934	934	49,70	78,984	50,30	78,059	6,30	53,90102601	44,10303004	1,99594395	100,00
2010	180.042	4,45	8,012	5,05	8,688	2,2	3,594	-	234	234	49,70	79,161	50,30	80,588	6,30	53,24334922	44,76070683	1,99594395	100,00
2011	190.033	4,45	8,456	5,05	9,170	2,2	3,793	1,005	1,005	1,005	49,70	84,806	50,30	83,807	6,30	53,90253413	44,10152192	1,99594395	100,00
2012	194.635	4,45	8,661	5,05	9,392	2,2	3,885	81,212	81,212	81,212	49,70	167,042	50,30	5,655	6,30	95,09878651	2,90526954	1,99594395	100,00
2013	198.200	4,45	8,820	5,05	9,564	2,2	3,956	21,462	21,462	21,462	49,70	108,865	50,30	66,996	6,30	64,20193529	33,80212076	1,99594395	100,00
2014	204.800	4,45	9,114	5,05	9,882	2,2	4,088	189,212	189,212	189,212	49,70	279,525	50,30	- 97,809	6,30	145,76215106	- 47,75809501	1,99594395	100,00
2015	211.150	4,45	9,396	5,05	10,189	2,2	4,214	151,712	151,712	151,712	49,70	244,825	50,30	- 57,475	6,30	125,22382254	- 27,21976649	1,99594395	100,00
2016	217.550	4,45	9,681	5,05	10,497	2,2	4,342	151,712	151,712	151,712	49,70	247,648	50,30	- 54,618	6,30	123,11009145	- 25,10603540	1,99594395	100,00
2017	224.100	4,45	9,972	5,05	10,813	2,2	4,473	151,712	151,712	151,712	49,70	250,536	50,30	- 51,695	6,30	121,07182813	- 23,06777208	1,99594395	100,00

Datenbasis:
1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
2011 - 2012: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.
2013 - 2017: Steuerschätzung Mai 2013.

4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2014

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2014 (Hauptgruppen 2 und 3) sind 7.272,4 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet.

Übersicht 5

Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen nach bedeutenden Einnahmepositionen 2013 - 2017

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan	Haushaltsplan-entwurf	Planungsergebnis			
		2013	2014	2015	2016	2017	
		- Mio. EUR -					
1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:							
1.1	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14 730 - 231 61, 331 61	0,4 26,5	0,4 23,8	0,4 26,3	0,4 31,0	0,4 36,2
1.2	Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5
1.3	Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen)	06 030 - 231 11, 331 11	36,1	39,8	41,8	43,5	45,2
1.4	Forschungsbauten	06 100 - 331 30	24,9	29,8	40,0	60,0	60,0
2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:							
2.1	Aufstiegsfortbildung	05 030 - 231 10	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5
2.2	Ausbildungsförderung im Schulbereich	05 030 - 231 61, 331 61	138,3	135,3	135,3	135,3	135,3
2.3	Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 331 62	375,4	382,2	382,2	382,2	382,2
2.4	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	11 025 - 231 10	1.300,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
2.5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	11 025 - 231 20	800,0	1.350,0	1.350,0	1.350,0	1.350,0
2.6	Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	11 320 - 231 20	14,9	15,4	16,0	16,5	17,1
2.7	Aufwendungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	11 320 - 231 30	5,5	5,2	5,5	5,8	6,1
2.8	Wohngeld	09 050 - 231 10	165,0	145,0	145,0	145,0	145,0
2.9	Unterhaltsvorschussgesetz	07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:							
3.1	Zuweisungen für den Wohnungsbau	09 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
3.2	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Stadtumbau West	09 500 - 331 10	15,3	5,1	0,0	0,0	0,0
3.3	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt	09 500 - 331 12	9,5	3,5	0,0	0,0	0,0
3.4	Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	09 500 - 331 14	6,0	2,8	0,0	0,0	0,0
3.5	Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	09 500 - 331 15	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	09 500 - 331 22	42,9	61,9	51,3	29,7	11,3
3.7	Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	09 110 - 331 10, 331 12	218,8	214,8	214,8	214,8	214,8
3.8	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	09 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
4. Sonstige:							
4.1	Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund gemäß Art. 106b GG	20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2	Erstattung Bund für Kfz-Steuer-Verwaltung (Organleihe)	20 020 - 231 00	36,0	18,0	0,0	0,0	0,0
4.3	Bundesergänzungszuweisungen gemäß Art. 107 Abs. 2 GG	20 020 - 211 60	0,0	220,0	240,0	240,0	240,0
4.4	Regionalisierungsgesetz	09 110 - 231 10	1.133,3	1.150,3	1.167,5	1.185,1	1.202,8
4.5	Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	24,8	23,1	21,4	19,8	18,1
4.6	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
4.7	Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2008 - 2013“ gemäß Art. 104b GG	07 040 - 334 00,	55,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2013 - 2014“ gemäß Art. 104b GG	334 11	0,0	56,9	0,0	0,0	0,0
4.8	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen –	06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
4.9	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	06 100 - 231 50	432,0	520,3	408,8	304,1	250,1
4.10	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund (Lehrerbereich)	05 910 - 231 00	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:			7.251,9	7.985,1	7.827,9	7.744,7	7.696,2

4.3 **Horizontale Umsatzsteuerverteilung**

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sogenannte Ergänzungsanteile erhalten.

Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind das Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von $\frac{1}{4}$ zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird. Wegen dieses Ausgleichseffektes wird die gesetzliche Umsatzsteuerverteilung daher häufig als

erste Stufe des Finanzausgleichs bezeichnet, obwohl sie nicht dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zuzuordnen ist.

Umsatzsteuerausgleich

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Somit erhalten alle Länder, die nicht von der Vorwegauffüllung profitieren, automatisch einen Umsatzsteueranteil, der unter ihrer Einwohnerquote liegt. Im Extremfall kann dieser Effekt sogar bei einem begünstigten Land eintreten, nämlich dann, wenn der auf das Land entfallende anteilige Verlust höher ist als die Vorwegauffüllung. Die zuvor dargestellte Einnahmeminderung – Differenz zwischen Einwohneranteil und gesetzlichem Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2012 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 100,8 v. H. des Länderdurchschnitts.⁶ Das Land war somit kein Empfänger von Umsatzsteuerergänzungsanteilen. Das gesamte Volumen der Ergänzungsanteile für die finanzschwachen Länder belief sich im Jahr 2012 auf rd. 11,2 Mrd. EUR. Da dieser Betrag unter den Ländern nicht für eine Verteilung nach Einwohnern zur Verfügung stand, wurde er durch Nordrhein-Westfalen in Höhe seines Einwohneranteils „mitfinanziert“. Im Umsatzsteuerausgleich hatte Nordrhein-Westfalen demnach einen Beitrag von rd. 2,4 Mrd. EUR (Einwohneranteil rd. 21,78 v. H. von 11,2 Mrd. EUR) zu leisten.

⁶ Datenquelle: Vorläufige (BMF-)Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern vom 17.01.2013 für die Zeit vom 01.01.2012 - 31.12.2012.

Umsatzsteuerausgleich

Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: Juli 2013

Zeitraum	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Ausgleichs- volumen
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	988	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
2011	- 2.403	- 1.692	- 1.451	617	- 818	2.161	- 381	1.209	- 229	1.187	931	868	110	195	- 241	- 62	+/- 7.277
2012	- 2.436	- 1.724	- 1.477	117	- 833	2.369	- 540	1.270	- 70	1.243	999	912	160	277	- 246	- 19	+/- 7.345
Summe 1995 - 2012	- 40.538	- 27.877	- 23.983	- 3.079	- 13.683	40.681	- 7.660	25.153	- 4.289	23.482	20.435	17.047	863	- 1.256	- 3.931	- 1.365	+/- 132.976
Ø 1995 - 2012	- 2.252	- 1.549	- 1.332	- 171	- 760	2.260	- 426	1.397	- 238	1.305	1.135	947	48	- 70	- 218	- 76	+/- 7.388

Datenbasis:
1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
2011 - 2012: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich⁷ und zum Solidarpakt II⁸ sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden vorgenommen:

- Das System ist insgesamt anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafenlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
 - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
 - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. fallenden bzw. von 70 auf 75 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

⁷ Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001.

⁸ Die Vereinbarungen zum Solidarpakt II wurden in gleichlautenden Entschlüssen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs.: 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs.: 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. fallenden bzw. von 44 auf 70 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2012 mit insgesamt rd. 10,8 Mrd. EUR rd. 8,4 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert zusätzlich Sonderlasten für bestimmte Politikaufgaben (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen lag im Jahr 2012 bei rd. 2,9 Mrd. EUR. Davon erhielt Nordrhein-Westfalen, dessen Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,2 v. H. betrug, rd. 134 Mio. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der in fallenden Teilbeträgen ausgezahlt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -	Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -
2005	10.532,6	2013	6.544,5
2006	10.481,5	2014	5.777,6
2007	10.379,2	2015	5.061,8
2008	10.225,8	2016	4.294,9
2009	9.510,0	2017	3.579,0
2010	8.743,1	2018	2.812,1
2011	8.027,3	2019	2.096,3
2012	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhielten die ostdeutschen Länder von 2005 - 2010 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen wurden (Hartz IV-SoBEZ). Nach einer Evaluierung der Beträge im Jahr 2011 wurden diese Transferzahlungen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 auf 807 Mio. EUR abgesenkt. Infolge der

Überzahlung im Jahr 2011 wurde dieser Betrag für die Jahre 2012 und 2013 jeweils um 96,5 Mio. EUR reduziert, sodass die Transferzahlungen in diesen beiden Jahren bei 710,5 Mio. EUR liegen. Beginnend mit dem Jahr 2013 überprüfen Bund und Länder gemeinsam in einem Abstand von drei Jahren, in welcher Höhe die Sonderlasten dieser Länder ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind. Aufgrund der Überprüfung im Jahr 2013 verringern sich die Hartz IV-SoBEZ ab dem Jahr 2014 auf jährlich 777 Mio. EUR.⁹

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt $\frac{1}{3}$ auf rd. 517 Mio. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft.

4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag bei der Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

In der Bundesratssitzung am 26.06.2013 hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben, in der sie sich einverstanden erklärte, dass die Länder die von ihnen zugunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds „Deutsche Einheit“ einstellen, soweit die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld vor dem 31.12.2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte.

⁹ Der Bundesrat hat in seiner 912. Sitzung am 05.07.2013 dem vom Bundestag am 13.06.2013 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung zugestimmt, BT-Drs.: 17/13931 (Beschlussempfehlung und Bericht). Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

5. Vermögen und Schulden des Landes

5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl etc.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.302 Grundstücken mit 4.261 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,1 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2012).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2012 einen Jahresüberschuss von rd. 71,8 Mio. EUR.

Es bestehen ferner die folgenden Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sowohl aus Grundvermögen als auch aus Finanzvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel

- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Die Vermögen werden vom Land, getrennt vom Landesvermögen, verwaltet. Nach einer Wertermittlung zum Stichtag 30.06.2005 und einem Bestandsverzeichnis zum Stichtag 31.12.2012 ergeben sich für die Grundvermögen folgende Werte:

• Haus Büren'scher Fonds	49,5 Mio. EUR
• Paderborner Studienfonds	1,7 Mio. EUR
• Bergischer Schulfonds	34,7 Mio. EUR
• Gymnasialfonds Münstereifel	1,5 Mio. EUR
• Münster'scher Studienfonds	99,0 Mio. EUR
• Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds	8,2 Mio. EUR

Das Finanzvermögen ist unter Tz. 5.3 ausgewiesen.

Die Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum Stichtag 31.12.2012 Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 117.000 ha Fläche, davon 113.500 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.500 ha Nebenfläche im Wert von insgesamt 414 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert an stehendem Holzvorrat von 460 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land derzeit ca. 2.843 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 44.977 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.077 ha Nationalpark Eifel, auf denen die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche von 67.292 ha ist abgegliedert, an Dritte verpachtet oder als Pirschbezirk von Dritten bejagt.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 99 Mio. EUR, darin sind 50 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 7,4 Mio. EUR (inklusive Abführung von 3,5 Mio. EUR). Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete mit 3,4 Mio. EUR ebenso einen Jahresfehlbetrag wie der Fachbereich Hoheit i. H. v. 0,2 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2012 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 0,3 Mio. EUR.

5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht an-

geordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 weist für diese Aufgaben von IT.NRW einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 65,2 Mio. EUR aus.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 weist zum 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 2,3 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,4 Mio. EUR aus. Ein Abschluss für 2012 liegt derzeit noch nicht vor. Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 16,2 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken. Zur verbesserten Verkehrslenkung wurde in 2012 mit dem Aufbau einer integrierten Verkehrs-

zentrale begonnen. Kernaufgabe der Verkehrszentrale ist die Gewährleistung eines sicheren und – soweit möglich – störungsfreien Verkehrsablaufs.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 weist zum 31.12.2012 ein Anlagevermögen von 138,5 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 130,6 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. 373,9 Mio. EUR geplant. Als Zuführung für betriebliche Investitionen sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Prüfung von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2012 weist zum 31.12.2012 ein Anlagevermögen von 4,0 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 10,6 Mio. EUR aus. Zuführungen erhält der Landesbetrieb nicht. Allerdings wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- Forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Er-

haltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig. Der Landesbetrieb erfüllt daneben die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betrugen im Jahr 2012 insgesamt 27,2 Mio. EUR Transfererlöse sowie 22,8 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2012 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2013 werden es ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Die derzeitige Zuführungshöhe in 2013 beläuft sich auf ein Volumen von 49,0 Mio. EUR (Stand: 30.06.2013).

Für 2014 sind 53,9 Mio. EUR (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss) veranschlagt, wobei gleichzeitig die Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Über-

wachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2012 weist zum 31.12.2012 ein Anlagevermögen von 4,1 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 8,7 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 6,7 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen.

5.3 **Kapitalvermögen**

a) **Rücklagen am 31.12.2012:**

Zum 31.12.2012 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 886,1 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 385,7 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Ersten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 4.043,4 Mio. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zweiten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 1.066,9 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen u. a. aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht zum 31.12.2012 eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 3.553,8 Mio. EUR und eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2.082,9 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betrugen nach dem Stand des Rechnungsabschlusses 2012:

Aufgabengebiet	- Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,7
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	732,7
4. Gesundheit, Sport und Erholung	8,8
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,2
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	127,3
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	18,6
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	0,0
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	14,3
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	902,6

Die sechs Schul- und Studienfonds, als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen neben dem Grundvermögen (vgl. Tz. 5.1) über folgendes Kapitalvermögen zum Stichtag 31.12.2012:

- Haus Büren'scher Fonds 3,1 Mio. EUR
- Paderborner Studienfonds 0,1 Mio. EUR
- Bergischer Schulfonds 44,1 Mio. EUR
- Gymnasialfonds Münstereifel 1,6 Mio. EUR
- Münster'scher Studienfonds 74,2 Mio. EUR
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds 4,7 Mio. EUR

5.4 **Beteiligungen**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2012).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEIMH	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	=	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFJKJS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Kreditinstitute				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.000	25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Länder der Bundesrepublik (FM)	3.750.000.000	156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00 593.727.220 / 15,83
3. NRW.BANK Land Nordrhein-Westfalen (FM)	17.000.000.000	17.000.000.000 / 100,00		

Nennkapital - EUR -		Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. Portigon AG (vormals: WestLB AG)		498.649.007		
1. Land Nordrhein-Westfalen		346.511.195 / 69,49		152.137.812 / 30,51
2. NRW.BANK				
(FM)				
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH		3.720.000		
1. BVG			1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBWSV)				
6. Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation		8.691.962		
1. Land Nordrhein-Westfalen		751.446 / 8,65		2.028.602 / 23,34
2. Bundesrepublik Deutschland				2.179.995 / 25,08
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				1.413.620 / 16,26
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				1.090.125 / 12,54
5. Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank				1.228.174 / 14,13
6. DGL (eigene Anteile)				
(MKULNV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
7. NRW.URBAN GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	1.000.000	1.000.000 / 100,00		
9. NRW.URBAN Service GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
Verkehrsunternehmen				
10. Deutsche Lufthansa AG 1. BVG 2. Sonstige (MBWSV)	1.172.275.200		2.813.460 / 0,24	1.169.461.740 / 99,76

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
11. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft	46.020.000			
1. BVG			15.340.000 / 33,33	15.340.000 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				15.340.000 / 33,33
3. Stadt Duisburg				
(MBWSV)				
12. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MBWSV)				
13. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rheinisch-Bergischer Kreis				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Sonstige Beteiligungen				
14. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Deutsche Bahn AG (MBWSV)		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
15. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.565	25.565 / 100,00		
16. Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW) Land Nordrhein-Westfalen (MKULNV)	101.849	101.849 / 100,00		

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
17. Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. 4. Freistaat Bayern 5. Freie und Hansestadt Hamburg 6. Land Niedersachsen 7. Land Sachsen-Anhalt (MGEPA)	37.500 2.500 / 6,67	12.500 / 33,33 12.500 / 33,33 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67	
18. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland (StK)	25.565 6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
19. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft Land Nordrhein-Westfalen (MIK)	25.000 25.000 / 100,00		
20. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Essen (MBWSV)	50.000 25.000 / 50,00		25.000 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
21. Erste Abwicklungsanstalt 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe 3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 4. Landschaftsverband Rheinland 5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (FM)	500.000	241.000 / 48,20	125.150 / 25,03 125.150 / 25,03 4.350 / 0,87 4.350 / 0,87	
22. Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Westdeutscher Rundfunk 3. Zweites Deutsches Fernsehen 4. RTL Television GmbH 5. Landesanstalt für Medien (StK)	25.565	8.948 / 35,00	10.226 / 40,00 2.557 / 10,00 2.557 / 10,00 1.278 / 5,00	
23. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland (MIWF)	520.000	52.000 / 10,00	468.000 / 90,00	

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
24. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300	1.050 / 3,85		12.600 / 46,15 1.050 / 3,85 4.200 / 15,38 3.150 / 11,54 3.150 / 11,54 1.050 / 3,85 1.050 / 3,85
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Bundesrepublik Deutschland				
3. Freistaat Bayern				
4. TÜV SÜD AG				
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				
6. TÜV NORD AG				
7. TÜV Saarland e. V.				
8. Germanischer Lloyd AG				
(MWEIMH)				
25. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MAIS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
26. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000.000	428.845 / 21,44		
1. Land Nordrhein-Westfalen				256.301 / 12,82
2. Land Baden-Württemberg				303.859 / 15,19
3. Land Bayern				100.764 / 5,04
4. Land Berlin				62.090 / 3,10
5. Land Brandenburg				18.624 / 0,93
6. Freie Hansestadt Bremen				50.907 / 2,55
7. Freie und Hansestadt Hamburg				144.515 / 7,23
8. Land Hessen				41.647 / 2,08
9. Land Mecklenburg-Vorpommern				186.278 / 9,31
10. Land Niedersachsen				96.257 / 4,81
11. Land Rheinland Pfalz				24.623 / 1,23
12. Saarland				103.374 / 5,17
13. Land Sachsen				58.575 / 2,93
14. Land Sachsen-Anhalt				67.444 / 3,37
15. Land Schleswig-Holstein				55.897 / 2,79
16. Land Thüringen				
Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2011.				
(FM)				
27. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH	127.823			
1. Land Nordrhein-Westfalen		76.694 / 60,00		51.129 / 40,00
2. Stadt Bad Oeynhausen				
(MGEPA)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
28. Grensoverschrijdend Bedrijventerrein Aachen-Heerlen N. V.	4.991.582			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.247.896 / 25,00		1.247.896 / 25,00
2. Stadt Aachen				1.247.896 / 25,00
3. Gemeinde Heerlen				1.247.896 / 25,00
4. Industriebank LIOF N. V.				
(MBWSV)				
29. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.000 / 10,00		180.000 / 90,00
2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter				
(StK)				
30. Hochschul-Informations-System Gesellschaft mbH	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 / 4,17		16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik				
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
31. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)	163.613	10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
32. Institut für Landes- und Stadtentwicklungs- forschung gGmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
33. Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Land Brandenburg (MIWF)	25.565	21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
34. IWF Wissen und Medien gGmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 9 Länder der Bundesrepublik (MIWF)	51.129	5.113 / 10,00		46.016 / 90,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
35. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MGEPA)	14.073.207	14.073.207 / 100,00		
36. Koelnmesse GmbH 1. BVG 2. Stadt Köln 3. Industrie- und Handelskammer Köln 4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V. 5. Handwerkskammer Köln 6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (MWEIMH)	51.200.000		10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075 371.200 / 0,725 38.400 / 0,075 25.600 / 0,05 38.400 / 0,075
37. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Sana Holding Bad Oeynhausen GmbH (MGEPA)	110.000	55.000 / 50,00		55.000 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
38. Kultur Ruhr GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr (MFKJKS)	30.000	15.300 / 51,00		14.700 / 49,00
39. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)	41.926	1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
40. Messe Düsseldorf GmbH 1. BVG 2. Stadt Düsseldorf 3. Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG 4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf 5. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEIMH)	15.625.000		3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51 3.125.000 / 20,00 273.000 / 1,75 273.000 / 1,75
41. Neue Schauspiel GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Düsseldorf (MFKJKS)	25.565	12.782 / 50,00		12.782 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
42. NRW Invest GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MWEIMH)	25.565	25.565 / 100,00		
43. NRW ProjektArbeit GmbH (vormals: LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH) Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)	192.000	192.000 / 100,00		
44. ÖPP Deutschland AG	1.770.000	10.000 / 0,56		961.700 / 54,33 10.000 / 0,56 10.000 / 0,56 10.000 / 0,56 100 / 0,01 100 / 0,01 100 / 0,01 768.000 / 43,39
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Land Hessen 4. Land Mecklenburg-Vorpommern 5. Land Schleswig-Holstein 6. Deutscher Städte- und Gemeindebund 7. Deutscher Landkreistag 8. Deutscher Städtetag 9. Private Gesellschafter (FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
45. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
46. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
47. Public Konsortium d-NRW GbR 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Kommunen (MIK)	1.343.934	993.839 / 73,95		350.095 / 26,05

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
48. RUHR.2010 GmbH i. L. 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Stadt Essen 4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH (MFKJKS)	25.000 6.250 / 25,00	8.250 / 33,00 4.250 / 17,00 6.250 / 25,00	
49. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000 25.000 / 100,00		
50. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 3. Kreis Euskirchen 4. Städteregion Aachen 5. Kreis Düren 6. Stadt Schleiden (MBWSV)	36.000 12.000 / 33,33		12.000 / 33,33 6.480 / 18,00 2.160 / 6,00 2.160 / 6,00 1.200 / 3,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
51. START Zeitarbeit NRW GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Kreis Wesel (treuhänderisch) 3. Landesvereinigung Arbeitgeber- verbände e. V. 4. NRW Handwerkstag e. V. 5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V. 6. Vermögensverwaltungs- und Treuhand- gesellschaft des DGB GmbH 7. Stiftung START Niederlande 8. Evang. Kirche im Rheinland 9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund) 10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege 11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW) 12. Stadt Duisburg (MAIS)	76.140	18.300 / 24,03		4.980 / 6,54 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54
52. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MIWF)	25.565	25.565 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
53. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 33,33		
2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V.				51.129 / 33,33
(MIWF)				
54. ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.500 / 10,00		2.500 / 10,00
2. Bundesrepublik Deutschland				2.500 / 10,00
3. Freistaat Bayern				2.500 / 10,00
4. Land Niedersachsen				2.500 / 10,00
5. Land Rheinland-Pfalz				2.500 / 10,00
6. Verband der privaten Krankenversicherung e. V.				12.500 / 50,00
(FM)				
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)	22.585.323.330	17.522.584.953	36.726.460	

5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

- Mio. EUR -	
1. Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	129.026,3
2. Schulden beim öffentlichen Bereich	4.751,8
Schulden insgesamt	133.778,1

Schuldenstand nach Arten

- Mio. EUR -	
Landesschatzanweisungen	84.571,7
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	<u>46.791,5</u>
Schulden zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung (am Kreditmarkt)	131.363,2
Schulden aus Fördermaßnahmen (beim Bund)	2.414,9
Schulden insgesamt	133.778,1

5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2012 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	2.334,5
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	17,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	723,7
b) Wohnungsbau	465,0
Zwischensumme	3.540,2
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	9.885,6
Gewährleistungen insgesamt	13.425,8

6. Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen – Neuauflage 2013

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Erläuterung der Datengrundlagen etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

Ein erster Nachhaltigkeitsbericht wurde im Januar 2010 vorgelegt und in den folgenden Jahren im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Aktuell ist die dritte Fortschreibung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2016 veröffentlicht.

Mit der Neuauflage trägt die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 18.06.2008 Rechnung, in jeder Wahlperiode einen umfassenden Bericht vorzulegen.

Die Neuauflage des Berichts über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen ist anders als in den Vorjahren daher keine bloße Fortschreibung, sondern sie enthält neben der Darstellung verschiedener Szenarien eine detaillierte Beschreibung der z. T. fortentwickelten Methodik und eine Erläuterung der Datengrundlagen. Aus diesem Grunde wird der Bericht gesondert veröffentlicht.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

7.1 Gesamtausgaben ¹⁾ von Bund, Ländern und Gemeinden ²⁾

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ³⁾	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x ⁴⁾	200,2	x ⁴⁾	125,4	x ⁴⁾
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 ⁵⁾	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	178,3	+ 6,1
2010	303,7	+ 3,9	286,5	+ 0,0	182,3	+ 2,2
2011 ⁶⁾	296,2	- 2,4	296,7	+ 3,6	194,5	+ 6,7
2012 ⁶⁾	306,8	+ 3,6	299,0	+ 0,8	196,9	+ 1,2

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

³⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung.

⁴⁾ Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁶⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

7.2 Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ¹⁾

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote ²⁾		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.128	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 ³⁾	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,7	24,9
2010	28.196	102.069	45.102	9,3	35,6	24,7
2011 ⁴⁾	27.856	104.620	50.730	9,4	35,3	26,1
2012 ⁴⁾	28.046	107.308	52.695	9,1	35,9	26,8

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

³⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁴⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik, BMF; eigene Berechnungen.

7.3 Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2003 - 2012 ¹⁾ (Schuldenaufnahme ./. Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹²⁾	2012 ¹²⁾
							- in Mio. EUR -						
1. Bund	13.860	16.263 ²⁾	23.759	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480
2. Länder insgesamt	10.816	9.313	12.948 ⁵⁾	26.818 ⁵⁾	26.774 ⁵⁾	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	6.666 ⁶⁾	6.872	6.770 ⁷⁾	3.393	1.980 ⁸⁾	1.228 ⁹⁾	5.742 ¹⁰⁾	5.037 ¹¹⁾	3.168	3.836
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 ⁵⁾	14.583 ⁵⁾	13.869 ⁵⁾	12.936	7.323	3.343	2.699	13.885	12.977	5.348	2.564
- Stadtstaaten ³⁾	927	1.889	2.944 ⁵⁾	5.569 ⁵⁾	6.032 ⁵⁾	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714	1.876	624
3. Gemeinden insgesamt ⁴⁾	2.227	1.471	- 287	1.788	746	162	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 648	524	- 245	- 465
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	461	200	94	- 260	- 833	- 296	- 407	- 300	- 539	- 352
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	1.327	546	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	824	293	- 112

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet; ab 2002 neue Haushaltssystematik.

²⁾ Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

³⁾ Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

⁴⁾ Ohne innere Darlehen.

⁵⁾ Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

⁶⁾ Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

⁷⁾ Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt.

⁹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

¹⁰⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

¹¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt

¹²⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik.

**7.4 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen
nach der Steuerverteilung
– ohne steuerähnliche Abgaben –**

Jahr	Bund ¹⁾	Veränd. zum Vorjahr	Länder ²⁾	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen ³⁾	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1981	93.021,2	+ 2,5	64.519,3	+ 0,6	17.935,9	- 0,9	- 166,9
1982	94.370,1	+ 1,5	66.668,3	+ 3,3	18.466,7	+ 3,0	+ 530,8
1983	98.099,2	+ 4,0	70.057,0	+ 5,1	19.263,2	+ 4,3	+ 796,5
1984	101.677,8	+ 3,6	73.560,5	+ 5,0	20.081,8	+ 4,2	+ 818,6
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 ⁴⁾	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 ⁵⁾	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 ⁶⁾	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009 ⁷⁾	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4
2011	267.073,8	+ 8,8	205.201,1	+ 7,8	41.070,5	+ 8,1	+ 3.068,5
2012	275.009,0	+ 3,0	217.638,1	+ 6,1	43.415,0	+ 5,7	+ 2.344,5

¹⁾ Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

²⁾ Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

³⁾ Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

⁴⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Die Veränderungsraten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

⁶⁾ Veränderungsraten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

7.5 Bereinigte Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	243.145	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775
Schleswig-Holstein	7.729	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299
Niedersachsen	22.084	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638	24.528	26.035	26.551
Hessen	18.562	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905	20.690	21.716	22.242
Rheinland-Pfalz	11.298	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417	14.492
Baden-Württemberg	31.558	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578	35.694	37.824	39.047
Bayern	33.227	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423	41.883	44.350	43.879
Saarland	3.275	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964
Nordrhein-Westfalen	47.437 ⁴⁾	47.725	47.417 ⁴⁾	48.102	50.591 ⁵⁾	47.798 ⁶⁾	49.906 ⁷⁾	51.193 ⁸⁾	52.837 ⁹⁾	53.703	55.773	58.153
Flächenländer (West) insg. ²⁾	175.171	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009	203.531	213.091	217.626
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	127.734	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173	149.828	157.318	159.473
Brandenburg	9.916	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.943	9.933	10.066
Mecklenburg-Vorpommern	7.058	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797	6.841	7.028	7.124
Sachsen	15.474	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630	16.788	16.144	16.022
Sachsen-Anhalt	10.338	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843	9.945	10.053	9.868
Thüringen	9.616	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813
Flächenländer (Ost) ²⁾	52.401	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288	52.807	52.482	51.892
Hamburg	9.582	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753
Bremen	4.189	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260	4.573	4.554	4.675
Berlin	22.574	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892
Stadstaaten ²⁾	36.344	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748	37.365	37.966	38.320
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	255.001	256.962	258.690	256.050	259.216	259.124	264.815	275.116	286.409	286.471	296.677	299.020

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt

(flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitions-gesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie

Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.6 Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6
Schleswig-Holstein	2,4	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5
Niedersachsen	5,9	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1	-0,4	6,1	2,0
Hessen	1,9	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7	-1,0	5,0	2,4
Rheinland-Pfalz	0,7	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3	0,5
Baden-Württemberg	4,3	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3	3,2	6,0	3,2
Bayern	2,5	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0	-11,7	5,9	-1,1
Saarland	0,3	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4
Nordrhein-Westfalen	2,7 ⁴⁾	0,6	-0,6 ⁴⁾	1,4	5,2 ⁵⁾	-5,5 ⁶⁾	4,4 ⁷⁾	2,6 ⁸⁾	3,2 ⁹⁾	1,6	3,9	4,3
Flächenländer (West) insg. ²⁾	3,1	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0	-1,2	4,7	2,1
Flächenländer (West) ohne NRW ²⁾	3,2	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6	-2,2	5,0	1,4
Brandenburg	2,2	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-0,2	-0,1	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	-0,8	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3	0,6	2,7	1,4
Sachsen	-4,0	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6	0,9	-3,8	-0,8
Sachsen-Anhalt	-1,1	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2	1,0	1,1	-1,8
Thüringen	-0,7	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5
Flächenländer (Ost) ²⁾	-1,3	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7	1,0	-0,6	-1,1
Hamburg	-1,5	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2
Bremen	1,8	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9	7,3	-0,4	2,7
Berlin	8,0	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1
Stadtstaaten ²⁾	4,6	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8	4,5	1,6	0,9
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	2,3	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1	0,0	3,6	0,8

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt

(flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“. Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7.7 Personalausgaben des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	26.807	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046
Schleswig-Holstein	3.055	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446
Niedersachsen	8.170	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925
Hessen	6.597	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236
Rheinland-Pfalz	4.681	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396
Baden-Württemberg	12.298	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835
Bayern	13.647	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083
Saarland	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363
Nordrhein-Westfalen	19.194 ¹⁾	19.906	19.574 ¹⁾	19.897	20.261	18.601 ²⁾	19.612 ³⁾	19.024	20.230 ³⁾	20.466	21.118	21.771
Flächenländer (West) insg.	68.964	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054
Flächenländer (West) o. NRW	49.770	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283
Brandenburg	2.446	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237
Mecklenburg-Vorpommern	1.924	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700	1.752
Sachsen	4.136	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680
Sachsen-Anhalt	2.799	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416
Thüringen	2.474	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324
Flächenländer (Ost)	13.779	13.819	13.790	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500	12.113	12.308	12.408
Hamburg	3.277	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662
Bremen	1.329	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424
Berlin	7.188	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759
Stadtstaaten	11.794	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538	11.845
Länder insgesamt	94.537	96.932	97.051	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328	102.069	104.620	107.308

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.8 Personalausgabenquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1
Schleswig-Holstein	39,5	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1
Niedersachsen	37,0	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5	38,4	37,1	37,4
Hessen	35,5	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9	38,1	36,9	37,0
Rheinland-Pfalz	41,4	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8	37,2
Baden-Württemberg	39,0	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3	39,3	38,5	38,0
Bayern	41,1	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9	40,8	39,3	41,2
Saarland	40,4	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4
Nordrhein-Westfalen	40,5 ²⁾	41,7	41,3 ²⁾	41,4	40,0 ³⁾	38,9 ⁴⁾	39,3 ⁵⁾	37,2 ⁶⁾	38,3 ⁷⁾	38,1	37,9	37,4
Flächenländer (West) insg.	39,4	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3	38,6	37,9	38,2
Flächenländer (West) o. NRW	39,0	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9	38,8	37,9	38,4
Brandenburg	24,7	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	21,5	22,1	22,2
Mecklenburg-Vorpommern	27,3	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1	24,2	24,2	24,6
Sachsen	26,7	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3	21,4	22,6	23,0
Sachsen-Anhalt	27,1	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2	24,1	24,1	24,5
Thüringen	25,7	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4
Flächenländer (Ost)	26,3	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0	22,9	23,5	23,9
Hamburg	34,2	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2
Bremen	31,7	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5	30,0	30,7	30,5
Berlin	31,8	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9
Stadtstaaten	32,5	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9	30,3	30,4	30,9
Länder insgesamt	37,1	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7	35,6	35,3	35,9

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinrichtung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.9 Personalsteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾	2011	2012
Bund	13,8	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5	11,2	11,0
Schleswig-Holstein	59,7	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0	53,3	50,8
Niedersachsen	57,8	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7	56,5	52,5
Hessen	46,8	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9	50,0	50,3
Rheinland-Pfalz	68,1	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5	59,9	55,6
Baden-Württemberg	55,7	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5	53,3	50,0
Bayern	53,7	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1	51,9	51,3
Saarland	70,2	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2	59,0	58,7
Nordrhein-Westfalen	57,1 ²⁾	55,4	58,6 ²⁾	58,7	58,4	50,2 ³⁾	48,4 ⁴⁾	45,2	52,6 ⁴⁾	53,9 ⁴⁾	51,4	50,1
Flächenländer (West) insg.	56,0	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5	53,0	51,1
Flächenländer (West) o. NRW	55,6	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1	53,5	51,5
Brandenburg	52,3	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7	39,8	38,6
Mecklenburg-Vorpommern	60,6	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1	48,5	46,0
Sachsen	52,0	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7	40,7	38,2
Sachsen-Anhalt	59,5	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7	46,9	44,6
Thüringen	56,2	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1	48,5	45,4
Flächenländer (Ost)	55,3	61,1	60,3	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2	46,3	44,0	41,7
Hamburg	49,1	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8	40,7	41,1
Bremen	76,3	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7	60,7	62,2
Berlin	90,5	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6	61,0	58,2
Stadtstaaten	72,1	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8	52,9	51,9
Länder insgesamt	57,5	60,2	60,4	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7	54,2	51,7	49,9

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7.10 Investitionsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	27.273	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324
Schleswig-Holstein	745	690	724	668	675	700	772	737	779	983	964	785
Niedersachsen	2.681	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210
Hessen	1.755	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058
Rheinland-Pfalz	1.343	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306
Baden-Württemberg	4.109	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372
Bayern	4.820	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.987
Saarland	377	364	371	351	356	332	323	324	358	536	347	386
Nordrhein-Westfalen	4.346 ³⁾	4.237	4.684 ³⁾	4.581	6.738 ⁴⁾	4.349 ⁵⁾	4.349	4.575	5.148 ⁶⁾	5.761	6.174	5.911
Flächenländer (West) insg.	20.176	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	21.015
Flächenländer (West) ohne NRW	15.830	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.104
Brandenburg	2.151	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369
Mecklenburg-Vorpommern	1.501	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276
Sachsen	4.027	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755
Sachsen-Anhalt	2.288	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288
Thüringen	2.252	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180
Flächenländer (Ost)	12.219	11.773	11.879	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868
Hamburg	1.009	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933
Bremen	671	747	793	785	754	622	520	509	500	545	519	502
Berlin	3.659	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377
Stadtstaaten	5.339	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812
Länder insgesamt ²⁾	37.734	33.508	34.969	31.466	34.148	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728	34.807	31.583

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Zwischensummen sind rundungsbedingt.

7.11 Investitionsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	11,2	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8
Schleswig-Holstein	9,6	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4
Niedersachsen	12,1	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2	8,9	9,5	8,3
Hessen	9,5	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6	10,0	11,2	9,3
Rheinland-Pfalz	11,9	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1	9,0
Baden-Württemberg	13,0	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6	10,8	10,7	8,6
Bayern	14,5	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9	12,5	12,1	11,4
Saarland	11,5	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7
Nordrhein-Westfalen	9,2 ²⁾	8,9	9,9 ²⁾	9,5	13,3 ³⁾	9,1 ⁴⁾	8,7 ⁵⁾	8,9 ⁶⁾	9,7 ⁶⁾	10,7	11,1	10,2
Flächenländer (West) insg.	11,5	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9	10,8	10,9	9,7
Flächenländer (West) ohne NRW	12,4	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9	10,8	10,8	9,5
Brandenburg	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,5	15,7	13,6
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4	18,3	17,9
Sachsen	26,0	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2	20,8	18,6	17,2
Sachsen-Anhalt	22,1	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6	14,1	13,0
Thüringen	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4
Flächenländer (Ost)	23,3	22,2	22,3	21,6	20,2	20,3	19,0	18,3	17,6	17,7	16,5	15,2
Hamburg	10,5	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9
Bremen	16,0	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7	11,9	11,4	10,7
Berlin	16,2	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3
Stadtstaaten	14,7	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0	9,4	7,9	7,3
Länder insgesamt	14,8	13,0	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6	12,4	13,6	12,1	11,7	10,6

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.
6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.12 Zinsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	37.584	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057	33.066	32.759	30.487
Schleswig-Holstein	910	882	884	889	875	892	934	931	950	969	942	908
Niedersachsen	2.186	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884
Hessen	1.247	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396
Rheinland-Pfalz	1.062	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967
Baden-Württemberg	1.598	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672
Bayern	965	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038	1.068	1.035
Saarland	371	370	368	367	382	399	415	432	442	496	467	505
Nordrhein-Westfalen	4.408 ²⁾	4.560	4.635 ²⁾	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140
Flächenländer (West) insg.	12.747	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508
Flächenländer (West) ohne NRW	8.339	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368
Brandenburg	712	757	781	849	784	783	795	808	701	632	606	574
Mecklenburg-Vorpommern	455	468	472	474	462	459	461	433	407	381	367	367
Sachsen	589	588	594	569	589	551	521	482	401	368	332	311
Sachsen-Anhalt	725	801	873	852	876	907	909	975	831	780	776	713
Thüringen	627	642	654	675	692	708	697	676	633	644	636	620
Flächenländer (Ost)	3.108	3.257	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585
Hamburg	990	1.015	988	964	939	912	971	1.026	933	881	833	788
Bremen	544	501	488	501	499	517	568	600	612	658	603	610
Berlin	2.050	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093
Staatslaaten	3.584	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490
Länder insgesamt	19.440	19.942	20.463	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57).

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

7.13 Zinslastquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	15,5	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9
Schleswig-Holstein	11,8	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8
Niedersachsen	9,9	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8	7,6	7,4	7,1
Hessen	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,4	6,2	6,3
Rheinland-Pfalz	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0	6,7
Baden-Württemberg	5,1	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6	5,1	4,8	4,3
Bayern	2,9	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4
Saarland	11,3	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7
Nordrhein-Westfalen	9,3 ²⁾	9,6	9,8 ²⁾	9,5	8,9 ³⁾	9,7 ⁴⁾	9,5 ⁵⁾	9,4 ⁶⁾	8,8 ⁷⁾	8,4	7,8	7,1
Flächenländer (West) insg.	7,3	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,7
Flächenländer (West) ohne NRW	6,5	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6	5,7	5,5	5,2
Brandenburg	7,2	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,4	6,1	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,1
Sachsen	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4	2,2	2,1	1,9
Sachsen-Anhalt	7,0	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,8	7,7	7,2
Thüringen	6,5	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0
Flächenländer (Ost)	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7	5,3	5,2	5,0
Hamburg	10,3	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7
Bremen	13,0	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4	14,4	13,2	13,0
Berlin	9,1	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6
Stadtstaaten	9,9	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5	10,0	9,6	9,1
Länder insgesamt	7,6	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0	6,9	6,5	6,2

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

7.14 Zinssteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ³⁾	2010 ³⁾	2011	2012
Bund	19,4	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9
Schleswig-Holstein	17,8	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4
Niedersachsen	15,5	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0
Hessen	8,9	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5
Rheinland-Pfalz	15,4	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0
Baden-Württemberg	7,2	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6
Bayern	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9
Saarland	19,7	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7
Nordrhein-Westfalen	13,1 ²⁾	12,7	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5
Flächenländer (West) insg.	10,3	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7
Flächenländer (West) ohne NRW	9,3	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0
Brandenburg	15,2	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9
Mecklenburg-Vorpommern	14,3	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6
Sachsen	7,4	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2
Sachsen-Anhalt	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2
Thüringen	14,2	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1
Flächenländer (Ost)	12,5	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7
Hamburg	14,9	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8
Bremen	31,2	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7
Berlin	25,8	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0
Staatsstaaten	21,9	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3
Länder insgesamt	11,8	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

7.15 Steuereinnahmen¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾	2011	2012
Bund	193.765	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086
Schleswig-Holstein	5.116	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268	6.780
Niedersachsen	14.125	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893
Hessen	14.087	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385
Rheinland-Pfalz	6.877	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711
Baden-Württemberg	22.063	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662
Bayern	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237
Saarland	1.884	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323
Nordrhein-Westfalen	33.639	35.924	33.398	33.912	34.701	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415
Flächenländer (West) insg.	123.225	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406
Flächenländer (West) ohne NRW	89.586	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991
Brandenburg	4.674	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787
Mecklenburg-Vorpommern	3.174	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805
Sachsen	7.959	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629
Sachsen-Anhalt	4.707	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420
Thüringen	4.398	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115
Flächenländer (Ost)	24.912	22.603	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757
Hamburg	6.668	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910
Bremen	1.741	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288
Berlin	7.941	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616
Stadtsstaaten	16.350	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813
Länder insgesamt	164.488	160.959	160.555	163.267	164.102	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.975

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.16 Steuerfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁶⁾	2010 ⁶⁾	2011	2012
Bund	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5
Schleswig-Holstein	66,2	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9
Niedersachsen	64,0	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2	67,7	65,7	71,2
Hessen	75,9	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7	71,9	73,8	73,7
Rheinland-Pfalz	60,9	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5	67,0
Baden-Württemberg	69,9	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5	69,5	72,2	76,0
Bayern	76,5	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3	74,1	75,8	80,3
Saarland	57,5	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6
Nordrhein-Westfalen	70,9	75,3	70,4	70,5	68,6 ²⁾	77,5 ³⁾	81,2 ⁴⁾	82,3 ⁵⁾	72,8 ⁷⁾	70,8	73,6	74,7
Flächenländer (West) insg.	70,3	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0	69,6	71,6	74,6
Flächenländer (West) ohne NRW	70,1	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7	69,2	70,9	74,6
Brandenburg	47,1	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	51,5	55,5	57,5
Mecklenburg-Vorpommern	45,0	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8	48,4	49,9	53,4
Sachsen	51,4	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2	50,2	55,5	60,1
Sachsen-Anhalt	45,5	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7	47,5	51,4	54,9
Thüringen	45,7	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0
Flächenländer (Ost)	47,5	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0	49,5	53,3	57,3
Hamburg	69,6	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8
Bremen	41,6	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9	44,3	50,5	48,9
Berlin	35,2	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1
Stadtstaaten	45,0	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,5
Länder insgesamt	64,5	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8	65,8	68,2	71,9

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum Risikofonds WestLB und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

7.17 Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480
Schleswig-Holstein	595	1.101	1.171	788	1.485	885	516	495	982	1.371	554	66
Niedersachsen	1.946 ⁴⁾	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108	289
Hessen	1.168	1.986	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536
Rheinland-Pfalz	695	1.517	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818	2.019	1.149
Baden-Württemberg	2.257	1.864	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639	-2	-5
Bayern	199	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001
Saarland	508 ³⁾	693 ³⁾	730 ³⁾	664 ³⁾	773	692	377	502	923	959	403	693
Nordrhein-Westfalen	5.407 ⁵⁾	4.164	6.666	6.872	6.770 ⁶⁾	3.393	1.980 ⁷⁾	1.228 ⁸⁾	5.742 ⁹⁾	5.037	3.168	3.836
Flächenländer (West) insg.	12.776	15.292	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.563
Flächenländer (West) ohne NRW	7.369	11.128	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379	2.726
Brandenburg	569	1.338	1.165	704	554	354	0	0	315	343	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	332	533	1.034	844	331	0	-240	-100	0	0	-100	-100
Sachsen	208	460	492	393	353	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402	31
Sachsen-Anhalt	712	1.504	772	1.316	998	656	0	0	0	612	209	-25
Thüringen	748	721	710	988	984	662	0	0	0	369	261	-69
Flächenländer (Ost)	2.569	4.557	4.172	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848	-1.031	-163
Hamburg	823	813	800	750	650	600	-1	-1	0	0	0	19
Bremen	1.034 ³⁾	1.196 ³⁾	1.216 ³⁾	1.259 ³⁾	1.089	829	774	473	1.018	1.163	607	800
Berlin	4.896	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196
Stadtstaaten	6.753	8.051	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	624
Länder insgesamt ²⁾	20.922	26.902	26.818	26.774	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.18 Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner²⁾ -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	277	387	468	479	378	339	174	140	417	538	212	280
Schleswig-Holstein	213	392	416	279	525	313	182	175	347	484	195	23
Niedersachsen	245	370	356	312	268	142	91	82	275	268	266	37
Hessen	192	326	246	276	127	96	123	147	445	417	244	256
Rheinland-Pfalz	172	374	324	314	249	219	150	245	393	454	505	288
Baden-Württemberg	214	175	191	190	157	143	93	0	-1	152	0	0
Bayern	16	82	91	75	147	0	-24	-52	436	135	-15	-80
Saarland	476 ⁴⁾	651 ⁴⁾	686 ⁴⁾	627 ⁴⁾	734	661	363	485	900	940	397	696
Nordrhein-Westfalen	300 ⁵⁾	231	369	380	375 ⁶⁾	188	110 ⁷⁾	68 ⁸⁾	321 ⁹⁾	282	178	219
Flächenländer (West) insg.	204	243	275	265	260	144	89	65	310	273	151	106
Flächenländer (West) ohne NRW	165	247	238	219	215	126	81	64	306	269	141	61
Brandenburg	219	517	452	274	216	139	0	0	125	137	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	187	304	595	489	193	0	-142	-60	0	0	-61	-62
Sachsen	47	105	113	91	82	-15	-19	-20	-54	-115	-339	8
Sachsen-Anhalt	274	587	304	524	402	267	0	0	0	261	90	-11
Thüringen	309	300	298	418	419	285	0	0	0	165	117	-32
Flächenländer (Ost)	186	333	307	315	241	121	-24	-14	7	66	-80	-13
Hamburg	479	471	462	432	374	344	-1	-1	0	0	0	11
Bremen	1.565 ⁴⁾	1.810 ⁴⁾	1.835 ⁴⁾	1.900 ⁴⁾	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764	920	1.227
Berlin	1.447	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450	365	-58
Stadtstaaten	1.172	1.394	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646	461	316	109
Länder insgesamt ³⁾	254	326	325	325	303	170	44	46	286	254	127	87

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7.19 Kreditfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	5,9
Schleswig-Holstein	7,7	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7
Niedersachsen	8,8 ⁴⁾	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1
Hessen	6,3	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9	12,2	6,8	6,9
Rheinland-Pfalz	6,2	13,3	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0	7,9
Baden-Württemberg	7,2	6,1	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0
Bayern	0,6	3,0	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3
Saarland	15,5 ³⁾	21,0 ³⁾	22,1 ³⁾	20,4 ³⁾	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5
Nordrhein-Westfalen	11,4 ⁵⁾	8,7	14,1 ⁵⁾	14,3	13,4 ⁶⁾	7,1 ⁷⁾	4,0 ⁸⁾	2,4 ⁹⁾	10,9 ¹⁰⁾	9,4	5,7	6,6
Flächenländer (West) insg.	7,3	8,7	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	3,0
Flächenländer (West) ohne NRW	5,8	8,7	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,7
Brandenburg	5,7	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4
Sachsen	1,3	2,9	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,8	-8,7	0,2
Sachsen-Anhalt	6,9	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3
Thüringen	7,8	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8
Flächenländer (Ost)	4,9	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3
Hamburg	8,6	8,3	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Bremen	24,7 ³⁾	28,4 ³⁾	28,5 ³⁾	29,6 ³⁾	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9	25,4	13,3	17,1
Berlin	21,7	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9
Stadtstaaten	18,6	23,0	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	1,6
Länder insgesamt ²⁾	8,2	10,5	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,2	3,5	2,3

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO - Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

10) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.20 Schuldenstand ¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

(ab 2010 Kredite, die entsprechend den jeweiligen haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung am Kreditmarkt aufgenommen wurden)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund ^{2) 3) 4) 5)}	688.340	711.588	753.775	797.460	868.209 ⁴⁾	897.530	917.527 ⁵⁾	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.053.725
Schleswig-Holstein	16.147	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	24.184	25.650	26.657	26.982
Niedersachsen	36.880	40.010	43.339	46.735	47.855	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.335
Hessen	22.903	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387
Rheinland-Pfalz	19.588	20.858	22.138	23.242	24.638	25.252	25.703	25.722	26.972	30.124	31.372	32.241
Baden-Württemberg	31.897	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	42.181
Bayern	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075
Saarland	6.151	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.567	11.237	11.535	13.026
Nordrhein-Westfalen	83.162	88.471	95.243	102.494	108.939	112.900	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	129.945
Flächenländer (West) insg.	234.891	250.486	269.424	286.847	303.303	310.935	314.856	315.774	336.347	354.838	364.392	368.172
Flächenländer (West) ohne NRW	151.729	162.015	174.181	184.353	194.364	198.035	200.765	202.174	215.846	230.767	236.980	238.227
Brandenburg	13.522	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	17.681	17.922	17.961
Mecklenburg-Vorpommern	8.164	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580
Sachsen	10.201	10.679	11.343	11.824	12.086	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816	5.027
Sachsen-Anhalt	14.444	15.677	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632
Thüringen	11.594	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.132	16.314	16.150
Flächenländer (Ost)	57.925	61.874	66.841	70.570	74.066	74.573	74.204	71.761	69.746	70.706	70.383	69.350
Hamburg	17.624	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	22.641	21.760	21.241	20.857
Bremen	8.894	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.075	18.206	19.025
Berlin	38.350	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006
Stadtstaaten	64.868	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	97.473	99.219	100.985	100.888
Länder insgesamt	357.684	384.773	414.952	442.922	468.214	479.489	481.628	480.392	503.566	524.766	535.762	538.408

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis 2009: Tab. 2.1 und 3.1 (NRW-Wert 2009 angeglichen); ab 2010: Tab. 18.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.21 Schuldenstand des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner ²⁾ -

(ab 2010 Kredite, die entsprechend den jeweiligen haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung am Kreditmarkt aufgenommen wurden)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund ³⁾ 4) 5) 6)	8.360	8.628	9.135	9.666	10.528 ⁵⁾	10.896	11.139 ⁶⁾	11.289	11.840	12.511	12.682	13.106
Schleswig-Holstein	5.777	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.545	9.059	9.401	9.623
Niedersachsen	4.645	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.072	7.108
Hessen	3.772	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.413	6.728
Rheinland-Pfalz	4.847	5.150	5.458	5.727	6.069	6.229	6.348	6.369	6.711	7.518	7.844	8.082
Baden-Württemberg	3.020	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.023	4.002
Bayern	1.479	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.315	2.250
Saarland	5.765	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.304	11.018	11.368	13.082
Nordrhein-Westfalen	4.614	4.899	5.270	5.672	6.032	6.258	6.335	6.322	6.734	6.951	7.143	7.407
Flächenländer (West) insg.	3.742	3.974	4.265	4.536	4.792	4.915	4.979	4.997	5.337	5.635	5.783	5.925
Flächenländer (West) ohne NRW	3.390	3.603	3.863	4.082	4.297	4.379	4.439	4.471	4.783	5.114	5.245	5.342
Brandenburg	5.206	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.051	7.173	7.330
Mecklenburg-Vorpommern	4.615	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	5.902	5.976
Sachsen	2.315	2.446	2.617	2.746	2.821	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	1.405	1.242
Sachsen-Anhalt	5.556	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	8.896	9.103
Thüringen	4.787	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.198	7.325	7.425
Flächenländer (Ost)	4.199	4.525	4.927	5.236	5.532	5.609	5.625	5.485	5.376	5.484	5.488	5.530
Hamburg	10.251	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	12.733	12.231	11.862	12.096
Bremen	13.465	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	25.889	27.605	29.175
Berlin	11.332	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	17.695	18.237
Stadtstaaten	11.254	12.537	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.606	16.865	17.035	17.633
Länder insgesamt	4.344	4.665	5.029	5.369	5.678	5.821	5.855	5.849	6.151	6.419	6.552	6.697

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis 2009: Tab. 2.1 und 3.1; ab 2010: Tab. 18; eigene Berechnungen.

7.22 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	2013 Haushaltsplan	2014 Haushalts- planentwurf	Veränderung 2014 gegenüber 2013	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	22.907,5	23.152,8	+245,3	+1,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.656,3	2.684,5	+28,2	+1,1
3. Schuldendienst	56 - 59	4.113,1	3.837,0	-276,1	-6,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(3.971,4)	(3.685,4)	(-286,0)	(-7,2)
dar.: an Kreditmarkt	57	(3.971,0)	(3.685,0)	(-286,0)	(-7,2)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	24.988,3	27.151,7	+2.163,4	+8,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.672,5	5.666,8	-5,7	-0,1
5.1 Bauausgaben	7	(244,0)	(231,1)	(-13,0)	(-5,3)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(5.428,5)	(5.435,7)	(+7,3)	(+0,1)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-418,7	-210,6	+208,1	-49,7
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		59.919,0	62.282,1	+2.363,1	+3,9
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	44.830,0	46.971,0	+2.141,0	+4,8
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	11.560,0	12.724,6	+1.164,6	+10,1
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.373,7)	(1.324,5)	(-49,1)	(-3,6)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	3.529,0	2.586,5	-942,5	-26,7
dar.: am Kreditmarkt	32	(3.529,0)	(2.586,5)	(-942,5)	(-26,7)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		59.919,0	62.282,1	+2.363,1	+3,9
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamt- einnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	56.387,4	59.692,5	+3.305,1	+5,9
2. Bereinigte Gesamt- ausgaben ²⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	59.573,8	61.686,5	+2.112,7	+3,5
3. Finanzierungssaldo		-3.186,5	-1.994,0	-1.192,4	+37,4
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	3.387,3	2.434,9	-952,4	-28,1
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(3.529,0)	(2.586,5)	(-942,5)	(-26,7)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		5,9	4,2	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - ³⁾		9,5	9,2	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - ³⁾		6,7	6,0	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		75,3	76,1	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - ³⁾		38,5	37,5	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2012: 131.363,1 Mio. EUR (7.488 EUR je Einwohner ⁴⁾)					

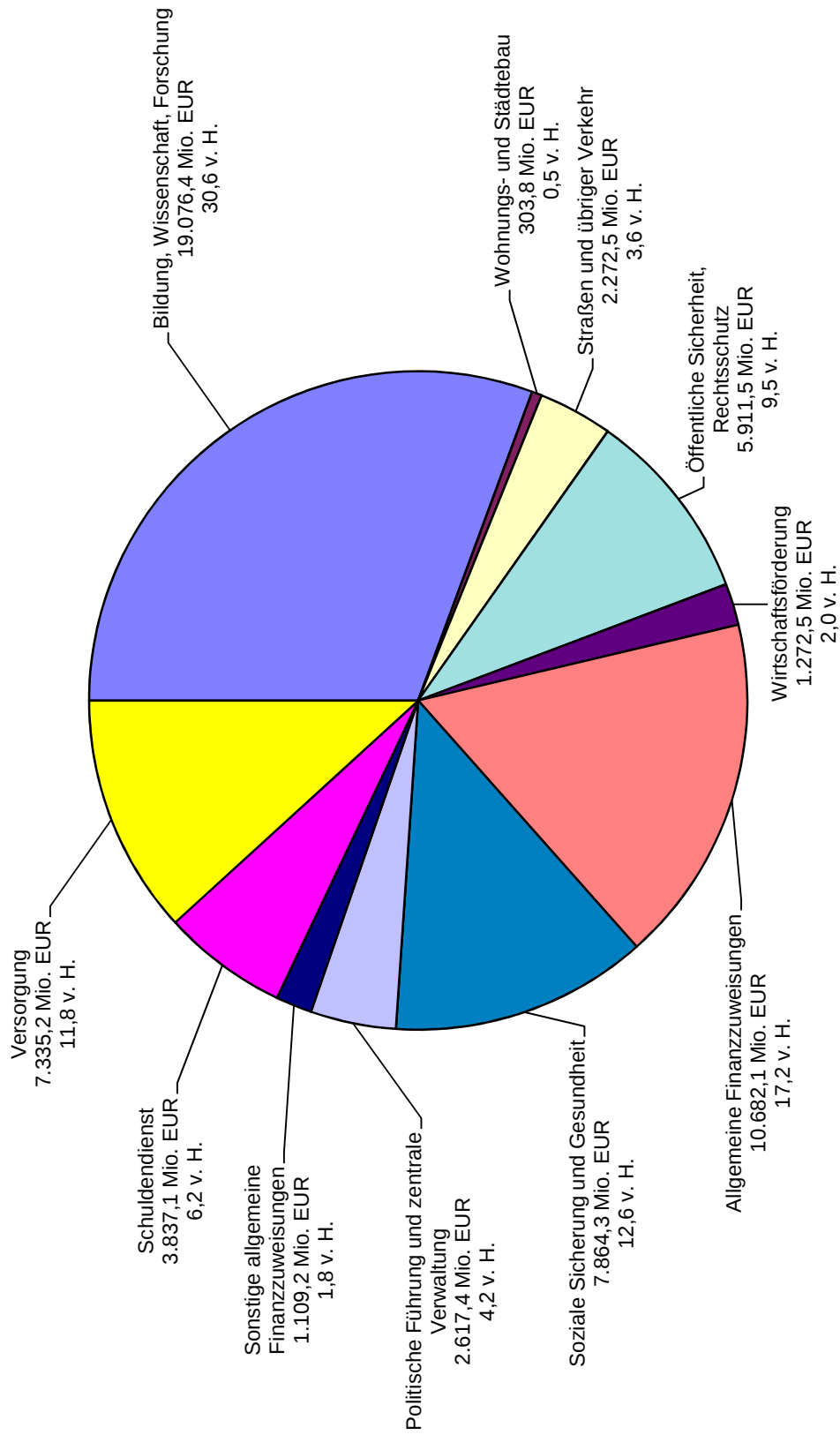
¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

⁴⁾ Einwohnerstand: 30.06.2012 nach Zensus 2011.

7.23 Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2014 (Gesamtausgaben: 62.282,1 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.24 Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2007, 2011, 2012, 2013⁵⁾, 2014⁶⁾

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2007 ¹⁾	2008 ²⁾	2009 ³⁾	2010 ⁴⁾	2011	2012	2013 ⁵⁾	2014 ⁶⁾
							- Ist -						
							- in Mio. EUR -					- Soll -	
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	19.611,6	19.023,6	20.229,9	20.466,0	21.117,9	21.771,0	22.907,5	23.152,8
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 5,4	- 3,0	+ 6,3	+ 1,2	+ 3,2	+ 3,1	+ 5,2	+ 1,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	2.250,3	2.280,7	2.343,1	2.510,8	2.482,3	2.532,3	2.656,3	2.684,5
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 0,6	+ 1,3	+ 2,7	+ 7,2	- 1,1	+ 2,0	+ 4,9	+ 1,1
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.853,7	4.929,2	4.730,4	4.601,4	4.470,9	4.269,2	4.113,1	3.837,0
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.738,1	4.816,1	4.632,0	4.486,6	4.333,4	4.140,7	3.971,4	3.685,4
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.737,4	4.815,5	4.631,4	4.486,1	4.332,9	4.140,3	3.971,0	3.685,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	+ 2,2	+ 1,6	- 3,8	- 3,1	- 3,4	- 4,4	- 4,1	- 7,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	18.841,3	20.384,5	20.385,1	20.363,8	21.527,8	23.669,7	24.988,3	27.151,7
					14.844,6	18.740,7	20.384,5	20.385,1	20.265,3	21.527,8	23.669,7	24.988,3	27.151,7
					+ 5,0	+ 7,1	+ 8,8	+ 0,0	- 0,6	+ 6,2	+ 9,9	+ 5,6	+ 8,7
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	4.349,1	4.575,4	5.148,2	5.761,0	6.174,3	5.911,3	5.672,5	5.666,8
		472,4	757,2	548,7	789,5	477,9	432,2	563,1	485,4	473,6	483,3	613,4	557,4
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	3.871,2	4.143,2	4.585,1	5.275,6	5.700,7	5.428,0	5.059,1	5.109,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	58,9	93,2	141,2	202,5	240,2	265,4	- 418,7	- 210,6
		9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	49.965,1	51.286,7	52.977,9	53.905,3	56.013,2	58.418,9	59.919,0	62.282,1
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H. 7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59.91.96.98	9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	49.906,2	51.193,5	52.836,7	53.702,9	55.773,0	58.153,5	59.573,8	61.686,5
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 4,4	+ 2,6	+ 3,2	+ 1,6	+ 3,9	+ 4,3	+ 2,4	+ 3,5

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2007 ¹⁾	2008 ²⁾	2009 ³⁾	2010 ⁴⁾	2011	2012	2013 ⁵⁾	2014 ⁶⁾
		- Ist -											
		- in Mio. EUR -											
II. Einnahmen													
1. Steuereinnahmen Veränd. geg. Vorj. in v. H.	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	40.522,9	42.118,2	38.461,4	38.002,0	41.070,5	43.415,0	44.830,0	46.971,0 + 4,8
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./. (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	7.452,3	7.932,4	8.762,3	10.855,7	11.766,6	11.158,7	11.557,4	12.721,5
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.832,8)	(23.094,7)	(22.035,2)	(20.967,2)
		(5,6)	(5.457,0)	(6.298,0)	(10.058,1)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.832,8)	(23.094,7)	(22.035,2)	(20.967,2)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(0 - 3) ohne 32,35,36,38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	47.975,2	50.050,7	47.223,6	48.857,6	52.837,0	54.573,8	56.387,4	59.692,5 + 5,9
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 8,0	+ 4,3	- 5,6	+ 3,5	+ 8,1	+ 3,3	+ 3,3	
III. Nachrichtlich													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	114.091,3	113.599,6	120.500,5	124.071,0	127.412,0	131.363,1	134.892,1	137.478,6
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,6	4.125,6	2.219,2	3.623,2	1.979,7	1.228,3	5.741,5	5.037,2	3.167,6	3.836,4	3.529,0	2.586,5
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung ⁷⁾		33,7	1.331,4	4.078,8	6.434,9	16.338,2	16.893,0	16.669,2	20.697,6	21.665,2	19.258,3	18.506,2	18.380,7
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401 + 13.240	351.383 + 8.506	338.950 + 3.068	343.660 - 739	289.184 ⁸⁾ - 36.923	287.961 - 1.223	284.885 - 3.076	284.636 - 249	286.547 + 1.911	286.908 + 361	286.889 - 19	284.584 - 2.305

¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Aufstockung der Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁵⁾ Verabschiedeter Haushaltsplan.

⁶⁾ Haushaltsplanentwurf.

⁷⁾ Einschließlich Kurspflege.

⁸⁾ Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulbereiche „Körperschaften öffentlichen Rechts“ aus dem Landeshaushalt NRW ausgegliedert (06 103 - 06 108 - FB Medizin, 06 111 - 06 270 - Universitäten und 06 670 - 06 850 - Fachhochschulen).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltsplan/-entwurf.

7.25 a) Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2011 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2007	2008	2009	2010	2011
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6039, 6041, 6042, 6049 ./ 7341, 7342	17.703.755	18.518.428	16.306.953	16.747.585	17.962.934
2	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	20.563.262	22.683.923	23.286.396	23.921.610	24.568.709
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	9.565.898	11.003.571	11.132.348	11.584.222	12.153.111
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493	985.447	951.482	940.947	958.721	928.989
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 9492	8.672.575	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988
6	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4 ohne 6493	439.626	409.965	376.499	430.598	531.296
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..9	899.717	1.052.196	1.017.121	945.367	980.325
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	5.641.386	5.734.729	5.781.713	6.066.432	6.157.012
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.356.321	2.189.968	2.022.277	2.114.857	2.181.152
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691	1.996.021	1.834.694	1.965.539	1.919.115	1.961.971
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	8.672.575	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988
12	Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Σ KZ 1 - KZ 2, KZ 8 - KZ 10 ./ KZ 11	39.588.169	41.695.033	39.543.396	40.766.896	42.856.790
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	235.662	257.204	371.485	333.322	332.689
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	1.343.671	863.248	755.761	675.851	716.024
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	239.098	205.134	167.363	169.175	184.815
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6810, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6817, 6818	1.827.002	1.867.629	2.070.422	2.455.328	2.408.389
17	vom Land	jeweils ..1	1.603.365	1.718.050	1.948.797	2.317.535	2.269.055
18	vom Bund	jeweils ..0	38.455	52.621	27.484	25.950	48.270
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	24.462	18.365	18.739	38.984	33.359
20	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	22.678	3.366	11.105	11.373	7.497
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	138.042	75.226	64.297	61.486	50.208
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	2.495	33.708	550	19.975	10.581
23	./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	24.548	48.917	19.407	48.854	37.621
24	Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen	Σ KZ 13 - 16, KZ 22 ./ KZ 23	3.623.379	3.178.006	3.346.173	3.604.797	3.614.877
25	Bereinigte Einzahlungen zusammen	Σ KZ 12, KZ 24	43.211.548	44.873.040	42.889.569	44.371.692	46.471.667

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

7.25 b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2011 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2007	2008	2009	2010	2011
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	9.877.031	10.227.456	10.675.451	10.797.304	11.034.585
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	148.151	160.124	182.525	180.594	186.098
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	7.594.400	7.907.210	8.133.758	8.554.118	8.786.217
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	2.633.957	3.023.675	3.041.898	3.101.706	3.089.447
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.726.177	1.825.497	1.470.259	1.357.716	1.335.116
31	Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	11.684.365	11.924.433	12.457.195	13.077.621	13.567.874
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7352, 7371, 7372, 7391	13.673.927	14.234.261	15.088.098	15.601.425	15.922.536
33	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6122, 6142, 6182, 6232, 6482, 6612	8.672.575	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988
34	Bereinigte Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	Σ KZ 26 - KZ 32 ./. KZ 33	38.665.433	40.035.947	41.229.704	42.667.782	43.946.885
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853	3.079.210	2.980.934	2.929.950	2.942.857	2.932.727
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	321.523	535.441	387.530	246.775	212.827
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7953, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	130.894	108.813	201.514	207.365	212.735
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	413.746	281.041	248.253	297.186	327.380
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	741	721	876	860	636
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	49.510	33.888	47.675	48.500	27.543
41	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	24.548	48.917	19.407	48.854	37.621
42	Bereinigte Auszahlungen für Investitionen	Σ KZ 35 - KZ 40 ./. KZ 41	3.971.076	3.891.921	3.796.390	3.694.688	3.676.227
43	Bereinigte Auszahlungen zusammen	Σ KZ 34, KZ 42	42.636.508	43.927.868	45.026.093	46.362.470	47.623.112
44	Finanzierungssaldo	KZ 25 ./. KZ 43	575.040	945.172	- 2.136.524	- 1.990.777	- 1.151.445

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

